



Plenarprotokoll

118. Sitzung

Donnerstag, 16. Juli 2009

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner).....

8745

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2750

Rainer Wiegard, Finanzminister....
Thomas Rother [SPD].....
Wolfgang Kubicki [FDP].....
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....
Lars Harms [SSW].....

8745
8746
8747
8749
8750

Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....

8751

Vorzeitige Beendigung der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....

8751

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2801

Holger Astrup [SPD]..... 8751

Beschluss: Dringlichkeit bejaht..... 8752

Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein.....	8752	Wolfgang Kubicki [FDP].....	8764
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2438		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8766
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2659		Frank Sauter [CDU].....	8767
Lothar Hay, Innenminister.....	8752	Birgit Herdejürgen [SPD].....	8768
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8753	Lars Harms [SSW].....	8769
Wilfried Wengler [CDU].....	8755	Rainer Wiegard, Finanzminister....	8770
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8756	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2736	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8756	2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2735.....	8771
Anke Spoorendonk [SSW].....	8757	Besetzung des Aufsichtsrats der HSH Nordbank.....	8771
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	8758	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2748	
Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik.....	8758	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8771
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2594		Tobias Koch [CDU].....	8772
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8758, 8762	Birgit Herdejürgen [SPD].....	8774
Wilfried Wengler [CDU].....	8759	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8775
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8760	Lars Harms [SSW].....	8776
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8760	Rainer Wiegard, Finanzminister....	8777
Anke Spoorendonk [SSW].....	8761	Martin Kayenburg [CDU].....	8778
Lothar Hay, Innenminister.....	8763	Beschluss: Ablehnung.....	8779
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8764	Sonderzahlung an den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank AG.....	8779
Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2794	
a) Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in der Satzung der HSH Nordbank verankern.....	8764	Rainer Wiegard, Finanzminister....	8779, 8789
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2735		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8781
b) Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach dem Aktiengesetz	8764	Frank Sauter [CDU].....	8783
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2736		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8784, 8796
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8786, 8797
		Lars Harms [SSW].....	8788, 8794
		Martin Kayenburg [CDU].....	8793
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8795
		Lothar Hay [SPD], persönliche Erklärung.....	8797
		Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 16/2794 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	8798

CCS-Projekt mit der RWE Dea stoppen	8798	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8816
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2732		Lars Harms [SSW].....	8817
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2800		Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	8819
Lars Harms [SSW].....	8798	Beschluss: Annahme.....	8820
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	8800	Polizei- und Zollzusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze	8820
Olaf Schulze [SPD].....	8801	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2761	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8802	Lothar Hay, Innenminister.....	8820, 8825
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8803	Peter Lehnert [CDU].....	8821
Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	8804	Rolf Fischer [SPD].....	8822
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2732		Günther Hildebrand [FDP].....	8823
2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2800.....	8805	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8824
Studierfähigkeit von Bachelor- und Master-Studiengängen sicherstellen	8805	Anke Spoorendonk [SSW].....	8824
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2713		Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 16/2761 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	8826
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8805	„Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ sinnvoll gestalten	8826
Niclas Herbst [CDU].....	8807	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2763	
Jürgen Weber [SPD].....	8808	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8826
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8809	Niclas Herbst [CDU].....	8827
Anke Spoorendonk [SSW].....	8810	Sandra Redmann [SPD].....	8828
Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	8812	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8829
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	8812	Anke Spoorendonk [SSW].....	8830
Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein	8812	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	8831
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2760		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	8832
Johannes Callsen [CDU].....	8813, 8818	Verbesserung der Situation der Schiffbauindustrie	8832
Bernd Schröder [SPD].....	8814, 8818	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2764	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8814, 8818		

Hans-Jörn Arp [CDU].....	8832
Thomas Rother [SPD].....	8833
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8835
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8835
Lars Harms [SSW].....	8836
Dr. Jörn Biel, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	8837
Beschluss: Annahme.....	8838

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, hiermit eröffne ich un-
sere Sitzung.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe,
teile ich Ihnen mit, dass mir ein Antrag der Fraktio-
nen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, der Abgeordneten des SSW sowie des Herrn
Ministerpräsidenten vorliegt. Der Antrag besagt:

„Der Landtag wolle beschließen: Die
16. Wahlperiode wird zum 20. Juli 2009 vor-
zeitig beendet. Die Neuwahl findet am Sonn-
tag, dem 27. September 2009, statt.“

Dieser Antrag ist ein Dringlichkeitsantrag. Ich fra-
ge, ob zur Dringlichkeit Stellung genommen wer-
den soll.

(Holger Astrup [SPD]: Darf ich fragen, wo
dieser Antrag ist, Herr Präsident?)

- Er ist mir gerade zugeleitet worden. Ich weiß
nicht, ob Sie darauf bestehen, dass wir ihn vor Be-
ginn der Sitzung verteilen. Ich habe Ihnen den An-
trag gerade vorgelesen, weil er mir in die Hand ge-
reicht wurde. Wenn Sie die zwei Sätze des Antra-
ges so nicht aufnehmen können, verumdrucken wir
den Antrag sofort.

(Zuruf von der SPD)

- Ich weiß, dass das nicht sehr freundlich war. Es
war aber auch nicht sehr freundlich zu sagen, dass
das Verfahren in der von mir angesprochenen Form
nicht möglich sei.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, ich
gestatte mir die Bemerkung, dass ich
durchaus in der Lage bin, zwei Sätze zu ver-
stehen! Ich würde sie nur gern lesen, wie es
hier im Hohen Haus üblich ist! - Beifall bei
der SPD)

- Herr Kollege Astrup, ich habe ja veranlasst, dass
Sie die Sätze zu lesen bekommen. Damit haben wir
diesen Punkt, wie ich denke, erledigt.

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur heutigen Sit-
zung. Herr Abgeordneter Thomas Stritzl ist er-
krankt. Von hier aus gute Besserung!

(Beifall)

Herr Kollege Sönnichsen ist beurlaubt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 13 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2750

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt „Einheitlicher Ansprechpartner“, den wir Ihnen vorgelegt haben, wollen wir einen **Einheitlichen Ansprechpartner** in Schleswig-Holstein für alle **Dienstleister** errichten, die sich gründen oder ansiedeln, erweitern oder verändern wollen. Dieser Einheitliche Ansprechpartner kann in allen **Verwaltungsverfahren** im Lebenszyklus **eines Unternehmens** eingeschaltet werden. In unserem Bundesland ist dann - so kann man fast sagen - der olympische Behördenmehrkampf mit diversen Formularen und Anlaufstellen, den es bisher gab, vorbei.

Die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners wird in einer schlanken und leistungsfähigen **Anstalt des öffentlichen Rechts** wahrgenommen. Wir sind mit dieser Lösung Vorreiter unter den Bundesländern. Es ist, wie ich finde, ein besonders gutes partnerschaftliches Signal, dass die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die kommunalen Landesverbände diese Lösung unterstützen und sich an der gefundenen Rechtsform gemeinsam beteiligen werden. Die Anstalt und der Ansprechpartner sollen dafür sorgen, dass Verfahren mit der Verwaltung schneller und leichtgängiger abgewickelt werden, von der **Existenzgründung** über die **Ansiedlungs- und Erweiterungsaktivitäten** bis zur **Ausweitung des Produktionsortiments**. Dadurch soll demjenigen die Arbeit erleichtert werden, der etwas leisten will. Die von uns in gemeinsamer Arbeit mit den beteiligten Verbänden und Organisationen gefundene und Ihnen vorgeschlagene Lösung ist eine praxisorientierte Lösung. Erstmals wird eine solche Organisation in einer gemeinsamen Kooperation von Land, Kommunen und Kammern getragen. Dies ist ein schleswig-holsteinisches Modell, das von anderen Bundesländern und in einer Anhörung des Europäischen Parlaments als sehr gut umsetzbar bewertet wurde.

Mit dem Einheitlichen Ansprechpartner beschleunigen wir Verfahrensabläufe, modernisieren wir die Verwaltung und tun einen Schritt auf dem Weg zur schlankesten Verwaltung der Bundesländer. Um dies gewährleisten zu können, werden alle elektronischen Verfahren, die zu diesen Verwaltungsprozessen gehören, beschleunigt und vereinheitlicht werden müssen. Deshalb ist dies ein großer Modernisierungsakt.

Der Gesetzentwurf befördert eine Vielzahl von **Verfahrenserleichterungen** für die private Wirtschaft. Sie kann durch die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die bisher weithin auf Papier stattgefunden haben, erheblich an Dynamik gewinnen, und unser Land bekommt Standortvorteile. Die Verwaltungsverfahren werden insgesamt einfacher, transparenter und unbürokratischer. Die öffentliche Verwaltung in Schleswig-Holstein soll dadurch besser, schneller und preiswerter werden. Besonders in wirtschaftlich angespannten Zeiten werden es die guten und die flexiblen Verwaltungen sein, die den Wettbewerb um Unternehmen, um Arbeitsplätze und damit um wirtschaftliches Wachstum gewinnen. Die gemeinsame Anstalt „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ soll dazu einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Nur wer sich selbst imponiert, kann auch anderen imponieren.“ So lautet ein Zitat, das dem bedeutendsten lebenden Altkanzler zugeschrieben wird.

(Zuruf von der SPD: Wen meinen Sie, Herr Kollege?)

Damit hängt auch ein weiterer Lebensrat eng zusammen: „Tue Gutes und rede darüber.“ Leider reden wir hier im Landtag oft über das, was nicht gut läuft. In einem gewissen Umfang ist das natürlich auch notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns dadurch aber nicht herunterziehen lassen und uns nicht einreden, dass wir in Schleswig-Holstein nichts voreinanderbekommen.

Heute haben wir die Gelegenheit, miteinander über einen Gesetzentwurf zu diskutieren, bei dessen Um-

(Präsident Martin Kayenburg)

setzung Schleswig-Holstein eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen wird. Mit der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts sind wir mit die Ersten, die einen Einheitlichen Ansprechpartner, einen Mittler und **Lotsen für dienstleistende Unternehmer und Unternehmen** schaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich danke Finanzminister Rainer Wiegard, Staatssekretär Klaus Schlie und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit bei der Umsetzung der zugrunde liegenden **europäischen Dienstleistungsrichtlinie** in Landesrecht.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Anstaltslösung stellen wir zweierlei sicher:

Erstens: Der Einheitliche Ansprechpartner kann seinem Namen auch wirklich gerecht werden. Hätten wir die **Umsetzung der Vorgaben aus Brüssel** dezentral organisiert, hätten wir zusätzlichen Personalbedarf geschaffen, Kompetenzen aufgesplittet, IT-Probleme verursacht, kurzum, wir hätten genau das Gegenteil von dem bewirkt, was wir als Zielmarke mit dem Einheitlichen Ansprechpartner erreichen wollen. Die Anstaltslösung dagegen **bündelt Kompetenzen**. Sie führt Fachwissen an einer Stelle zusammen und garantiert, dass gleichgelagerte Fälle auch gleichartig behandelt und bearbeitet werden.

Und zweitens: Die Anstalt bezieht - das erscheint mir eine besondere Erwähnung wert zu sein - das Know-how von Kammern und kommunalen Landesverbänden mit ein, ohne in die **Selbstverwaltung vor Ort** in irgendeiner Form einzugreifen. Ich bin den Verantwortlichen in Kammern und Kommunalverbänden außerordentlich dankbar für ihr konstruktives Herangehen an die Verhandlungen in den vergangenen Monaten. Sie haben dadurch wesentlich zum erfolgreichen Abschluss der Gespräche und zu dem von uns heute vorliegenden Gesetzentwurf beigetragen. Künftig werden Dienstleister aus dem In- und Ausland in Schleswig-Holstein nicht mehr im Behördenschlingel irren, um bei uns zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen. Sie müssen bei Existenzgründungen, Ansiedlungen und Erweiterungen nur noch eine Stelle anlaufen, die dann die erforderlichen **Serviceleistungen** für sie erbringt beziehungsweise koordiniert.

Die derzeitige Wirtschaftskrise ist ja so manchem wieder Anlass, ein Gegeneinander von Wirtschaft und Gesellschaft herbeizureden. Aber umgekehrt wird ein Schuh draus: Indem wir wirtschaftlicher

Betätigung keine Steine in den Weg legen, sondern sie erleichtern und fördern, schaffen wir Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und sichern Existenzen. In diesem Sinne vertraue ich darauf, dass der zügig umgesetzte, vernünftig organisierte Einheitliche Ansprechpartner zu einem echten Wettbewerbsvorteil für Schleswig-Holstein werden wird.

Springen wir gleichwohl nicht zu kurz! Der **Einheitliche Ansprechpartner** ist nur ein Mosaikstein bei der Verwirklichung von Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung. Jeder **Baustein** ist notwendig, damit ein großes Gesamtbild entsteht. Aber weitere Steine müssen noch hinzugefügt werden, um eine schlanke, schlagkräftige Verwaltung in Schleswig-Holstein zu verwirklichen. Das ist auch deshalb erforderlich, um die ehrgeizigen Sparziele zu verwirklichen, auf die wir uns am Beginn dieser Plenartagung verbindlich festgelegt haben. Mit dem Grundsatz „Nur so viel neue Bürokratie wie unbedingt notwendig und Einbeziehung bewährter Verfahren wie möglich“ sollten wir den Gesetzentwurf über den Einheitlichen Ansprechpartner in den Ausschüssen weiter beraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich über das große Medieninteresse an diesem Gesetzentwurf.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da merkt man, wie wichtig die E-Government-Strategie für Schleswig-Holstein ist. Denn die bisherige **E-Government-Vereinbarung** zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden war in der Praxis ja leider weitgehend gescheitert. Es war schon eine erste gesetzliche Regelung durch unser E-Government-Gesetz erforderlich geworden, und die haben wir in der vergangenen Tagung ja schon in zweiter Lesung beschlossen.

Damit das Ganze funktioniert, ist es natürlich erforderlich, dass die verschiedenen Träger öffentlicher Aufgaben zusammenarbeiten und einheitliche Standards und Systeme verwenden. **E-Government** wird zu einem Schuldürgerstreik, wenn jede Kommune, jeder Kreis, jede Ebene oder Kammer unterschiedlich vorgeht, unterschiedliche Systeme

(Thomas Rother)

für die gleiche Sache verwendet. Es muss möglich werden, die verschiedenen Verfahren verbindlich aufeinander abzustimmen. So können Doppelerfassungen vermieden, Fehlerquellen identifiziert und die **Verfahrensabwicklung** beschleunigt werden. Es war also folgerichtig und sinnvoll, die Vernetzung der IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein durch ein **E-Government-Gesetz** zu regeln, und es ist im Weiteren folgerichtig, nun auch eine Instanz zu benennen, die das ausführt.

Nach den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie war ein sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner in Bezug auf effektivere Verwaltungsverfahren gegenüber Unternehmen der Dienstleistungsbranche als Verfahrensvermittler bis Ende 2009 festzulegen. Wir sind derzeit im Rahmen der Umsetzungsfrist. Das ist wirklich bemerkenswert, weil das leider Gottes nicht überall selbstverständlich und der Fall ist.

Wer dieser Einheitliche Ansprechpartner wird und welche Befugnisse er erhalten soll, war lange Zeit umstritten. Kommunen sahen ihre Selbstverwaltung gefährdet, andere sprachen von einem neuen bürokratischen Monster, das uns beziehungsweise die Wirtschaft bedroht. Und überhaupt würde alles nur viel schlimmer werden, wenn nicht die eigene Organisation - meistens waren diejenigen, die das selbst machen wollten, die Kritiker - diesen Job übernehme.

Mittlerweile haben sich die Wogen allerdings geglättet. Die Verfahren sind vereinbart, ohne dass Kammern zum Teil überflüssig werden, ohne dass Wirtschaftsförderungsgesellschaften den Betrieb einstellen müssen und ohne dass **Kommunen** nicht mehr Herr ihrer **originären Entscheidungen** sind. Bestehende Zuständigkeiten und hoheitliche Tätigkeit bleiben unberührt. Eine **Mischverwaltung** - denken Sie nur an die Probleme, die es in der Vergangenheit mit den ARGEn gegeben hat und die es zurzeit auch noch gibt; das Problem ist ja noch nicht endgültig gelöst - entsteht bei dieser Anstalt des öffentlichen Rechts nicht. Land, Kommunen und Kammern werden die **Trägerschaft** dieser **Anstalt des öffentlichen Rechts** gemeinsam wahrnehmen und dort zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man der Gesetzesvorlage beziehungsweise der Begründung glauben darf, ist diese Lösung auch die wirtschaftlichste. Alle Kammer- oder Kommunallösungen wären demnach erheblich teurer geworden. Es wäre gut, dies einmal nachzuweisen. Es wäre auch gut, wenn dem Gesetzentwurf der erste Entwurf eines

Organigramms dieser Anstalt des öffentlichen Rechts und einer detaillierteren Aufgabenbeschreibung als in § 3 beigelegt gewesen wäre, um den Vorwürfen des „Bürokratiemonsters“ gleich die Nahrung zu nehmen. Aber das kann in der Ausschussberatung nachgeholt werden. Solche Papiere sind ja auch schon andernorts präsentiert worden. Ich denke da nur an die Media-Tage bei den Kammern in Kiel. Das kann man also nachreichen, damit man argumentativ auf der sicheren Seite ist.

Der Abteilung des Staatssekretärs Schlie - Herr Magnussen, da kann ich mich anschließen - kann für die gute Arbeit nicht nur an diesem Gesetz, sondern am gesamten Thema E-Government schon jetzt gedankt werden. Das, was Schleswig-Holstein hier macht, ist wirklich beispielgebend. Betriebe und Verwaltung werden gleichermaßen davon profitieren können, dass wir in Schleswig-Holstein hier die Nase vorn haben. Allerdings bleibt es eine Aufgabe, diese **Standards** nicht nur innerhalb dieses Bundeslandes, sondern auch bundes- und EU-weit zu vereinbaren, aber das haben andere in anderen Parlamenten zu erledigen.

Ich bitte um Überweisung an den Finanzausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so etwas wie ein absurdes Theater, dass wir einen Gesetzentwurf beraten, der nach der Vorstellung der Mehrheit dieses Hauses der Diskontinuität anheimfallen wird. Aber sei es drum.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Zur Fortentwicklung bei Bildungslücken von Sozialdemokraten trage ich immer wieder gern bei, Kollege Nabel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hätte uns der Begriff „Einheitlich“ schon stutzig machen können. Schließlich geht gerade in Deutschland das Verständnis und die Erwartung, was es mit „Einheit“ auf sich haben könnte, seit jeher weit auseinander, so auch in diesem Fall.

Gemäß der **europäischen Dienstleistungsrichtlinie** müssen alle Mitgliedstaaten bis spätestens Ende

(Wolfgang Kubicki)

2009 sogenannte **Einheitliche Ansprechpartner** für **Dienstleistungserbringer und -empfänger** schaffen, um den europäischen Binnenmarkt für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern und zu verbessern. Dafür gibt es eine Reihe inhaltlicher Vorgaben, welche Anforderungen an diesen Einheitlichen Ansprechpartner zu stellen sind. Es bleibt allerdings den Mitgliedstaaten überlassen, wie viele Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden und wer konkret mit dieser Aufgabe betraut wird.

Wen wundert es da, dass es selbstverständlich unter Berücksichtigung der föderalen Zuständigkeitsordnung in Deutschland gleich einen ganzen Strauß an Möglichkeiten gibt, wer alles dieser Einheitliche Ansprechpartner sein könnte. Überall im Land sprießen dazu momentan die Gesetzentwürfe. In Niedersachsen sollen die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbstständigen Städte sowie das Wirtschaftsministerium die **Trägerschaft** dafür übernehmen. In Hessen sind es die drei Regierungspräsidien, in Nordrhein-Westfalen die Kreise und kreisfreien Städte, allerdings reduziert auf 18 Stellen. Baden-Württemberg wiederum sieht als Einheitlichen Ansprechpartner die 30 dienstleistungsrichtlinienrelevanten Kammern, so der Kabinettsbeschluss vom Mai 2009, sowie auf freiwilliger Basis die 35 Landkreise und neun Stadtkreise in der Pflicht, während Thüringen ein sogenanntes Allkammernmodell als aussichtsreiche Lösung zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners favorisiert. Sachsen will die Landesdirektion Leipzig mit dieser Aufgabe betrauen. Und nicht zu vergessen - Schleswig-Holstein hat vor, mit dem heutigen Gesetzentwurf die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu übertragen. So weit ein kleiner Auszug aus den aktuellen Gesetzgebungsverfahren in Deutschland.

Ganz offensichtlich wurden bei dem seinerzeit einstimmig gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder am 4./5. Juni 2007 die **föderalen Strukturen** deutlich unterschätzt, als man sich darauf einigte, „weitestgehende einheitliche Umsetzungslösungen anzustreben, um ein möglichst effizientes und stimmiges System aufzubauen“. Man überlege sich mal, dass sich jemand, der aus Portugal eine Anfrage stellt, jeweils überlegen muss, in welchem Bundesland er wie mit den entsprechenden **Stellen** kooperiert. Es ist eben noch lange nicht alles einheitlich, was einheitlich heißt. Allerdings hätte ich mir vor diesem Hintergrund gewünscht, dass uns die Landesregierung die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts als Einheits-

chen Ansprechpartner nicht als alternativlose Lösung des Problems dargestellt hätte. Es gibt ja offensichtlich Alternativen, wenn sie aus meiner Sicht auch schlechter sind.

Ohne Alternative ist allenfalls, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie spätestens am 28. Dezember dieses Jahres umgesetzt und damit auch der Einheitliche Ansprechpartner benannt sein muss. Ansonsten ist jedes Bundesland von der von ihm gewählten Lösung so überzeugt, dass sie die am besten geeignete sei, dass sich nur so die Anforderungen aus Sicht der Wirtschaft, der Bürger und der Verwaltung effektiv erfüllen lassen, sodass es sich an dieser Stelle schlicht verbietet, alle Argumente für und wider aufzulisten.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich stellt auch die Anstalt einen erfolgversprechenden Ansatz dar, um bei der herrschenden Verwaltungsvielfalt zu streitfreien Lösungen zwischen Kommunen und Kammern, zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu kommen,

(Beifall bei der FDP)

auch wenn es für mich nach wie vor nicht ohne Widerspruch ist, dass ausgerechnet die Entbürokratierer im Land eine **neue Behörde** schaffen wollen. Möglicherweise lässt sich sogar am ehesten über eine Anstalt das erforderliche wirkungsvolle **Beziehungsgeflecht** zwischen Land, Kommunen, Kammern und Wirtschaft herstellen und unterhalten, das nötig ist, damit Existenzgründer in Schleswig-Holstein statt einem Dutzend Schritten nur noch einen Schritt machen müssen, um zum Ziel zu kommen. Die Beschreibung des **Aufgabenkataloges** des Einheitlichen Ansprechpartners lässt die Hoffnung jedenfalls zu, insbesondere soweit die Anstalt die an sie herangetragenen Anfragen gegenüber den zuständigen Stellen zu koordinieren hat, wie es in § 3 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes steht. Sie muss also zielorientiert damit arbeiten und nicht nur Formulare entgegennehmen und weiterleiten.

Gleichwohl sage ich bewusst, dass es nur die Hoffnung gibt, denn sowohl die noch ausstehenden Kooperationsvereinbarungen und Kostenregelungen, vor allem aber der praktische Umgang mit den nach wie vor bestehenden Verwaltungsstrukturen wird zeigen können, wie ernst es den Beteiligten ist, dass die **Anstalt** tatsächlich ein leistungsstarker **Koordinator** wird. Nur wenn die Anstalt in der Lage ist, sich über das verwaltungsübliche „Das war schon immer so“ hinwegzusetzen, hat sie ihre Berechtigung, hat sie möglicherweise sogar eine Perspektive über die Landesgrenzen hinaus. Als bloße Paral-

(Wolfgang Kubicki)

lverwaltung zur Erfüllung der Richtlinie brauchen wir sie nicht.

Ich hoffe nicht, dass wir noch zu Ausschussberatungen kommen. Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode dann erneut aufrufen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Worterteilung. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume der Welt gemacht. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors wird für Wachstum und Beschäftigung noch nicht ausgeschöpft. Die **EU-Dienstleistungsrichtlinie**, die bis Ende 2009 umgesetzt werden soll, will dies ändern. Schleswig-Holstein ist verpflichtet, das umzusetzen. Schleswig-Holstein liegt hier auch gut in der Zeit - bislang, muss man sagen.

Nach Auffassung der EU-Kommission ist eine gemeinschaftliche **Umsetzung** der Dienstleistungsrichtlinie in das jeweilige nationale Recht ein wichtiger Schritt zum europäischen Binnenmarkt. Die Richtlinie soll bürokratische Hindernisse abbauen und den **grenzüberschreitenden Handel** mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiger Reformbaustein bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

Die Verhandlungen auf der europäischen Ebene zur Verabschiedung dieser Richtlinie waren allerdings auch kontrovers. Die Bundesregierung hat in diesem Prozess deutlich gemacht, dass eine weitere Vollendung des **Dienstleistungsbinnenmarkts** für Deutschland von einem herausragenden volkswirtschaftlichen Interesse ist. Wichtig ist aber auch, dass weiterhin hohe **Standards** für die Sicherheit und Qualität von **Dienstleistungen** durchgesetzt werden können. Zum Beispiel sind notwendige hohe Standards aus unserer Sicht der Schutz der Gesundheit, der Schutz der Umwelt und die öffentliche Sicherheit.

Ein zentrales Thema bei den Verhandlungen war für die Bundesregierung außerdem, dass das **Ar-**

beits- und Entsenderecht durch die Richtlinie nicht berührt werden darf. Mit anderen Worten: Der Dienstleistungswettbewerb darf nicht allein auf den Knochen der Beschäftigten ausgetragen werden, sondern er sollte sich dort entfalten, wo wirkliche Vorteile im Wettbewerb geltend gemacht werden können, und nicht nur auf der Lohnseite.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die überarbeitete Fassung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie hat wesentliche Forderungen aus der Kommunalwirtschaft berücksichtigt. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herausgenommen worden. Die Fundamente der **kommunalen Da-seinsvorsorge** bleiben so erhalten. Das war nicht immer so; wir sind sehr froh, dass dies nachgebessert wurde.

Wir Grünen halten die Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners für ein wichtiges Element der Entbürokratisierung und ein wichtiges Wettbewerbselement. Dienstleister aus ganz Europa sollen zukünftig ihre Angelegenheiten für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit über diesen Einheitlichen Ansprechpartner möglichst auch online abwickeln können. Die betroffenen Unternehmen können so ihre Verfahren und Anträge mit der öffentlichen Verwaltung schneller und besser abwickeln.

Gemäß Gesetzentwurf der Landesregierung soll der Einheitliche Ansprechpartner Anzeigen, Anträge, Willenserklärungen und Dokumente entgegennehmen und sie unverzüglich zur fristgerechten Erledigung an die zuständigen Behörden weiterleiten. Der Einheitliche Ansprechpartner ist somit Mittler zwischen dem antragstellenden Dienstleister und den Behörden.

In Schleswig-Holstein soll dieser Einheitliche Ansprechpartner eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** werden. Sie soll also getragen werden vom Land, von den Kommunen und von den Wirtschaftskammern. Ich halte das für einen vernünftigen, sehr diskussionswerten Ansatz. Kollege Kubicki hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass natürlich ein ganzer Strauß an Möglichkeiten zur Verfügung steht.

Die **anteilige Finanzierung** dieser Anstalt soll noch verhandelt werden. Das halte ich für eine wichtige, zentrale Frage. Die Kosten und die Konnexität sind sicherlich Dinge, die noch einer intensiven Erörterung zugeführt werden müssen. Ich

(Detlef Matthiessen)

weiß nämlich nicht, ob die Kommunen schon wissen, dass da Kosten auf sie zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Träger und Finanzierer der Anstalt müssen in den Prozess intensiv mit einbezogen und gefragt werden. Die Kommunen und Kammern werden sich sicherlich melden, zumal ja geplant ist, dass die Anstalt eine Satzungsautonomie hat und die Satzungen dort selber festgelegt werden.

Bei einigen offenen Fragen, die ich erwähnt habe, stimmen wir aber dem Gesetzentwurf im Grundsatz zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ungünstigsten Fall muss ein Existenzgründer bis zu 46 verschiedene **Genehmigungsverfahren** durchlaufen, wie die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern errechnet haben. Auch ein Verwaltungsfuchs tut sich mit der richtigen Reihenfolge und Einhaltung von Verfahren schwer; von der Suche nach den jeweils richtigen Ansprechpartner ganz zu schweigen. Viele **Gründer** kapitulieren vor diesem Verwaltungsdschungel, und so entsteht der Volkswirtschaft ein nicht zu kalkulierender Schaden.

Die **Errichtung einer einzigen Stelle** für alle Anträge und Verfahren ist ein lang gehegter Traum, der mittels der EU-Dienstleistungsrichtlinie zumindest für Existenzgründer und Gewerbeanmelder erfüllt werden soll. Eine sachkundige **Lotenstelle** würde eines der größten Hemmnisse im **Wirtschaftsleben** beseitigen und wäre für grenzüberschreitende Wirtschaftskontakte eine echte Erleichterung. Wenn wir bedenken, dass Schleswig-Holsteins Wirtschaft vor allem von den kleinen und mittelgroßen Unternehmen profitiert, ist es höchste Zeit, diese Verfahrenshürden abzubauen.

Wir verschenken allerdings eine Chance, wenn wir die Ansprechstelle nicht gleichzeitig auch für **andere Belange** öffnen. Nicht zufällig fällt mir dabei der gemeinsame Arbeitsmarkt im dänisch-deutschen Grenzland ein. Dort zeigt das Regionskontor, wie unbürokratische Beratung und Information funktionieren. Ob man eine Immobilie beim Nachbarn erwerben möchte oder einen Nebenjob sucht,

die Berater vom Regionskontor beraten und nennen die wichtigsten Ansprechpartner. In einigen Belangen gibt es sogar Laufzettel, deren konsequente Abarbeitung doppelte Wege vermeiden hilft.

Es würde also Sinn machen, diese Institution in die Arbeit mit einzubeziehen und vielleicht sogar an der Einheitlichen Ansprechstelle zu beteiligen.

Eine **Einbeziehung der Gewerkschaften** beziehungsweise des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist darüber hinaus für den SSW unverzichtbar. Die Aufnahme von Gewerkschaften als Träger erst zum 1. Januar 2015 zuzulassen, wie es in § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgesehen ist, ist für uns nicht akzeptabel. Aus leidvoller Erfahrung wissen wir alle, dass einmal etablierte Strukturen nur schwer zu ändern sind. Darum ist es besser, die Trägerstruktur von Beginn an auf eine breitere Basis zu stellen.

Ich möchte hier nur an die hervorragende Arbeit des EURES-Netzwerkes erinnern, in dem Arbeitsverwaltung, Arbeitgeberverbände und eben auch die Gewerkschaften den **gemeinsamen Arbeitsmarkt** in **Schleswig-Holstein** und dem **südlichen Dänemark** etablierten. Dabei geht es auch darum, Außenstehenden nicht immer nur mitzuteilen, welches die Mindeststandards in unserem Land sind, sondern auch darzustellen, welche Möglichkeiten man hat, Mitarbeiter und Beschäftigte zu motivieren, indem man besondere Leistungen für das Personal bietet. Hierfür könnten insbesondere die Gewerkschaften stehen.

Diese Erfahrungen sind es auch, die es dringend angeraten erscheinen lassen, die Experten, die täglich mit ausländischen Gründern zu tun haben, in der neuen Stelle zu berücksichtigen. Die lange Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war in der Vergangenheit das Hauptproblem vieler Projekte: Bis alle wussten, wie die Abläufe und Verfahren sind, wen sie am besten ansprechen können, und bis sich eine gemeinsame Arbeitsgrundlage herausgebildet hatte, war oftmals ein Großteil der Projektlaufzeit vergangen. Statt also immer neues Personal einzuarbeiten, sollten wir das bestehende Know-how nutzen und zusammenfassen.

Damit sind wir bei einem wichtigen Kritikpunkt: Die Neueinstellung, also Schaffung neuer Stellen, auch wenn es zum Beispiel die des Geschäftsführers, des Einheitlichen Ansprechpartners, ist, kommt in Zeiten massiver Personaleinsparung für uns nicht infrage. Wenn sich das Land beteiligt, dann dürfen Steuergelder nicht für **Neueinstellungen** ausgegeben werden, sondern der Landesanteil

(Lars Harms)

an den Kosten sollte durch Abordnung von Fachpersonal aus den Ministerien erfolgen. Alle anderen Beteiligten müssten eigentlich das gleiche Interesse haben. Deshalb müssten Neueinstellungen für diese Tätigkeit explizit im Gesetzentwurf ausgeschlossen sein.

Eine ernsthafte Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bedeutet, dass bundesweit ein kohärentes Netz Einheitlicher Ansprechpartner geschaffen wird. Das bedeutet natürlich auch, dass die Bundesländer ihr Vorgehen miteinander abstimmen. Ansonsten wird der Einheitliche Ansprechpartner schnell zum 16-fachen Ansprechpartner. Leider geht aus dem vorliegenden Entwurf nicht hervor, inwieweit diese **Abstimmungen zwischen den Ländern** erfolgt sind.

Die gemeinsamen Bund-Länder-Papiere, die das **Anforderungsprofil** der Einheitlichen Ansprechpartner zumindest in groben Zügen festlegen, haben in den Verwaltungen der Länder ganz unterschiedlichen Widerhall gefunden. So hat Hessen gleich drei Stellen eingerichtet, bei jedem der Regierungspräsidien eine; Brandenburg hat dagegen im nachgeordneten Bereich des Wirtschaftsministeriums eine entsprechende Stelle eingerichtet und ist nun vollends damit beschäftigt, eine grundlegende IT-Lösung zu erarbeiten. Man sieht also, dass noch Vieles in Bewegung ist.

Wir können für uns aber feststellen, dass das Ziel, die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, richtig ist. Einige mögliche Beteiligte, wie die Gewerkschaften, fehlen aber noch und müssen im Gesetz abgesichert werden. Wir sollten darauf achten, dass nicht neue Dienstverhältnisse geschaffen werden, sondern auf das schon jetzt vorhandene gute Personal zurückgegriffen wird.

Berücksichtigt man diese Anregungen, kann der Einheitliche Ansprechpartner ein Erfolgsmodell werden. Lässt man allerdings wichtige Partner außen vor, erhalten wir mit Sicherheit keine Lösung aus einem Guss.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2750 federführend dem Finanzausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Hans-Brüggemann-Schule in Bordesholm mit ihren Lehrkräften und weitere Gäste. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Vorzeitige Beendigung der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2801](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Kollege Astrup, dann gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass es doch gut ist, wenn man Vorlagen vorher verteilt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich nehme also den Hinweis gern auf, weil Irritationen entstanden sind, dass ich vorhin vorgetragen hatte, dass die Fraktionsvorsitzenden und der Ministerpräsident unterschrieben haben. Ich stelle fest: Auf dem Antrag stehen Peter Harry Carstensen - komma! -, Dr. Johann Wadephul und Fraktion. Damit ist klargestellt, dass der Abgeordnete Carstensen diesen Antrag mit unterschrieben hat, wie auch die Kollegen Kubicki, für Herrn Hentschel stellvertretend Frau Heinold und Anke Spoorendonk. Gibt es weitere Bemerkungen? - Herr Kollege Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Lassen Sie mich zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion zwei Sätze sagen.

Präsident Martin Kayenburg:

Gern.

Holger Astrup [SPD]:

Inwieweit die Dringlichkeit nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung gegeben ist, wird sich erweisen. Die einzige Möglichkeit, über den Inhalt dieses An-

(Holger Astrup)

trags zu reden, besteht, wenn man der Dringlichkeit zustimmt. Das tun wir.

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Kollege Astrup. - Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 16/2801 abstimmen. Ich glaube, es erübrigt sich, dass ich darauf hinweise, dass dazu grundsätzlich eine Zweidrittelmehrheit, nämlich 46 Stimmen, erforderlich sind.

Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit einstimmig bejaht.

Wann der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, wird im Einzelnen noch zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt werden. Ich werde es dann zeitgerecht bekanntgeben.

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 21 auf:

Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2438

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/2659

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten wurde 1993 im Geschäftsbereich des Innenministeriums errichtet. Es hat sich seit dem zu einer leistungsfähigen Landesbehörde für die Aufnahme von Asylbewerbern, Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern entwickelt. In der Geschichte des Landesamtes spiegelt sich die Entwicklung der Zugangszahlen wider: Wurden zum Beispiel im Jahre 2003 noch rund 1.400 **Asylbewerber** in Schleswig-Holstein aufgenommen, waren es im vergangenen Jahr nur noch 770.

Die Landesregierung hat aufgrund dieser Entwicklung Ende April 2009 eine **Neustrukturierung am Standort Neumünster** beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung war eine Wirtschaftlichkeitsbe-

rechnung, die alle finanziell relevanten Faktoren der beiden Standorte Lübeck und Neumünster verglichen hat. Sie ist trotz der langen Restlaufzeit des Mietvertrages für Lübeck bis zum Jahresende 2023 zum Ergebnis gelangt, dass beide Liegenschaften bis 2023 in etwa gleich hohe Kosten verursacht hätten.

Zwei Faktoren haben letztlich den Ausschlag gegeben, die **Liegenschaft Lübeck** zum Ende des Jahres zu schließen: die deutlich schlechtere Bausubstanz in Lübeck und die erheblich höhere Mitarbeiterzahl in Neumünster. Diese Entscheidung der Landesregierung ist auch vom Landesrechnungshof mitgetragen worden. Auch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** wird mit seiner Außenstelle von Lübeck nach **Neumünster** umziehen. Aber nicht nur finanzielle Aspekte waren ausschlaggebend, auch die Belange der Bewohner und Mitarbeiter des Landesamtes haben eine große Rolle gespielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zahlreiche Fragen der Großen Anfrage waren auch Gegenstand der konstitutionellen Überlegungen der Landesregierung im Vorfeld der Kabinettsentscheidung. Auf **Landesunterkünfte** zur Unterbringung von Asylsuchenden generell zu verzichten, stand dabei zu keiner Zeit zur Debatte. Die Länder sind durch das Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung der Asylbegehrenden entsprechende Erstaufnahmeeinrichtungen vorzuhalten. Zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte halte ich mit Blick auf eine effektive Rückkehrförderung von Personen ohne Aufenthaltsperspektive für notwendig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insgesamt wird der vielschichtige Neustrukturierungsprozess erst zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Antworten der Landesregierung bilden da nur einen Zwischenstand ab. Dazu zählen die Herrichtung der Außenstelle des Bundesamtes in Neumünster und als Ergebnis einer **Organisationsuntersuchung** beim Landesamt die Erarbeitung einer neuen Geschäftsverteilung sowie die **Umsetzung** der bisher in Lübeck tätigen Mitarbeiter nach Neumünster. Die neue Einrichtung in Neumünster soll zukünftig Platz für die Unterbringung von bis zu 400 Personen bieten. Dabei wurden selbstverständlich auch die Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten berücksichtigt.

Im Hinblick auf die **wettbewerbsrechtlichen Vorschriften** wurden bereits sämtliche **Verträge** in Lübeck und Neumünster gekündigt. Aufgaben wie die Beratung und Betreuung, die Verpflegung, die Be-

(Minister Lothar Hay)

wachung der Liegenschaften und der ärztliche Dienst müssen für jeweils vier Jahre ausgeschrieben werden. Die entsprechenden **Ausschreibungstexte** werden in Kürze von der **GMSH** veröffentlicht. Ein nahtloser Aufgabenübergang auf den jeweils neuen Dienstleister am Jahresende ist also sichergestellt.

Mit dieser **Neustrukturierung** stellt die Landesregierung die Weichen, dass das Landesamt auch in Zukunft als moderne Behörde den Anforderungen bei der Aufnahme von Asylsuchenden jederzeit gerecht werden kann. Ausdrücklich in Schutz nehmen möchte ich dabei das derzeitige schulische Betreuungskonzept. Es ist im Interesse der Kinder, wenn sie in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes zunächst im Landesamt von qualifizierten Lehrkräften durch intensiven Sprachunterricht auf den Besuch einer Regelschule vorbereitet werden. Das sage ich auch als ehemaliger Hauptschullehrer.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Die wiederholt vorgetragene Kritik an diesem sinnvollen Konzept erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zu den Flüchtlingsunterkünften in Lübeck und Neumünster nennt nun einige Probleme schriftlich, die uns von Flüchtlingsorganisationen schon lange bekannt sind. Sie weist aber auch Lücken auf. Über Probleme, die mir bei meinen Besuchen in den Unterkünften mitgeteilt wurden und von denen ich mich selbst überzeugen konnte, lese ich leider in der Anfrage an vielen Stellen nichts.

Die Antwort macht deutlich, zu viele Flüchtlinge und Asylsuchende werden zu lange in den Unterkünften gehalten - ich sage es bewusst: gehalten -, Herr Hay, da die **Zustände vor Ort** teilweise menschenunwürdig sind. Nur ein Beispiel: So sind in **Lübeck** seit Monaten viele Toiletten defekt. Die ganzen Liegenschaften sowohl in Neumünster als auch in Lübeck sind Kasernenliegenschaften, wie wir sie für unsere Soldaten schon lange nicht mehr kennen. Dort ist der Zustand nach der Kriegszeit

gleich geblieben, entsprechend sind die sanitären Anlagen abgängig. Das bereitet entsprechenden Gestank auf ganzen Etagen. Aber es wird nicht mehr repariert, denn der Umzug steht schon seit zwei Jahren im Raum.

Aber nicht nur das. Die Situation insgesamt ist einfach menschenunwürdig, weil die Menschen viel zu lange nicht in abgeschlossenen Wohnungen, sondern in Mehrbettzimmern wohnen. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Nun soll am Ende dieses Jahres endlich der Umzug passieren. Im Augenblick leben 517 - zum Stichtag 21. Dezember 2008 - in Lübeck und Neumünster zusammen, aber insgesamt ist in **Neumünster** nur Platz für 400 Personen. Also, wir haben **400 Plätze**, aber wir haben jetzt schon weit über 500 Menschen, jetzt noch verteilt auf zwei Liegenschaften.

Das ist doch erst recht ein Grund dafür zu sagen, was wir immer schon gefordert haben: Keine so lange Unterkunft in den Kasernen, sondern **Dezentralisierung!**

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FPD)

Das gilt umso mehr, weil jetzt eine Einigung der Bundesregierung zum internationalen **Resettlement** vorliegt, das heißt, es sollen gezielt Leute aus dem Kriegsgebiet des Irak hierher gebracht werden. Da wird man sich wundern, dann wird es schnell wieder 600 oder 700 Personen geben.

Eine dezentrale Unterbringung, Integration, Reisefreiheit, Arbeitsmöglichkeiten, Sprachen lernen und Bildung - das sind die zentralen Punkte, die es zu fördern gilt. Aber stattdessen leben die Flüchtlinge bis zu drei Jahre und neun Monate in den Einrichtungen, die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** beträgt immerhin noch ein Jahr und sieben Monate. Den Flüchtlingen ist untersagt, das Stadtgebiet zu verlassen. Ohne Neumünster allzu schlecht machen zu wollen - das ist hier nicht mein Ziel -, kann doch im Ernst niemand verlangen, dass die Flüchtlinge eine **Residenzpflicht** in der Stadt Neumünster haben. Aber so ist es wohl vorgesehen. Wir fordern, den Radius der Residenzpflicht mindestens auf Schleswig-Holstein zu erweitern. Es gibt hier bestimmte Spielräume, die sollte das Land nutzen.

Die Vermittlung von **Bildung und Sprache** wird bisher nicht gefördert, es sei denn, ehrenamtliche Kräfte finden sich hierfür. Es wird davon ausgegangen, dass die Menschen über kurz oder lang wieder abgeschoben werden können, deshalb sollen sie sich gar nicht integrieren. Die eingeschränkte Mög-

(Angelika Birk)

lichkeit, Deutsch zu lernen, führt aber während des Aufenthalts in den Unterkünften zu Verständigungsproblemen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist natürlich einem friedlichen Zusammenleben nicht förderlich. Nur die Kinder haben das Recht, Deutsch zu lernen. Sie gehen aber auch nicht in eine normale Schule. Natürlich ist das richtig, dass man in den ersten Wochen und Monaten sagt, sie sollen in einer Schule auf dem Gelände der Unterkunft erst einmal die Anfangsgründe des Deutschen lernen, aber in anderen Staaten geht man sehr viel schneller dazu über, sie in die normalen **Schulen** reinzuschicken, die darauf genauso gut eingestellt sind, Migrantenkinder mit Deutsch zu unterstützen, die aus anderen Gründen hier sind, und so auch Asyl- und Flüchtlingskindern Hilfe leisten können. Dasselbe gilt erst recht für den **Kita-Bereich**. Gerade kleine Kinder lernen sehr schnell und spielerisch eine neue Sprache. Das, was wir zum Teil an Kita-Unterbringungen und -Betreuung gesehen haben, hat uns nachdenklich gestimmt.

Wichtig ist mir beim Thema Kinder: Wir haben uns hier häufig schon über das Thema **Kinderrechtskonvention** in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landtag unterhalten. Sie wird in Schleswig-Holstein nicht eingehalten. Der SSW hat hierzu diverse Male Anträge gestellt. Auch hier sagen wir: Wenn in Neumünster der neue Weg beginnt, sollte man auch hier mit dem Jugendamt eine Regelung finden, eine landesweite Clearing-Situation herzustellen, damit diese Jugendlichen nicht wie Erwachsene behandelt werden und die Rechte bekommen, die ihnen als Kindern zustehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Uns allen dürfte klar sein: Wer aus seiner Heimat fliehen muss, dessen Seele ist mit einer schwarzen Wolke verhangen. Traumatisierte und kranke Flüchtlinge brauchen hier eine Gesundheitsbehandlung, sie brauchen Therapie, damit sie nicht immer wieder vom Trauma eingeholt werden. Aber da ist die rechtliche Situation bundesweit schwierig. Asylbewerber und Flüchtlinge haben nur das Recht auf eine akute Schmerzbehandlung und eine Behandlung in lebensbedrohlichen Situationen. Wir haben es in Schleswig-Holstein glücklicherweise erreicht, dass ein Prozedere gefunden wurde, **Traumatisierungen** aufzuarbeiten. Dafür sind wir auch dankbar. Aber trotzdem müssen wir sagen, die Gesundheitsbehandlung in Neumünster, zum Beispiel das Erkennen eines Traumas, war bisher unzurei-

chend. Hier muss eine deutliche Besserung erfolgen.

Nicht ausgeklammert werden darf aber die **Standortfrage** insgesamt. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass es jetzt eine Einigung mit dem Rechnungshof gibt. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem auf die Kritik des Landesrechnungshofs hinweisen. Er hatte gesagt, dass der **Mietvertrag** für den **Standort Lübeck** mit einer zwanzigjährigen Laufzeit versehen ist und deshalb erst im Jahr 2023 gekündigt werden könne. Eine vorzeitige Entlassung vor Ablauf von 10 Jahren sei angeblich ausgeschlossen. Es müsste dann eine **anderweitige Verwendung** der Liegenschaft durch das Land oder eine Landesbehörde geben.

Ich verzichte jetzt darauf, all diese Dinge hier zu zitieren, möchte an der Stelle aber sagen, es interessiert uns schon, wie Sie hier die Lösung gefunden haben, nicht jährlich 400.000 € Miete bezahlen zu müssen, ohne dass die Liegenschaft genutzt wird. Natürlich wäre das bei **Neumünster** vielleicht in ähnlicher Form angefallen, nun scheint aber offensichtlich der Vertrag mit Lübeck besonders kostenträchtig und langfristig für das Land zu sein. Hier sind Sie eine Antwort schuldig geblieben. Auch wenn hier 2,9 Millionen € für einen Herrn Nonnenmacher im Hause für bestimmte Leute keine Rolle mehr spielen mögen, für uns spielen auch 400.000 € jährlich bis zum Jahr 2023 im Rahmen unserer Sparbemühungen durchaus eine Rolle. Wenn wir dieses Geld den Flüchtlingen zur Verfügung und ihrer Integration stellen könnten, dann wäre das ein Vielfaches, was wir bisher für ihre Unterstützung in Deutschland ausgeben können.

Nun komme ich noch einmal ganz konkret auf die **Situation vor Ort** zurück. In einer Kaserne zu leben heißt, von einem zentralen Dienstleister mit Essen versorgt zu werden. Warum lässt man die Leute nicht selber kochen? Warum lässt man zum Beispiel für Kleinkinder nicht noch nachts ein Babyfläschchen zubereiten? All das ist in einer Kaserne nicht möglich. Es herrschen dort oft entwürdigende Zustände, wenn die Leute nach 18 Uhr nichts mehr zu Essen bekommen. Abgesehen davon ist es natürlich auch schwierig, den verschiedenen Nationalitäten mit ihren Essgewohnheiten Rechnung zu tragen. Ein Stück Selbstbestimmung, ein Stück für sich selbst zu sorgen, den Tag zu strukturieren und die Familie zusammenzuhalten, das wird ihnen leider genommen. Deshalb ist auch die Kasernenunterbringen - so, wie sie abläuft - nicht nur teuer, weil Leute dafür angestellt werden müssen, für alle zu

(Angelika Birk)

kochen, anstatt dieses Geld für Integration zu nutzen. Sie macht auch die Leute krank.

Die Menschen werden in dieser Kaserne häufig depressiv oder erleiden andere psychische Erkrankungen. Das müssen wir vermeiden. Deshalb: Dezentralisierung und die Schaffung der Möglichkeit, sich selbst zu versorgen, schon in der Kaserne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ein Letztes: Wir haben gerade hier die Summe von 400.000 € genannt. Es sind genau 40,90 €, ein ordentliches Taschengeld für einen Jugendlichen. Aber das ist der Betrag, den ein erwachsener Flüchtling in Deutschland, der **Asyl** beantragt, im Monat als **persönlichen Betrag** erhält. Der Betrag ist deshalb so krumm, weil er nicht geändert wurde, seit das Asylbewerberleistungsgesetz vor über 15 Jahren in Kraft getreten ist. Damals waren es 80 DM im Monat. Sie wissen, 80 DM waren vor 15 Jahren noch sehr viel mehr wert als heute. Für 1,36 € pro Tag müssen die Flüchtlinge Bustickets, Telefongespräche, Anwaltsgespräche oder Zigaretten bezahlen. Der Einzelfahrschein für den Bus kostet in Neumünster 1,75 €. Deshalb fordern wir für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte in Schleswig-Holstein die kostenlose Abgabe von Busfahrtscheinen - natürlich nicht in endloser Anzahl. Dies wäre zumindest ein Minimum an Menschlichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Innenminister und seinen Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion für die detaillierte und umfassende Beantwortung der Anfrage danken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation der Landesunterkünfte und deren zukünftige Entwicklung.

Ich habe gerade beim Zuhören, Frau Birk, gelernt, wie unterschiedlich man doch Papiere betrachten kann, denn ich werde zu einer anderen Schlussfolgerung kommen, Herr Hentschel, als Sie und Ihre Fraktion.

Einer Empfehlung des Landesrechnungshofs vom Februar 2008 folgend, hat die Landesregierung nach sorgfältiger Prüfung im April dieses Jahres beschlossen, eine der beiden Liegenschaften, die Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck, zum Ende dieses Jahres zu schließen und nur noch die Liegenschaft „Haart“ in Neumünster weiterzuführen. Vor dem Hintergrund deutlich **gesunkener Zugangszahlen** aufzunehmender Personengruppen in den letzten Jahren und damit verbundenem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen **Belegung** ist dieser Schritt nur zu begrüßen, zumal mit einem Anstieg der Zugangszahlen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist. Trotz erforderlicher Umbaumaßnahmen in Neumünster im Rahmen der Umorganisation ist nicht zuletzt auch wegen der wesentlich besseren Bausubstanz langfristig mit Kosteneinsparungen zu rechnen.

Schleswig-Holstein wird damit nach der Zusammenlegung der beiden bisherigen Standorte in **Neumünster** über eine Kapazität von **400 Unterbringungsplätzen** verfügen. Hier bleibt allerdings noch die Frage zu klären, ob die Kapazität ausreichend sein wird, da laut Landesregierung zum 31. Dezember 2008 insgesamt 517 Personen in beiden Einrichtungen untergebracht waren.

Aus der Antwort der Landesregierung lässt sich darüber hinaus ein umfassendes Bild der **Lebensumstände** der **untergebrachten Personen** erkennen. So gibt es einen gesonderten Trakt für allein lebende Frauen. Die zur Verfügung stehenden Wohnflächen entsprechen den Empfehlungen des Beauftragten Schleswig-Holsteins für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

Die schulpflichtigen Kinder werden anfangs in der Einrichtung selbst beschult, nach dem Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse können sie Regelschulen besuchen. Die Betreuungsverbände sorgen für eine Gemeinschaftsverpflegung mit Rücksicht auf religiöse Belange. Schulkinder werden auch außerhalb der geregelten Essenszeiten versorgt. Ebenso werden die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern berücksichtigt.

Verschiedene Freizeitangebote werden von den Betreuungsverbänden unterbreitet bis hin zum Café-Treff. Ebenso werden Deutschkurse abgehalten.

(Wilfried Wengler)

Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung werden ebenfalls angeboten.

Die ärztliche Versorgung ist geregelt mit gegebenenfalls notwendiger Sprachvermittlung - im erforderlichen Maße -.

Selbstverständlich werden die untergebrachten Personen während der Identifizierungs- und Anerkennungsverfahren beraten und begleitet. Erforderliche Informationen sind in verschiedenen Landessprachen und Dialekten verfügbar.

Abschließend bleibt mir nur festzustellen, dass alle Fragen der Grünen sorgfältig und umfassend beantwortet wurden. Ich habe daraus den Eindruck gewonnen, dass wir in Schleswig-Holstein bezüglich der Landesunterkünfte für Flüchtlinge gut aufgestellt sind. Aber wir werden im Innen- und Rechtsausschuss ausreichend Gelegenheit haben, die einzelnen Details zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Entscheidung der Landesregierung, die **Erstaufnahme** für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein auf die Gemeinschaftsunterkünfte Neumünster zu konzentrieren und die Unterbringung und Betreuung dort mit verbesserten Wohn-, Lern- und Lebensbedingungen für alle Beteiligten und Betroffenen neu zu organisieren.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, dass die heutige Debatte - das hat der Beitrag des Kollegen Puls gezeigt - nicht ausreichen wird, um sämtliche Antworten auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ausgiebig zu diskutieren. Es geht meiner Meinung nach um zwei zentrale Punkte. Erstens. Ist es wirklich die beste Lösung, die **Liegenschaft** des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten **in Lübeck** zu schließen und in den **Standort Neumün-**

ster zu integrieren? Zweitens. Ist die derzeitige Situation insbesondere für Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung in Neumünster überhaupt akzeptabel? - Das sind beides Punkte, die die Kollegin Birk bereits angesprochen hat.

Das Innenministerium hat am 28. April 2009 beschlossen, die Liegenschaft „Vorwerk“ in Lübeck und die Erstaufnahme und Unterbringung für Flüchtlinge in der Liegenschaft „Haart“ am Standort des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster zu konzentrieren. Dort sollen Unterbringungskapazitäten von maximal 400 Plätzen geschaffen werden. Die spannende Frage ist, ob diese **Kapazität** künftig ausreichen wird. Ich denke, das ist zumindest zweifelhaft. So befanden sich in den Landesunterkünften insgesamt 517 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2008, also knapp 30 % mehr, als bei den neuen Unterkünften überhaupt geplant ist.

Vor dem Hintergrund, dass die **Belegungszahlen** beispielsweise in Lübeck im zweiten Quartal 2008 bis zum 28. April 2009 sogar angestiegen sind, muss man die Entscheidung zumindest im Ausschuss - falls da noch einer tagen sollte - hinterfragen. So wurde uns aus Lübeck mitgeteilt, dass im gesamten Zeitraum die Belegungszahlen in Lübeck von 221 auf 272 angestiegen sind. In einer Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Kubicki an die Landesregierung wurde diese Tendenz bestätigt, wenn auch nicht in vollem Umfang.

Was allerdings bei der Lektüre der Großen Anfrage in Verbindung mit anderem Schriftverkehr wirklich erstaunt, ist die **derzeitige Situation** von Flüchtlingen in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in **Neumünster**. Wir reden hier über Menschen, die aufgrund politischer Verfolgung, Unterdrückung oder schlicht und einfach aufgrund großer Armut aus ihrer Heimat geflohen sind, um in unserem Land Schutz zu finden. Gerade ein Bundesland wie Schleswig-Holstein, das nach dem Krieg Erfahrungen mit dem Leid vieler Vertriebener gemacht hat, steht in der Pflicht, den heutigen Flüchtlingen das Gefühl zu geben, hier willkommen zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie fühlt man sich aber, wenn man Tag für Tag und teilweise über mehrere Jahre hinweg auf einem ehemaligen Kasernengelände untergebracht ist, 6 m² als individueller Lebensraum gewährt werden, man bei der täglichen Essensausgabe durch einen Stempel im sogenannten Hausausweis dokumentieren muss, dass man seiner Anwesenheitspflicht ge-

(Dr. Heiner Garg)

nügt, nicht einmal eine Teeküche hat, um sich gegebenenfalls selbst zu verpflegen, und man keinen Anspruch darauf hat, die Sprache des Landes, in dem man sich aufhält, zu erlernen und an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen? Fühlt man sich in einem solchen Land wirklich wohl? - Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, eher nicht.

(Beifall bei FDP, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist aber die tatsächliche aktuelle Situation Asylsuchender in Schleswig-Holstein. Dass ein sozialdemokratisch geführtes Innenministerium solche Zustände zu verantworten hat, finde ich schlicht und ergreifend beschämend. Welche Auswirkungen dies auf die Flüchtlinge hat, beschreibt Frau Astrid Regler vom Flüchtlingsrat in einem Beitrag der Zeitschrift „Der Schlepper“, den ich hier auszugsweise zitieren möchte:

„Seit Jahren belegen Studien die negativen Auswirkungen von Ausgrenzungen, Isolation und Leben in Großunterkünften, ohne die Möglichkeiten, den Alltag selbst zu gestalten. Als Folgen werden Repression, Depression, Suizidgefahr, psychosomatische Beschwerden, familiäre Konflikte sowie Aufbegehren und Aggression genannt. All diese Reaktionen finden sich in der ein oder anderen Form auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft in Neumünster.“

Ganz egal, ob hier noch in dieser Legislaturperiode in einem Ausschuss diskutiert wird oder nicht: Es ist dringend Zeit, die Situation der Asylsuchenden und Flüchtlinge grundlegend zu verbessern.

(Beifall bei FDP, SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag erhält die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehr als ärgerlich, dass die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung zur Antwort auf die Große Anfrage die Unterbringung in einer zentralen Unterkunft als alternativlos darstellt. Das ist falsch, zu-

mindest was den Aufenthalt nach Ablauf von drei Monaten betrifft.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hinzu kommt, dass die Landesregierung in ihrer Erläuterung zu Frage 2 der Großen Anfrage die Notwendigkeit des Erhalts mindestens einer Landesunterkunft aufgrund von § 44 des Asylverfahrensgesetzes anführt. Dieser Paragraph bezieht sich nach Aussagen des Flüchtlingsrats aber nur auf die Erstaufnahme, die längstens drei Monate dauern soll. Soll heißen, eine **Befristung** ist zum einen rechtlich durchaus möglich, zum anderen werden **dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten** in Kommunen und Städten, die sich für das Flächenland Schleswig-Holstein geradezu anbieten, aktuell diskutiert, aber offensichtlich ist die Landesregierung nicht gewillt, in diese Diskussion einzutreten.

So kommt es, dass die **Aufenthaltsdauer** in der zentralen Unterkunft durchschnittlich bei circa einem Jahr liegt. Bei **Ausreisepflichtigen** liegt die durchschnittliche Verweildauer sogar bei 565 Tagen. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang aber, dass sich die Landesregierung nicht dazu imstande sieht, eine genauere Statistik vorzulegen. Aus Sicht des SSW würde eine Statistik über die Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften jedoch wirklich zu mehr Transparenz in diesem Bereich beitragen. Es kann also aus unserer Sicht nicht einfach als mehr Bürokratie abgetan werden.

Die Landesregierung scheint aber weiterhin der Meinung zu sein, dass die zentrale Unterbringung der Flüchtlinge ohne eigene Wohnung, ohne eigene Kaffeemaschine und ohne eigene Toilette - sage ich einmal ganz plastisch - die gesetzlich einzig erlaubte sei. Unverblümt gibt sie zu, dass es bei der zentralen Unterbringung darum gehe, möglichst hohe Rückführungsraten zu erreichen.

Nur die - ich zitiere aus der Antwort - „Wohnverpflichtung in einer Landesunterkunft und die konsequente Einhaltung rechtlicher Vorgaben zeigen Erfolg“.

Wohnen die Flüchtlinge dagegen nicht in der zentralen Unterkunft, sei die Rate der Rückführung geringer.

Problematisch ist nur, dass die Landesregierung im weiteren Verlauf der Beantwortung jegliche Begründung schuldig bleibt, inwieweit die landeszentrale Unterbringung tatsächlich zu einem beschleunigten Verfahren führt. Das Argument der **Be-**

(Anke Spoorendonk)

schleunigung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren durch die zentrale Unterbringung, wobei jederzeit auf die Betroffenen zugegriffen werden kann, entlarvt sich somit aus Sicht des SSW als ein vorgeschobenes Argument. Es geht um Kontrolle. Sollte das Argument zutreffen, müssten alle Arten von Antragsteller direkt bei der zuständigen Behörde wohnen, um die Verfahren zu beschleunigen. Das würde Finanz- und Bauamt sicherlich von ganzem Herzen freuen. Wenn man das Argument in dieser Weise auf die Inlandsbevölkerung anwendet, zeigt sich, wie vorgeschoben das Argument tatsächlich ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt also als belastbarer Grund für die zentrale Unterbringung nur die Abschreckung. Dieses politische Argument für die zentrale Unterbringung lehnen wir ab, haben wir auch früher immer abgelehnt.

(Beifall beim SSW)

In der Antwort auf die Große Anfrage geht die Landesregierung auf den schlechten **psychosozialen Zustand** vieler **Flüchtlinge** ein, der sich nach Jahren der Verfolgung und der Flucht fast automatisch einstellt. Trotzdem zwingt sie die Flüchtlinge in eine Zwangsgemeinschaft, bei der kaum eine Privatsphäre möglich ist und verdammt sie zum Nichtstun. Damit provoziert sie geradezu Stress und Reibereien. Die Träger bemühen sich redlich und umgehen das Verbot von Deutschkursen mit eigenen Angeboten. Sie wissen am besten, dass ohne rudimentäre Deutschkenntnisse die zentrale Unterbringung für ihre Bewohner zum Gefängnis wird, wenn draußen keine Verständigung möglich ist.

Der SSW hat in seiner Flüchtlingspolitik immer darauf hingewiesen, dass die Würde des Menschen Maßstab jeder Politik bleiben muss. Das fordern wir auch an dieser Stelle nachdrücklich ein. Wir plädieren dafür, unbegleitete jugendliche Flüchtlinge ebenso wie Familien mit Kindern grundsätzlich dezentral unterzubringen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses zu ändern, müsste ein erster Schritt sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/2659, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich weise die Herren Parlamentarische Geschäftsführer oder die Vertreter der Fraktionsvorsitzenden darauf hin, dass wir heute Mittag um 13 Uhr, das heißt unmittelbaren im Anschluss an die Vormittagsdebatte, eine kurze Ältestenratssitzung haben werden, um Einvernehmen über den Zeitpunkt der Behandlung des Dringlichkeitsantrags Drucksache 16/2801 herzustellen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2594

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat sich bereit erklärt, 2.500 **Flüchtlinge aus dem Irak** im Rahmen des Resettlement-Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen aufzunehmen. Die ersten Flüchtlinge sind mittlerweile in Schleswig-Holstein angekommen, wie ich gehört habe.

Worum geht es dabei? - Vor dem Hintergrund zurückgehender Asylantragszahlen - nicht deswegen, weil es keine Flüchtlinge in der Welt gibt, sondern, weil praktisch niemand mehr nach Europa durchkommt - setzen sich Kirchen, Verbände sowie Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen für ein **deutsches Resettlement-Programm** nicht nur für Irakerinnen und Iraker ein. Der Begriff Resettlement bezeichnet dabei die gezielte Neuansiedlung **besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge**, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Heimatländer zurück-

(Karl-Martin Hentschel)

kehren können. Es geht also um Flüchtlinge, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in ihre Heimatländer zurückkehren können, aus unterschiedlichen Gründen. Resettlement ist deshalb zwar ein Schutzinstrument, es zielt aber auch auf eine dauerhafte Lösung.

Meine Damen und Herren, in Deutschland wirbt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen seit Jahren für die Einrichtung eines systematischen Aufnahmeprogramms. Deutschland hat zwar in der Vergangenheit immer wieder spontan Menschen in akuter Not und Krisensituationen aufgenommen, ein geregeltes **Verfahren**, das die kontinuierlich gesteuerte Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement ermöglichen würde, existiert in Deutschland jedoch bislang nicht. Da wir aber seit Jahren rückläufige Flüchtlingsaufnahmezahlen in Deutschland haben, halten wir so ein Programm für sinnvoll.

Der UNHCR, das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, hat deshalb Ende 2007 ein umfassendes Konzept für die Einrichtung eines solchen Programms erarbeitet und im Januar 2008 dem Bundesminister des Innern und anderen Akteuren zur Diskussion zugeleitet. Am 28. Januar 2008 wurde der Konzeptvorschlag anlässlich der Hohenheimer Tage zur Ausländer- und Asylpolitik erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Dabei hat der **UNHCR** die folgenden **Prämissen** formuliert, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre in Zusammenarbeit mit traditionellen Resettlement-Aufnahmestaaten - dazu gehören eine Reihe europäischer Staaten, aber auch die USA - erarbeitet wurden:

Erstens. Ein Resettlement-Programm soll grundsätzlich nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu bestehenden Schutzmechanismen ausgestaltet sein.

Zweitens. Die Auswahl der Menschen erfolgt nach der Bedürftigkeit. Dies betrifft die rechtliche und physische Schutzbedürftigkeit, den medizinischen Handlungsbedarf, Gewalt- und Folteropfer, Kinder und Ältere.

(Unruhe bei der FDP)

- Die FDP-Fraktion, wenn sie das Thema nicht interessiert, kann den Raum verlassen oder zuhören.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Drittens. Es handelt sich um Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.

Viertens. Resettlement ist deshalb kein beliebiges Aufnahmeprogramm für Menschen in Not, sondern ein gezieltes Neuansiedlungsprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns von Anfang an darüber im Klaren sein, die **Bereitstellung von Kontingenten** im Rahmen des Resettlements ist einerseits Flüchtlingspolitik, sie ist aber andererseits, anders als die Asylgewährung, auch Teil einer gezielten Einwanderungspolitik. Wir sollten deshalb die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm sollte so ausgelegt sein, dass den aufgenommenen Flüchtlingen von Anfang an ein auf **Integration** ausgerichteter dauerhafter Aufenthaltsstatus gewährt wird. Deshalb sollte das Programm auch von Anfang an mit den aufnehmenden Kommunen vor Ort abgestimmt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht, Menschen in Not nicht abzuweisen, sondern ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren. Wenn wir es richtig anpacken und nicht den alten Fehler wiederholen, dann ist das auch für uns eine Chance. Die sollten wir nutzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erscheint auf den ersten Blick ein sehr vernünftiger Beitrag zu einer hier schon häufig diskutierten Problematik in unserem Land zu sein, dem Asylwesen und der Migrationspolitik. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch ein für mich verwirrendes Bild. Ich will versuchen, dies anhand von Detailbetrachtungen zu verdeutlichen.

Ausgangspunkt sind offensichtlich das vom **UNHCR** im letzten Jahr veröffentlichte **Resettlement-Konzept** sowie der Beschluss der **Innenministerkonferenz** vom 5. Dezember des vergangenen Jahres, 2.500 Flüchtlinge aus dem Irak auf die-

(Wilfried Wengler)

ser Basis aufzunehmen. Beschluss und Konzept dienen mir als Messlatte, den Antrag der Grünen zu betrachten.

Nach Definition des UNHCR steht der Begriff „Resettlement“ für die Auswahl und den Transfer verfolgter Personen aus einem Staat, in dem die Betroffenen Schutz gesucht haben, in einen anderen Staat, der ihrer Aufnahme als Flüchtlinge zugestimmt hat und in dem sie sich dauerhaft niederlassen können. Resettlement ist laut UNHCR-Statut eine von drei Dauerlösungen für Flüchtlinge neben der freiwilligen Rückkehr und der Eingliederung in neue staatliche Gemeinschaften.

Gemäß Absatz 2 des Antrags soll die **Landesregierung** aufgefordert werden, sich für die **Einhaltung bestimmter Bedingungen** bei der **Bundesregierung** einzusetzen: Schutzbedürftigkeit soll das einzige Auswahlkriterium sein. Das UNHCR-Konzept beschränkt ausdrücklich den Personenkreis auf anerkannte und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Dieser Personenkreis wurde vom UNHCR für 2006 weltweit auf lediglich 77.000 Personen geschätzt. Die aufnehmenden Kommunen sollen durch EU, Bund oder Land gefördert werden. Hier stellt sich die Frage, welcher Geldgeber in welchem Umfang den Grünen vorschwebt.

In Absatz 3 wird gefordert, dass Deutschland in einer ersten Phase jährlich mindestens 20.000 Flüchtlinge der oben angegebenen Kategorie aufnehmen soll, das heißt, etwa ein Viertel der vom UNHCR weltweit geschätzten Flüchtlinge beziehungsweise das Achtfache des von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kontingents.

In der Begründung sprechen die Grünen im Zusammenhang mit zurzeit niedrigen Zahlen aufgenommener Flüchtlinge von einer „Festung Europa“. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Grünen, eine derartig polemische Bezeichnung der Europäischen Union kann ich nur als geschmacklos zurückweisen, zumal Sie sie auch noch mit den erschütternden Schicksalen der Mittelmeerflüchtlinge verbinden. Die Grünen führen hier einen wahren Asyleintopf an, der den ohne Zweifel zu begrüßenden Beschluss der Innenministerkonferenz und das UNHCR-Konzept konterkariert.

(Beifall bei der CDU)

Aus Sicht der CDU kann ich den Antrag in der vorliegenden unausgegorenen Form nur ablehnen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass wir die Ergebnisse des gerade anlaufenden Resettlement-Projekts abwarten und nicht durch überzogene Forderungen gefährden sollten. Trotzdem bin ich bereit, die Ein-

zelaspekte noch einmal im Innen- und Rechtsausschuss zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag der Grünen-Fraktion zur Fortentwicklung des Resettlement-Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Auch gute, begrüßenswerte und aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion unterstützungswürdige grüne Anträge werden allerdings voraussichtlich den rein persönlich, wahltaktisch und parteiopportunistisch orientierten Manövern zur Auflösung des Landtags, denen sich die Grünen angeschlossen haben, zum Opfer fallen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir könnten dem Antrag heute zustimmen! Das ist doch gar kein Problem!)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold, genau, noch tagt der Landtag. Deswegen werde ich mich an der Debatte für meine Fraktion auch beteiligen.

Deutschland hat eine große Tradition, schutzbedürftigen Personen Zuflucht zu gewähren. Neben der Flüchtlingsanerkennung von Asylbewerbern hat unser Land wiederholt die Bereitschaft bewiesen, **Personen in akuten Krisensituationen** Ad-hoc-Aufnahme und vorübergehenden Schutz zu gewähren. So sind circa 30.000 **vietnamesische Bootsflüchtlinge** in den frühen 70er- und 80er-Jahren nach Deutschland gekommen. Anfang der 90er-Jahre haben beispielsweise knapp 350.000 bosnische Kriegsflüchtlinge Aufnahme und vorübergehenden Schutz gefunden. Ende der 90er-Jahre einigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder darauf, 10.000 Flüchtlingen aus dem **Kosovo** vorübergehenden Schutz zu gewähren.

(Dr. Heiner Garg)

Das ist eine ganz beachtenswerte Leistung. **Flüchtlingspolitik** ist aber nicht statisch. Ihre Instrumente müssen weiterentwickelt werden. Daher ist es richtig und wichtig, was die UNHCR in ihrem Konzeptvorschlag zur Aufnahme von **Flüchtlings aus Drittländern** als sogenanntes Resettlement vorgestellt hat. Dabei geht es darum, Flüchtlingen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung ihren Herkunftsstaat verlassen mussten, neben dem unmittelbaren Schutz vor Abschiebung eine Zukunftsperspektive im aufnehmenden Land aufzubauen, wenn andere Alternativen wie eine freiwillige Rückkehr oder die Eingliederung von Flüchtlingen in neue staatliche Gemeinschaften ausscheiden.

In seinem **Gesamtkonzept** hat der **UNHCR** auch Zahlen genannt. So lag zum Jahr 2006 der Gesamtbedarf an Resettlement-Plätzen weltweit bei rund 77.000. Von den zum damaligen Zeitpunkt circa 53.000 für ein Resettlement vom UNHCR vorgeschlagenen Personen wurden lediglich 29.560 Personen tatsächlich neu angesiedelt.

Umso mehr begrüßen wir es, dass sich zumindest in einem ersten Schritt die Innenminister auf europäischer Ebene und dann auch die deutschen Innenminister darauf geeinigt haben, für 2.500 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien Aufnahmeplätze für ein Resettlement zur Verfügung zu stellen. Nach der Anordnung des Bundesministeriums des Innern müssen folgende Kriterien bei der Aufnahme berücksichtigt werden:

Erstens. Die Personen müssen integrationsfähig sein, wobei Indikatoren der Grad der Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse sind.

Zweitens. Es soll den Aufgenommenen die Einheit der Familie gewahrt bleiben.

Drittens. Von Vorteil ist es, wenn die Betroffenen familiäre Bindungen nach Deutschland haben.

Viertens. Sie müssen schutzbedürftig sein, was beispielsweise daran gemessen wird, ob es sich bei den Betroffenen um traumatisierte Personen, alleinstehende Frauen mit familiären Betreuungspflichten oder auch Angehörige von im Irak verfolgter religiöser Minderheiten handelt.

Insbesondere hier setzt der Antrag der Grünen an. Sie wollen, dass künftig nur noch der **Grad der Schutzbedürftigkeit** als **Auswahlkriterium** für eine Aufnahme bestehen bleibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich sage ganz klar: Darüber kann man diskutieren. Auch aus unserer Sicht ist die Schutzbedürftigkeit das wichtigste Kriterium.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist es natürlich für eine längerfristige Perspektive hilfreich, wenn insbesondere **Vorkenntnisse** zur **deutschen Sprache** und gegebenenfalls auch bereits **familiäre Bindungen nach Deutschland** bestehen. Aber auch bei der Definition der Schutzwürdigkeit kann man durchaus darüber diskutieren, ob die Angehörigkeit zu einer religiösen Minderheit Kriterium sein sollte. Das erinnert doch ein wenig an die unsägliche Diskussion, die der Bundesinnenminister seinerzeit losgetreten hatte, als er nur christliche Flüchtlinge aus dem Irak aufnehmen wollte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn schon in manchen Ländern die **Konfession** den Grund für Verfolgung darstellt, dann sollten wir nicht die Konfession als Voraussetzung für unseren Schutz heranziehen.

Wir teilen die Auffassung der Antragsteller, dass auch größere Kontingente als 2.500 Personen im Rahmen des Resettlements möglich gemacht werden sollten. Dass Schleswig-Holstein dies nicht allein entscheiden kann, ist dabei klar.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält deren Vorsitzende, die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 23. Mai wurde das Grundgesetz 60 Jahre alt. Im Parlamentarischen Rat hatte man sich viele Gedanken gemacht, welche Konsequenzen das neue demokratische Deutschland aus dem Unrecht des Dritten Reichs ziehen sollte. Herausgekommen ist unter anderem das **Grundrecht auf politisches Asyl**. 1992 wurde das Asylgrundrecht durch eine Drittstaatenklausel abgewertet - eine Entscheidung, die der SSW damals heftig kritisierte.

Die neue politische Bewegung des Resettlements versucht, diesen Fehler zumindest teilweise zu beheben. Menschen, die in einem Drittland Zuflucht gesucht haben, können im Zuge der **Resettlement-Politik** trotzdem auf die Gastfreundschaft Deutsch-

(Anke Spoorendonk)

lands hoffen. Hintergrund sind die wachsenden Flüchtlingsströme.

Die **Vereinten Nationen** haben das Flüchtlingskommissariat beauftragt, dauerhafte Lösungen für die Flüchtlinge zu finden. Dies kann entweder eine Perspektive im Erstfluchtland sein, die **freiwillige Rückkehr ins Heimatland** oder eben die **Neuan-siedlung** in einem sicheren Drittland wie Deutschland. Für die irakischen Flüchtlinge in Syrien kommt eine Rückkehr nicht in Frage, ebenso wenig wie der Verbleib im Fluchtland, wo für die irakischen Christen keine freie Religionsausübung möglich ist. Insgesamt schätzt der UNHCR, dass aktuell mehr als **6,2 Millionen Menschen** in ausweglosen **Flüchtlingssituationen** ohne Aussicht auf eine dauerhafte Lösung leben müssen: bhutanesisch-flüchtlinge in Nepal, afghanische Flüchtlinge im Iran und in Pakistan sowie burundische, somalische, kongolesische und liberianische Flüchtlinge in Tansania, Uganda, Kenia und in der Republik Kongo. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Perspektive berücksichtigen, wenn wir uns über Flüchtlingspolitik unterhalten.

Der SSW unterstützt die Resettlement-Bemühungen der Vereinten Nationen und hat bereits im Januar gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD einen entsprechenden Antrag im Kieler Rat vorgelegt.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass ein ernstzunehmendes Resettlement-Programm, das den Flüchtlingen Sprach- und Integrationskurse anbietet und sie bei Aus- und Weiterbildung unterstützt, solide finanziert sein muss. Wir müssen daher umgehend eine Einigung über die notwendigen Mittel erzielen und diese dann auch beschließen. Nur so bleibt unsere Glaubwürdigkeit erhalten. Denn schließlich wird eine humane Flüchtlingspolitik nicht an Resolutionen gemessen, sondern an Taten.

Darüber hinaus sollte die Euphorie für die neue Flüchtlingspolitik die offenen Fragen der alten Flüchtlingspolitik nicht vergessen machen. Resettlement ist nur eine Ergänzung, aber keinesfalls ein Ersatz. Das hat der Kollege Hentschel vorhin ganz deutlich gemacht.

In Schleswig-Holstein leben immer noch Tausende Menschen ohne einen gesicherten Aufenthaltstatus mittels der sogenannten Kettenduldung. Diese Geduldeten leben von einem Tag zum anderen, immer von Abschiebung bedroht. Die Idee, Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen, zum Safe Haven, zu erklären, ist unschlagbar gut und findet unsere volle

Unterstützung. Die Kampagne von Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen will einen Neuanfang in der Flüchtlingspolitik wagen und ruft die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner auf, sich am eigenen Wohnort für Zufluchtsstätten einzusetzen. Damit zieht sie einen Schlusstrich unter eine Debatte, in der menschliche Einzelschicksale zur Flut umgeschrieben wurden. **Safe Haven** will einzelnen Flüchtlingen eine sichere Heimstätte bieten; ein neues Zuhause. Ich denke, das ist ein neuer Anfang für ganz viele Menschen. Dem sollten wir uns alle anschließen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe noch einmal rein, weil mir sehr daran liegt, dass wir hier nicht wieder eine populistische oder kontroverse Debatte führen, die letztlich betroffenen Menschen nichts nützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, tatsächlich etwas zu erreichen und zu einer neuen Art der Flüchtlingspolitik zu kommen, die auch die Fehler der Vergangenheit korrigiert.

Weil der Kollege von der CDU noch einmal versucht hat, mit den Zahlen zu schrecken: 20.000 wären zu viel. Wir haben zahlreiche Studien über eine **abgestimmte Einwanderungspolitik**. Selbst wenn wir jährlich 200.000 Menschen einwandern ließen - was wir zwischenzeitlich hatten, aber wovon wir seit langem entfernt sind -, würde das bedeuten, dass die Bevölkerung in Deutschland trotzdem in den nächsten Jahren kontinuierlich sinkt. Das heißt, wir werden dadurch nicht überbevölkert, sondern die **Bevölkerungszahl** wird weiter sinken. Ich halte so eine Zahl für sinnvoll, auch aus demografischen Gründen. Das Entscheidende ist, dass wir es vernünftig organisieren und die Menschen auch integrieren können.

Deswegen wollte ich auch noch einmal auf die Flüchtlinge eingehen: Ich kann mir vorstellen, dass, wenn ich ein Resettlement-Programm auflege, dann die Menschen, die wir über Resettlement aufneh-

(Karl-Martin Hentschel)

men, Teil eines solchen Einwanderungsprogramms sind. Die Probleme mit **Flüchtlingsen** sind wesentlich geringer als die Probleme mit klassischen Einwanderern, die als Arbeitsmigranten aus anderen Ländern kommen. Das muss man deutlich aussprechen, denn Flüchtlinge sind häufig besser ausgebildete Menschen. Sie kommen meistens aus der **Mittel- oder Oberschicht** und sind in ihren Ländern politisch verfolgt worden, gerade weil sie sich engagiert haben. Es sind engagierte Menschen, und sie sind selber sehr integrationsaktiv. Von daher ist die Befürchtung, dass das ausgerechnet die Menschen sind, die schwer zu integrieren sind, einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Ich appelliere also auch noch einmal an die Union, darüber nachzudenken, ob nicht Resettlement, also die bewusste Aufnahme von Flüchtlingen mit dem Ziel der Ansiedelung und Integration, ein ausgesprochen sinnvoller Teil eines **Integrations- und Einwanderungsprogramms** sein kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn wir das wollen, dann müssen wir es natürlich tun. Das heißt, dass wir die Kommunen gewinnen müssen, weil die Integration die vernünftige Lösung ist. Platz zu schaffen kann nur in den Kommunen passieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jürgen Weber [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ihrem Antrag wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung für die Einführung eines **dauerhaften Resettlements** einsetzt. Ferner soll der Innenminister aufgefordert werden, mit dem **Netzwerk Safe Haven** und den Kommunen gemeinsame Verfahren zu erarbeiten, die eine schnelle Integration der Flüchtlinge sicherstellen.

Das Thema hat durch die aktuell laufende **Aufnahme irakischer Flüchtlinge** aus Syrien und Jordanien eine neue Gewichtung erhalten, wobei ich Wert darauf lege, dass es nicht nur um verfolgte irakische Christen geht, sondern generell auch um andere

verfolgte religiöse Minderheiten. Möglicherweise ist diese erste Aufnahmeaktion der erste Schritt, um Resettlement als eine ständige Säule der humanitären Flüchtlingspolitik Deutschlands beziehungsweise der Europäischen Union zu institutionalisieren. Ich habe ein persönliches Interesse, dass das in diese Richtung geht.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Begriff **Resettlement** definiert sich im klassischen Sinne als **Neuansiedlung von Flüchtlingen**, die in einem Drittland zeitweiligen Schutz, aber keine dauerhafte Lebensperspektive gefunden haben beziehungsweise finden werden. Er findet zusätzlich und parallel zur Aufnahme von Asylbewerbern statt, ersetzt aber keineswegs die Durchführung von Asylverfahren.

Natürlich ist Resettlement nicht die Lösung, Frau Spoorendonk, für alle weltweit betroffenen Millionen von Menschen in Flüchtlingslagern. Allerdings wird in den USA, Australien, Neuseeland und Kanada, aber auch in einer Reihe von EU-Staaten wie den Niederlanden, Großbritannien, Irland sowie den skandinavischen Ländern gegenwärtig durch eine festgelegte Aufnahmequote mehreren 10.000 Menschen jährlich geholfen. Das heißt, **Skandinavien** ist erheblich weiter als die Bundesrepublik Deutschland, was die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft. Man sollte sich dann vielleicht auch einmal nach Norden orientieren.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Detlef Buder [SPD])

Eine **Zusammenarbeit** aller **EU-Staaten** könnte also deutlich erhöhte Aufnahmequoten ermöglichen. Die Europäische Kommission plant noch für 2009 Vorschläge für ein EU-weites Resettlement-Programm mit gemeinsamen Kriterien und Koordinierungsmechanismen, an denen sich die Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis beteiligen können. Im Vorgriff darauf hat der Rat der Justiz- und Innenminister nach mehrmonatigen Diskussionen im November 2008 konkret für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wegweisende Schlussfolgerungen verabschiedet. Die Mitgliedsstaaten werden darin aufgefordert, auf freiwilliger Basis im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz festgelegt, 2.500 **irakische Flüchtlinge** von insgesamt 10.000 Personen in Deutschland aufzunehmen. Inzwischen

(Minister Lothar Hay)

sind circa 600 Flüchtlinge in Deutschland eingetroffen. Davon sind 14 Personen nach Schleswig-Holstein gekommen und dort auf vier Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte verteilt worden.

Am 14. Juli 2009, das heißt in dieser Woche, ist ein weiterer Flug aus Amman, Jordanien, eingetroffen. Fünf der insgesamt 130 eingetroffenen Personen sollen bis Ende Juli nach **Schleswig-Holstein** kommen. Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt in Schleswig-Holstein über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung. Wichtig ist: Familiäre und sonstige besonders integrationsfördernde Bindungen werden dabei berücksichtigt. Das heißt, wir nehmen Rücksicht darauf, wenn schon Familienangehörige in einem bestimmten Kreis sind, dass man Nachgereiste dort hinbringt.

Die **Erstaufnahme im Landesamt** soll grundsätzlich vermieden oder auf den unumgänglichen Zeitraum beschränkt sein. Wir erwarten insgesamt nach dem berühmten „Königssteiner Schlüssel“ circa 80 Flüchtlinge aus dem Irak. Eine Informationsveranstaltung durch das Innenministerium im Februar zum Ablauf der Aufnahmeaktion belegt, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünschte Zusammenarbeit aus meiner Sicht bereits gut funktioniert. Ein weiteres Berichtswesen an dieser Stelle einzuführen, halte ich allerdings nicht für erforderlich. Die Erfahrungen mit der Aufnahmeaktion werden jedoch nach deren Abschluss evaluiert und die Grundlage für Schlussfolgerungen und Empfehlungen bei der Einschulung eines dauerhaften gemeinsamen **Resettlement-Prozesses** innerhalb der **Europäischen Union** bilden.

Ich hoffe, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an einem solchen freiwilligen Programm der EU beteiligen wird.

Die Unterstützung durch den Landtag ist dabei sehr hilfreich. Die in dem Antrag angeregte gemeinsame Vorbereitung der Flüchtlinge auf die Aufnahme wird übrigens bereits umgesetzt. Ich bin mir sicher, dass die Betreuungsorganisationen unsere Maßnahmen auch weiterhin aktiv unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Neuan siedlung der betroffenen Menschen leisten. Ich halte es jedenfalls für zwingend, dass Politik, Behörden und Organisationen diesen Weg auch weiterhin aufmerksam verfolgen und alles tun, damit die Flüchtlinge bei uns möglichst schnell heimisch werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Herr Kollege Hentschel, ich habe Sie so verstanden, dass Ausschussüberweisung gewünscht wird. Es ist beantragt worden, den Antrag in Drucksache 16/2594 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Domschule Schleswig mit ihren Lehrkräften und einige weitere Gäste, vor allem ganz junge Gäste. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 26 und 27 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in der Satzung der HSH Nordbank verankern**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2735

b) Sonderprüfung der HSH Nordbank AG nach dem Aktiengesetz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2736

Wird das Wort zur Begründung von einem der beiden Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst dem Oppositionsführer und Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 5. Juli 2009 berichtet die Presse fast täglich aus dem Ende 2008 in Auftrag gegebenen **KPMG-Gutachten** zur Wirtschaftsführung der HSH Nordbank. Die Prüfer werfen den Verantwort-

(Wolfgang Kubicki)

lichen unter anderem Verstöße gegen die Richtlinien der BaFin vor. Wörtlich heißt es in dem Bericht laut NDR-Info:

„In dem Umstand, dass wesentliche Vorstandsentscheidungen ... nicht beziehungsweise nicht nachvollziehbar dokumentiert wurden, sehen wir einen Verstoß gegen die Mindestanforderungen an das Risikomanagement.“

Weiter wurde bekannt, dass die HSH Milliardengeschäfte im Eilverfahren durchgesetzt hat. Der zuständige Vorstand sei erst bei Engagements im Wert von mehr als 100 Millionen € zwingend informiert worden. Offenbar ist der **Aufsichtsrat** seiner **Kontrollpflicht** in keiner Weise nachgekommen, denn es heißt laut NDR-Info wörtlich weiter - ich zitiere -:

„Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß in der fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung ... im Aufsichtsrat.“

Mit diesen Feststellungen der Wirtschaftsprüfer von KPMG werden sowohl die Mitglieder des Vorstandes als auch des Aufsichtsrates belastet. Wenn diese Feststellungen zutreffen, sind dies erhebliche **Pflichtverletzungen**, die möglicherweise aktienrechtliche Haftungsansprüche auslösen können.

Es muss in unser aller Interesse liegen, schnell festzustellen, ob tatsächlich Pflichtverletzungen vorliegen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind dazu neben der Arbeit des **Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** und der **staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen** zwei weitere Maßnahmen umzusetzen.

Wir schlagen Ihnen heute vor, dem **Landesrechnungshof** ein umfassendes **Prüfungsrecht** für die HSH Nordbank einzuräumen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Satzungsänderung soll dem Rechnungshof Einsicht in den Betrieb, die Bücher und die Schriften der HSH mit dem Ziel eingeräumt werden, eine Prüfung - jedenfalls in der Zukunft - vornehmen zu können. Selbiges muss natürlich auch für den **Rechnungshof in Hamburg** gelten. Die Bürgerfraktion der SPD hat dort einen entsprechenden Antrag gestellt.

Welche Auswirkungen solch eine Prüfung haben kann, zeigt der Bericht des Sächsischen Rechnungs-

hofs zur Landesbank Sachsen, der als Grundlage für den Abschlussbericht des dortigen Untersuchungsausschusses dient. Es ist im Übrigen ein Bericht, den ich jedem Mitglied dieses Hohen Hauses dringend zur Lektüre empfehlen kann, weil er Dinge beschreibt, die exakt eins zu eins auf die HSH Nordbank zu übertragen sind. So heißt es in dem Bericht des sächsischen Rechnungshofs vom März 2009 auf Seite 10 - ich zitiere -:

„Die Vorstände der SLB haben durch die ständige Ausweitung des Kreditersatzgeschäftes die SLB in eine die Existenz bedrohende Situation geführt. Sie haben dadurch ihre Sorgfaltspflichten verletzt. Ihre zivilrechtliche Inanspruchnahme für eine Haftung wird derzeit geprüft.“

Zum Verwaltungsrat - identisch mit dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank - heißt es auf derselben Seite:

„Der VR hatte bei der Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes die ständige Pflicht zur Selbstinformation über Lage und Entwicklung der SLB-Gruppe. Bei existenzbedrohenden Geschäftsführungsmaßnahmen ... gehörte es gerade auch zu den Aufgaben des VR, Entscheidungen des KA zu überwachen. Er hat bei dieser Aufgabe versagt.“

Die Staatsanwaltschaft Leipzig hat auf der Grundlage des Rechnungshofberichtes die Frage der strafrechtlichen Verantwortung im Blick.

Die zweite Maßnahme ist diejenige, die die SPD in Hamburg und mit dem heute im Landtag vorliegenden Antrag die schleswig-holsteinischen Grünen fordern - wir schließen uns diesem Antrag der Grünen an -, nämlich eine **Sonderprüfung** der HSH Nordbank **nach § 142 des Aktiengesetzes**. Frau Kollegin Heinold, ich unterstütze diese Forderung ausdrücklich. Wir hätten eine solche Prüfung schon viel früher beschließen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit würde das vollzogen, was uns Finanzminister Wiegard schon am 12. November 2008 im Plenum ankündigte, aber dann doch nicht umsetzte, nämlich eine Durchleuchtung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bank unter Berufung auf das aktienrechtliche Aufklärungs- und Nachweisrecht. Was will § 142 des Aktiengesetzes? Der Zweck ist, vor allem die tatsächlichen Grundlagen für Ersatzansprüche der Aktiengesellschaft gegen Vorstände

(Wolfgang Kubicki)

und Aufsichtsräte aufzuhellen. Genau darum muss es uns allen gemeinsam gehen. Von daher sollten wir den beiden Anträgen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit großer Mehrheit zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen fordert heute erneut, dass die Anteilseigner der HSH Nordbank unverzüglich eine **Sonderprüfung** der HSH Nordbank nach dem Aktiengesetz einleiten. Wir fordern eine Sonderprüfung nach Aktienrecht deshalb, weil damit klare rechtliche Vorschriften für diese Prüfung gelten würden. Unter anderem müsste die Unabhängigkeit der Prüfer garantiert werden.

Zweck einer solchen Sonderprüfung ist es, die Durchsetzung von etwaigen **Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder des Vorstands** und des **Aufsichtsrats** zu sichern. Dieses ist absolut notwendig, denn das Land hat durch spekulative Geschäfte der Bank und durch eine fehlerhafte Risikokontrolle Verluste in Milliardenhöhe erlitten. Eigentlich müsste die von uns Grünen mehrfach eingeforderte Sonderprüfung angesichts der katastrophal hohen Verluste der Bank eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich ist die Landesregierung die Sachwalterin des Vermögens des Landes Schleswig-Holstein und seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung verweigert sich aber seit Monaten, eine solche unabhängige Prüfung durchzuführen. Stattdessen hat sie nur zugestimmt, dass Prüfer beschäftigt werden, welche schon vorher mit der Bank zusammengearbeitet haben. Dieses Vorgehen wird den **Vorgaben** der Sonderprüfung nach **Aktiengesetz** aber nicht gerecht.

Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister Wiegard, machen Sie endlich den Weg für eine Sonderprüfung frei, und verhindern Sie nicht länger die Aufklärung des Missmanagements bei der HSH Nordbank!

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Martin Kayenburg [CDU])

Es ist ein verantwortungsloser Umgang mit den Geldern der Steuerzahler unseres Landes, wenn Sie eine solche Prüfung weiterhin nicht zulassen und nicht in die Wege leiten. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, schleunigst die in der Haushaltsordnung und im Haushaltsgrundsätzegesetz festgesetzten **Informations- und Prüfungsrechte** für den **Landesrechnungshof** umzusetzen. Die Landesregierung - so das Haushaltsgrundsätzegesetz - hat sicherzustellen, dass dem Landesrechnungshof im Falle einer Mehrheitsbeteiligung umfassende Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen sind. Seit der durchgeführten Kapitalerhöhung ist die Grundlage für die Prüfungsrechte des Rechnungshofs wieder gegeben, denn Hamburg und Schleswig-Holstein halten nunmehr deutlich über 75 % der Anteile an der HSH Nordbank AG. Ich sage „deutlich über 75 %“, weil die Zahl 75 wichtig ist. Man könnte das auch noch präziser formulieren. Damit ist Finanzminister Wiegard bereits von Rechts wegen verpflichtet, auf der nächsten Hauptversammlung darauf hinzuwirken, dass die Satzung der HSH Nordbank dementsprechend geändert wird.

Herr Finanzminister Wiegard, was haben Sie bisher unternommen, um die **gesetzlichen Vorgaben** zu erfüllen? Warum bedarf es erst einer Aufforderung durch den Landtag, bevor Sie die gesetzlich festgeschriebenen Vorgaben umsetzen? Dem Rechnungshof müssen die ihm zustehenden Prüfungsrechte eingeräumt werden. Wir schließen uns hier dem FDP-Antrag nicht nur an, sondern unterstützen ihn ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Fehler, die es in der Geschäftspolitik der HSH Nordbank gegeben hat, wäre es geradezu verantwortungslos, dem Rechnungshof diese Rechte nicht zu geben. Schließlich müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Ursachen der erheblichen finanziellen Schieflage der HSH Nordbank aufzuklären. Herr Kubicki ist eben darauf eingegangen, was solch ein Prüfbericht bei der Sachsen LB hervorgerufen hat und was der Gewinn eines solchen Berichts sein kann.

Bei der Wiedereinführung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs geht es uns aber weniger um eine einmalige Prüfung. Es geht uns vielmehr darum, dass der Rechnungshof zukünftig die Geschäftspolitik der HSH Nordbank dauerhaft über-

(Monika Heinold)

wachen kann. Dies soll dazu beitragen, dass in Zukunft verhindert wird, dass erneut durch unprofessionelles und sorgloses Handeln Schäden beziehungsweise Risiken in Milliardenhöhe für die Bank und für unser Land entstehen. Das darf uns nicht noch einmal passieren.

Insofern fordere ich Sie auf: Stimmen Sie beiden Anträgen zu! Vertagen, verschieben Sie das nicht! Wir müssen heute auf jeden Fall dem Antrag der FDP zustimmen. Die Sonderprüfung können Sie sehen, wie Sie wollen. Da werbe ich auch für eine Prüfung. Aber absolut notwendig ist das Prüfungsrecht des Rechnungshofs. Ich würde mich bei all der Turbulenz freuen, wenn wir heute eine gemeinsame Zustimmung hinbekommen würden. Ich glaube, wir würden ein Stück Vertrauen zurückgewinnen, wenn wir so etwas gemeinsam schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion spreche ich mich ebenfalls dafür aus, ein **Prüfungsrecht** des **Landesrechnungshofs** in der Satzung der HSH Nordbank zu verankern.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Prüfungsrecht lässt sich formal durch das **Haushaltsgrundsatzgesetz** begründen. Dabei spielt es unserer Meinung nach auch keine Rolle, dass die beiden Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein nicht direkt die Anteile halten, sondern über eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Aber neben diesen formalen Gründen und rechtlichen Begründungen gibt es natürlich auch eine nicht wichtigere, aber eine wichtige politische Argumentation. Die beiden Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich über ihre jeweiligen Parlamente zur Bewältigung der Bankenkrise in geradezu schicksalhafter Größenordnung durch Eigenkapitalzufuhr und Garantieerklärung in die Pflicht nehmen lassen. Das macht quasi ein eigenes Prüfungsrecht, wahrgenommen durch die Landesrechnungshöfe, erforderlich.

„Wer bezahlt, bestimmt die Musik“, das war schon immer so. Und wer wie wir mit dem Geld seiner

Bürger Risiken eingeht, muss auch prüfen können, ob die Verantwortlichen der Bank mit diesen Risiken in angemessener Weise umgehen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Kubicki und Kollegin Heinold haben völlig Recht, wenn sie auf die Presseveröffentlichungen der letzten Woche eingehen, wo gerade das Thema Risiko ein Licht auf die Vergangenheit in der HSH Nordbank geworfen hat, das uns alle sehr beunruhigen muss. Ich will keine Debatte aufmachen, die wir sicherlich zu späterer Zeit führen werden, aber ein „**Schnellankaufverfahren**“ im Jahre 2004 zu installieren mit dem Ziel, das billige Geld von den Kapitalmärkten, das sozusagen in Zeiten auslaufender Garantien des Landes aufgenommen wurde, so schnell wie möglich in strukturierte Wertpapiere hineinzustecken, ein politisches Eingeständnis, das es gar nicht schnell genug gehen konnte, diese Geschäfte abzuwickeln, die uns heute diese Probleme machen und die nichts mit einem eigentlichen Bankgeschäft, schon gar nicht einer Landesbank zu tun haben,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

das wirft ein wirklich schlimmes Licht auf die Denkweise, wie Politik und Landesbanken sich und ihre Aufgaben in der Vergangenheit definiert haben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Und es macht auch deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein, wenn wir über die HSH Nordbank reden, nicht über Raubtierkapitalismus, nicht über exotische Raubtiere, die uns heute das Leben schwer machen, reden, sondern es waren heimische Haustiere, die sich in Gefilde hineingewagt haben, wo sie einfach nichts zu suchen hatten.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten diese Raubtierkapitalismusdebatten, die wir uns hier einige Male angehört haben, nicht dafür verwenden, zu vertuschen und zu vernebeln. Wir müssen zu den Dingen stehen, die hier passiert sind. Und das werden wir in gemeinsamer parlamentarischer Arbeit auch deutlich machen, dass wir dieses tun.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Frank Sauter)

Ich sage in aller Kürze: Die **Landesrechnungshöfe** sollten wir nicht überfordern. Wir sollten Möglichkeiten finden, die Kompetenz, die notwendig ist, solche Prüfungen durchzuführen, über die Landesgrenze hinweg zu bündeln. Das ist sicherlich im Interesse der Landesrechnungshöfe, der Parlamente, aber auch der Steuerzahler.

Dem Antrag der Grünen stehen wir etwas skeptischer gegenüber, nicht wegen der Zielrichtung, sondern weil wir der Auffassung sind, dass das, was Sie über die **Sonderprüfung**, die Sie beantragen, erfahren wollen, bereits in den Akten anderer Prüfer steht. Ich bin der Meinung, wir sollten alle Möglichkeiten prüfen, die Inhalte des **KPMG-Gutachtens**, die ja mehrfach zitiert worden sind, der parlamentarischen Arbeit zugänglich zu machen. Wenn dies nicht möglich ist, dann würden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Frank Sauter und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe großes Verständnis für die Anliegen der Opposition, Klarheit in die Verhältnisse der HSH Nordbank zu bringen, zumal es im Interesse aller Fraktionen liegt, ihre parlamentarischen Rechte zu nutzen und Kontrolle über die Finanzen des Landes auszuüben.

Alle Fraktionen im **Finanzausschuss** haben in den letzten Monaten eine Vielzahl von **Fragen** gestellt, die offensichtlich nicht zu ihrer Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Dazu zählt die Frage nach Sonderprüfungen nach § 44 Kreditwesengesetz, die bei der HSH Nordbank bereits ohne Ergebnisse stattgefunden haben. Dazu zählen die Frage nach der notwendigen Nachprüfung für den Rechnungsabschluss 2007, auch die Fragen zur Nutzung von Steuervorteilen, zu Objektgesellschaften, zur Kreditvergabe, zu Einzelfallprüfungen bei Kunden der Bank, zur Prüfung von Unterlagen durch den SoFFin und viele andere mehr. Es hat dabei offensichtlich **Defizite in der Information** gegeben. Unter anderem diese Defizite sind es, die zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt haben, der von der SPD von Anfang an ohne Einschränkung unterstützt wurde.

Rechtlich ist es möglich - das ist bereits erläutert worden -, ein **Prüfungsrecht** des **Landesrechnungshofs** in der Satzung der Bank zu verankern. Dazu benötigen die öffentlichen Anteilseigner - das ist schon erläutert worden - eine Dreiviertelmehrheit. Dies ist seit der Kapitalerhöhung gewährleistet. Auch für eine **Prüfung nach Aktienrecht** sind die Voraussetzungen gegeben, denn Vorgänge bei der Geschäftsführung, namentlich auch bei Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, die überprüft werden konnten, haben bei der Bank gerade erst stattgefunden.

Die SPD-Landtagsfraktion will sich dem legitimen und nachvollziehbaren Wunsch, die Vorgänge um die HSH Nordbank zu begreifen, nicht verschließen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir unterstützen die Forderung nach einem Prüfrecht des Landesrechnungshofes. Insgesamt muss aber natürlich bei diesen Prüfungen und Prüfrechten die Frage erlaubt sein, inwieweit - das sind unsere Bedenken, was den Grünen-Antrag angeht - die beantragten Prüfungen und Prüfrechte womöglich die Arbeit des **Untersuchungsausschusses einschränken** könnten. Der Landesrechnungshof - ich habe mich mit dem Präsidenten unterhalten - wird nicht so zeitnah in eine Prüfung einsteigen können, dass es hier zu Konflikten kommen könnte. Zurzeit ist die Staatsanwaltschaft in Hamburg mit Prüfungen beschäftigt. Dazu gibt es in Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Auch wenn das Ziel, endlich alle Fragen beantwortet zu bekommen, vollkommen verständlich ist, haben wir gewisse Probleme mit der Vorlage von Akten. Das klang ja auch in der heutigen Sondersitzung des Untersuchungsausschusses an.

Wir sind aber für eine sehr umfassende Prüfung und Aufklärung der Vorgänge, die zu der aktuellen Situation der HSH Nordbank geführt haben. Und wir sind gern bereit, konstruktiv über die geeigneten Wege zu sprechen. Der Kollege Sauter war in der vergangenen Woche noch sehr zurückhaltend, was die Sonderprüfung angeht. Ich habe heute gehört, dass er auch dieser zustimmen will. Deswegen können wir uns ohne Weiteres anschließen. Das war in der Auseinandersetzung in der vergangenen Woche noch nicht so, aber heute machen wir das.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen und erteile das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zielen auf die Durchführung weiterer Prüfungen zur Kontrolle der HSH Nordbank ab. Während die Landesregierung also versucht, weitestgehend aus ihrer Kontrollfunktion herauszukommen und sogar ihre Mitglieder aus dem Aufsichtsrat abzieht, versucht die Opposition, mehr Kontrollen zu installieren, um die HSH-Geschehnisse lückenlos aufzudecken und in Zukunft zu verhindern, dass Schlimmeres passiert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihrem Antrag die Durchführung einer **Sonderprüfung** nach § 142 des Aktiengesetzes. Insbesondere die Problemfelder Kreditersatzgeschäft, internationales Immobiliengeschäft und Risikomanagement sollen von unabhängigen Prüfern untersucht werden.

Die FDP möchte mit ihrem Antrag die **Prüfrechte des Landesrechnungshofes** in der Satzung der HSH Nordbank verankern. Der Landesrechnungshof soll Einsicht in den Betrieb, die Bücher und die Schriften der HSH bekommen und darauf aufbauend eine Prüfung durchführen. Verbunden mit diesem Antrag ist die Erwartung, dass der Landesrechnungshof mit einer solchen Prüfung hilfreiche Ergänzungen zur Arbeit des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses leistet.

So wohlgemeint diese beiden Anträge auch sind, möchte ich für den SSW an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bereits die kompletten Untersuchungen des PUA und der KPMG und zudem die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die HSH Nordbank gibt. Weitere Prüfungen, in denen weitreichende Auskunft- und Veröffentlichungspflichten die Geschäftsführungsmaßnahmen und die Tätigkeiten des Aufsichtsrates überprüfen sollen, sind jetzt möglicherweise verfrüht.

Langfristige Zielsetzung der HSH Nordbank und vor allem des Anteilseigners Schleswig-Holstein muss die **vollständige Privatisierung** der Bank sein. Dieses Ziel verfolgt man schon seit Längerem. Mit der Fusion der Landesbanken vor sechs Jahren wurden die Prüfungsrechte des Landesrechnungs-

hofs ganz bewusst nicht in die Satzung der Bank aufgenommen, und aus Sicht des SSW sollte man an diesen ersten kleinen Schritten zur Privatisierung auf keinen Fall rütteln. Bei einer langfristigen vollständigen Privatisierung der Bank kann es jetzt also nicht darum gehen, den Landesrechnungshof wieder Prüfrechte zuzuteilen.

(Unruhe)

Wir haben festgestellt, dass die HSH Nordbank keine dem Wohl der regionalen Wirtschaft dienende Landesbank mehr ist, sondern eine normale internationale Geschäftsbank. Folgt man dieser Erkenntnis, dann kann der Landesrechnungshof eigentlich nicht die Stelle sein, die hier genutzt werden kann.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Sprecher.

Lars Harms [SSW]:

Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Sonderprüfung nach dem Aktiengesetz erscheint uns sinnvoller. Allerdings würden hier möglicherweise nur Dinge geprüft werden, die bereits geprüft sind. Für den SSW sage ich daher, dass es jetzt vielmehr darum gehen muss, dem **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** alle notwendigen Gutachten zur Verfügung zu stellen, um die Vorkommnisse bei der HSH Nordbank zwischen 2003 und 2009 lückenlos aufzuklären. Bereits jetzt hat die **KPMG** ein der Presseberichterstattung nach sehr interessantes Gutachten erstellt, und auch die Wirtschaftsprüfer PriceWaterhouseCoopers und Morgan Stanley haben die HSH Nordbank geprüft. Besonders das KPMG-Gutachten wirft vielfältige Fragen auf und muss erst einmal offiziell eingesehen und bewertet werden. Dann kann man immer noch entscheiden, ob weitere Prüfungen sinnvoll und notwendig sind.

Es geht jetzt nicht darum, die Akten zum dritten Mal zu bewegen. Und auch im Untersuchungsausschuss haben wir nicht die Zeit, noch auf langwierige Prüfungsverfahren und deren Ergebnisse zu warten. Damit wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses nur noch weiter hinausgezögert, und daran kann niemand von uns ein Interesse haben. Der SSW setzt sich durchaus dafür ein, weitere Prüfungen durchzuführen, wenn es noch etwas zu prüfen gibt. Genau diese Frage muss aber erst einmal geklärt werden. Wir müssen unter anderem erst einmal wirklich offiziell das KPMG-Gutachten haben, um bewerten zu können, was dann noch zu prüfen

(Lars Harms)

ist. Dann würden wir als SSW auch dem Antrag der Grünen nähertreten können.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Aktiengesellschaften** unterliegen nach dem **Aktiengesetz** einer sehr detaillierten geschäftlichen **Prüfung** ihrer Aktivitäten, die im Jahresabschluss unter anderem in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Lagebericht darzustellen sind. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt nach einheitlichen Standards und Anforderungen. Sie hat die Funktion, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und mögliche Geschäftsrisiken festzustellen. Das Ergebnis der Abschlussprüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer ist die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und für eine zu beschließende Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsorgane.

Die schwierige Geschäftsentwicklung bei der HSH Nordbank war Auslöser für eine umfangreiche und weit über das übliche Maß einer Jahresabschlussprüfung hinausgehenden Prüfung bei der HSH Nordbank AG. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat im Einvernehmen mit den Anteilseignern im November 2008 den neuen Abschlussprüfer der HSH Nordbank, die **KPMG**, beauftragt, zusätzlich über den Rahmen der Abschlussprüfung hinaus alle wesentlichen Kapitalmarkttransaktionen im Hinblick auf das bilanzielle Risiko für den Jahresabschluss 2008 zu überprüfen. Der Prüfungsbericht liegt vor. Er umfasst mehr als 2.000 Seiten. Die darin enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden in einem geordneten Verfahren abgearbeitet. Das geschieht durch den Vorstand, durch den Aufsichtsrat und durch den neu gebildeten Gesellschafterausschuss unter Beteiligung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Aufgrund einzelner Hinweise in diesem Prüfungsbericht der KPMG hat der Aufsichtsratsvorsitzende im April 2009 in Abstimmung mit den Anteilseignern die **Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer** mit der Prüfung beauftragt, „ob heutige oder frühere Vorstände der Bank in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in vollem Umfang ihre

Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte erfüllt haben“.

Dieser Auftrag betrifft das Kreditinvestmentportfolio, das Risikomanagement und die Strategieumsetzung seit Gründung der HSH Nordbank. Ziel ist es, die Prüfungsberichte der im Auftrag des Aufsichtsrats veranlassten erweiterten Abschlussprüfung der KPMG durch unabhängige Anwälte daraufhin zu untersuchen, ob sich hieraus möglicher weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Die erhebliche Ausweitung des Umfangs der Abschlussprüfung hat also genau die von den Organen und dem Aktiengesetz beabsichtigte Aufgabe erfüllt. Nach **Abschluss dieser Prüfung** und nach Abarbeitung der Feststellungen und Hinweise erstens im Prüfungsbericht der KPMG und zweitens in dem noch nicht vorliegenden ergänzenden Prüfungsbericht von Freshfields wird neu zu entscheiden sein, ob es darüber hinaus weiteren Prüfungsbedarf gibt. Wir sind derzeit der Meinung, dass es eine Vielzahl von Feststellungen und Hinweisen gibt, die dieses Volumen darstellen lassen.

Zur Frage der **Prüfung durch die Landesrechnungshöfe** ist festzustellen, dass durch die Gründung der HSH Finanzfondsanstalt und die von dieser Anstalt gehaltenen Anteile an der Bank - die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben eine Anteilsmehrheit erhalten - auch eine Prüfung durch den Landesrechnungshof nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz möglich ist - möglich ist, Frau Kollegin Heinold, nicht vorgeschrieben! Wir haben uns deshalb mit der Freien und Hansestadt Hamburg darauf verständigt, die **Satzung der HSH Nordbank AG** zu ändern und ein Prüfungsrecht für die Rechnungshöfe der Länder einzuräumen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Insofern stimmen wir hier in der Absicht völlig überein.

Was die Frage von **sonstigen Sonderprüfungen** anbetrifft, bitte ich schlicht und ergreifend darum, dass wir zunächst einmal die Prüfungsergebnisse nicht nur auswerten, sondern auch die Feststellungen und Hinweise umsetzen, die darin enthalten sind, und die Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben, im Einzelnen prüfen, um nach Abschluss des letzten Prüfungsberichtes, der möglicherweise im Juli 2009 vorgelegt werden wird, dann zu weiteren Entscheidungen zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der FDP-Fraktion in Drucksache 16/2735. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen des SSW angenommen worden.

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2736, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2736 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und des Abgeordneten Martin Kayenburg! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich beantrage Auszählung!)

- Es wird Auszählung beantragt. Dem haben wir nachzukommen. Wenn die Herren Parlamentarischen Geschäftsführer dem so „zunicken“, werden wir das durchführen. Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Auszählung beantragt worden.

Ich lasse noch einmal über den Antrag Drucksache 16/2736 abstimmen. Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen und die Schriftführer um Auszählung.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, warum stimmen Sie unserem Antrag nicht zu? - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sonderprüfung Abstimmung, und Sie stimmen nicht zu? - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis der Auszählung: 22 Abgeordnete stimmen für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wir haben im Moment etwas andere Zeiten. - Ich bitte jetzt um die Gegenstimmen und wiederum um Auszählung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Die FDP stimmt anders ab, als sie redet! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage nach den Enthaltungen. - Fünf Enthaltungen.

Vielen Dank, jetzt haben wir es. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Der Antrag Drucksache 16/2736 ist mit 29 zu 22 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Besetzung des Aufsichtsrats der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/2748](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Juni 2009 titelte die „Hamburger Morgenpost“: „Politiker flüchten aus dem Aufsichtsrat“. In der Tat, die verantwortlichen Minister der Landesregierung, Herr Wiegard und Herr Hay, haben sich mit Wirkung zum 1. Juli 2009 aus dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank zurückgezogen. Das Land Schleswig-Holstein ist damit fortan im wichtigsten **Kontrollgremium** der **HSH Nordbank** durch seine Regierung nicht mehr vertreten. Das ist skandalös.

Schleswig-Holstein hat der HSH Nordbank im Rahmen der jüngsten Kapitalerhöhung 6,5 Milliarden € an Krediten und Garantien zugebilligt. Damit ist das Land ein extrem hohes Risiko eingegangen. Geht das zukünftige Geschäftsmodell der HSH Nordbank schief, wird Schleswig-Holstein in diesem Banken-Tsunami untergehen. Von der Entwicklung der HSH Nordbank hängt die finanzpolitische Zukunft des Landes ab.

Entscheidungen, die bei der HSH Nordbank getroffen werden, beeinflussen die finanzielle Zukunft unseres Landes inzwischen deutlich stärker als fast alle anderen Entscheidungen des Landtages über einzelne Posten im Haushalt.

Gerade weil die Entscheidungen in der HSH Nordbank direkt und massiv Einfluss auf die finanzielle Situation unseres Landes haben, muss die **Landesregierung** auch weiterhin **unmittelbar im Auf-**

(Monika Heinold)

sichtsrat vertreten sein - mit Ministern, die ihren Einfluss auf die Geschäftspolitik der HSH Nordbank geltend machen.

(Beifall beim SSW)

Es ist unverantwortlich, dass sich die Mitglieder der Landesregierung gerade jetzt aus dem Staub gemacht haben, wo die Existenz des Landes auf Gedeih und Verderb an den Erfolg der HSH Nordbank gekoppelt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Glaube, man ersetzt Politiker durch Wirtschaftsvertreter oder Finanzexperten und die Gesamtbilanz der Bank stimmt, ist ein Irrglaube.

Im Aufsichtsrat der HSH Nordbank saß in den letzten Jahren nicht nur die Bundesbankenaufsicht mit am Tisch, sondern auch eine Vielzahl von **Wirtschaftsvertretern** waren Mitglied im Aufsichtsrat, sei es der Geschäftsführer der Kölln-Flocken, Herr Driftmann, der Geschäftsführer von ECE, der Projektmanager Alexander Otto, oder auch Vorstandsvorsitzende der WestLB oder der Sparkassen, aber auch ein Vertreter von Flowers. Was hat es geholfen, dass die Wirtschaft mit am Tisch saß? - Nichts!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hat sich einer dieser angeblich so kompetenten Wirtschaftsvertreter - die werden ja immer hoch gelobt - in den letzten Wochen oder Monaten öffentlich geäußert und seine Mitverantwortung kundgetan oder sich sogar dafür entschuldigt, dass auch er die Weichen falsch gestellt hat, das Risiko unterschätzt hat? - Nichts dergleichen ist geschehen.

Meine Damen und Herren, solange das Land **Anteilseigner** der HSH Nordbank ist, muss die Landesregierung Kabinettsmitglieder in den Aufsichtsrat entsenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn das **Vermögen des Landes** auf dem Spiel steht, kann und darf man seine Verantwortung nicht an der Pforte abgeben. Die Landesregierung muss ihre Verantwortung wahrnehmen. Nur sie ist dem Parlament Rechenschaft schuldig. Diese in unserer Demokratie verankerte politische Verantwortung kann und darf man nicht an angeblich unabhängige Wirtschaftsvertreter oder Finanzexperten abgeben.

Wenn es darum geht, Verantwortung wahrzunehmen, dürfen wir Fluchtversuche nicht akzeptieren.

Auch das Vorhaben, statt einer Mitgliedschaft der Landesregierung im Aufsichtsrat die Strippen zukünftig in dem neu gegründeten Gesellschafterausschuss ziehen zu wollen und damit eiskalt die Mitarbeiterbeteiligung auszuhebeln, akzeptiert meine Fraktion in keiner Weise.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wäre schon ein Trauerspiel, wenn die SPD unserem Antrag heute nicht zustimmen würde. Ich appelliere eindringlich an die SPD - die Abstimmungen scheinen hier ja freigegeben zu sein -: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Er entspricht Ihrer Überzeugung, zumindest haben Sie das in den letzten Wochen immer wieder gesagt.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die organisierte Unverantwortlichkeit, die jetzt eingetreten ist, zu beenden und wie bisher Regierungsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, dort die Kontrolle wahrzunehmen, dort die Interessen des Landes zu vertreten und dort zuzusehen, dass das Vermögen des Landes nicht weiter verspielt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die HSH Nordbank war die erste Landesbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, sie war die erste Landesbank mit privaten Anteilseignern, und sie ist nun die erste Landesbank, bei der sich die Politik aus dem Aufsichtsrat zurückzieht. Schleswig-Holstein und Hamburg sind damit erneut Vorreiter, genauso wie sie es bei der Fusion ihrer Landesbanken und beim geplanten Börsengang der HSH Nordbank gewesen sind.

Das alles zeigt: Wir halten nicht an **überholten Landesbankstrukturen** fest, sondern wir sind die treibende Kraft, wenn es darum geht, sinnvolle und notwendige Veränderungen herbeizuführen.

(Zurufe von der SPD)

Abgesehen von der durch die Kollegin Heinold zitierten renommierten Wirtschaftszeitung „Hambur-

(Tobias Koch)

ger Morgenpost“ hat dieser Rückzug der Politik aus dem Aufsichtsrat auch in der Öffentlichkeit sehr viel Zustimmung gefunden.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Eine ausreichende Beteiligung von unabhängigen Mitgliedern, die in keiner Beziehung zu den Gesellschaftern stehen, ist dabei nach dem **Deutschen Corporate Governance Kodex** ausdrücklich empfohlen. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation der HSH Nordbank halte ich es für geradezu sensationell, dass es gelungen ist, ein derartig hochkarätig besetztes **Expertengremium** zusammenzustellen:

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dr. Hans Reckers, ehemals Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, Bernd Wrede, ehemals Vorstandsvorsitzender von Hapag-Lloyd, Dr. Joachim Lemppenau, ehemals Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherung,

(Zurufe von der SPD)

Detlev Bremkamp, ehemals Vorstandsmitglied der Allianz AG Holding, Hans-Werner Blöcker, Vorsitzender des Bauindustrieverbandes Schleswig-Holstein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

(Vereinzelter Beifall)

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zusammen mit Hilmar Kopper, ehemaliger Vorstandssprecher der Deutschen Bank, sind diese Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer umfangreichen und langjährigen beruflichen Erfahrung bestens geeignet, um die Geschäftspolitik und die Risiken der HSH Nordbank zu kontrollieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Angesichts der monatelangen Negativschlagzeilen der HSH Nordbank und angesichts der schwierigen Aufgabe, die dem neuen Aufsichtsrat noch bevorsteht, hätte - glaube ich - kaum jemand dieses Ergebnis überhaupt für möglich gehalten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die **Bereitschaft**, in den **Aufsichtsrat** der HSH Nordbank einzutre-

ten, ganz entscheidend durch die Nominierung von Hilmar Kopper zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden befördert wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Seiner Person und seinem Renommee dürfte es zu verdanken sein, dass es gelungen ist, die genannten Herren für die Mitarbeit im Aufsichtsrat zu gewinnen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Gratulation und mein ganz besonderer Dank gilt deshalb dem Ministerpräsidenten, der mit seinem Geschick und seinem Engagement diese wichtige Personalentscheidung herbeigeführt hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die Interessen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein werden zukünftig durch Senatsdirektor Dr. Rainer Klemmt-Nissen, sowie durch den Vorstandsvorsitzenden der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Lutz Koopmann, wahrgenommen.

Diese Besetzung ändert nichts daran, dass die Zuständigkeit für die **Beteiligungsverwaltung** weiterhin beim **Finanzministerium** liegt. Finanzminister Rainer Wiegard wird auch in Zukunft dem Finanzausschuss, dem Beteiligungsausschuss und dem Landtag berichten.

(Zuruf von der SPD: Vom Hörensagen!)

Die Rechte des Parlaments und seiner Ausschüsse bleiben damit in vollem Umfang gewahrt.

Wenn man hingegen wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt, dass im Aufsichtsrat zwingend auch Politiker vertreten sein müssen, dann habe ich den Eindruck, dass diese Forderung nur dazu dient, anschließend umso mehr den Rücktritt derselben Politiker fordern zu können.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch in dieser Hinsicht kann ich Sie beruhigen, Frau Kollegin Heinold. Die **politische Verantwortung** für die Kontrolle der HSH Nordbank liegt unverändert beim Finanzministerium. Darüber hinaus werden der Finanzminister und die Landesregierung die Interessen des Landes als wichtigem Anteilseigner der HSH Nordbank über den Gesellschafterausschuss geltend machen. Zukünftigen Rücktrittsforderungen der Opposition steht somit überhaupt nichts entgegen. Auch die Opposition wird also durch die getroffene Entscheidung nicht in ihren Rechten eingeschränkt.

(Tobias Koch)

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt die Neubesetzung des Aufsichtsrates der HSH Nordbank. Wir lehnen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb ab und beantragen Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Tobias Koch und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Sinne und im Interesse unserer Landesbank und damit des Vermögens des Landes benötigt der Aufsichtsrat die Kompetenz zur Überwachung des Vorstandes, um Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt verschiedene Anforderungen an das **Persönlichkeitsprofil** von **Aufsichtsräten**, insbesondere an ihre fachlichen Fähigkeiten und ihre Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Ich glaube nicht und habe bisher nicht festgestellt, dass per se ein Banker für diese Überwachungsaufgabe besser geeignet ist als beispielsweise der Finanzminister.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Vertreter des Miteigentümers Schleswig-Holstein muss das Aufsichtsratsmitglied die Interessen des Landes vertreten. Diese Interessen können sich von denen der Bank unterscheiden, zumindest was die Rangfolge von Entscheidungen angeht. Dies wurde beispielsweise bei der Diskussion um den Garantievertrag mit der HSH Nordbank deutlich. Dort wurde auf Initiative des Parlaments festgelegt, dass die Garantieschonung - Interesse des Landes - Vorrang vor der Gesamtverlustminimierung - Interesse der Bank - haben soll.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist kein Geheimnis, dass wir als Fraktion unsere **Regierung** in der **Verantwortung** sehen, Schleswig-Holstein im **Aufsichtsrat** der Bank zu vertreten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Regierung in der Person des beteiligten Ministers trägt die Verantwortung für unser Landeseigentum. Der Finanzminister ist in der Pflicht, das Parlament zu informieren und Entscheidungen zu rechtfertigen. Aus unserer Sicht ist dafür die unmittelbare Beteiligung im Aufsichtsrat nötig. Die Vermittlung über Dritte birgt immer die Gefahr von Informationsverlusten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Vertreter im Aufsichtsrat werden künftig dem Parlament nicht mehr direkt verantwortlich sein. Wir stellen damit keineswegs die Kompetenz oder gar die Vertrauenswürdigkeit von Lutz Koopmann als künftigen Vertreter von Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat in Zweifel, es bleibt dennoch die Tatsache, dass mit der bisherigen Vertretung durch den Finanzminister eine unmittelbare Verpflichtung eines Aufsichtsratsmitglieds gegenüber dem Parlament bestand.

Das **Verhältnis** zwischen **Eigentümer** und **Vertretern im Aufsichtsrat** wird jetzt durch einen Vertrag geregelt, den ich zumindest bisher nicht kenne. Möglicherweise könnten wir den auch noch zur Kenntnis bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich gehe davon aus, dass darin auch die Verpflichtung enthalten ist, Beschlüsse des Landtages in Bezug auf die HSH Nordbank umzusetzen, und dass mögliche Konflikte mit Verpflichtungen aus dem Aktienrecht ausgeräumt sind.

Die Entscheidung über die Besetzung liegt in jedem Fall nicht in den Fraktionen, sondern bei der Regierung. Wir als SPD-Fraktion sind nicht begeistert von der Entscheidung, werden aber - das in Richtung von Monika Heinold - den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Das entspricht nicht unserer Überzeugung, aber das ist mit unserem Koalitionspartner so vereinbart. Wir halten uns an die Vereinbarung, solange die Koalition besteht.

(Zurufe von der CDU)

Abstimmungen sind nicht freigegeben - von unserer Seite aus. Beim vorherigen Tagesordnungspunkt hat die CDU durch das Abweichen von Vereinbarungen von diesem Verfahren nicht Gebrauch ge-

(Birgit Herdejürgen)

macht. Das Abstimmungsverhalten zu diesem Tagesordnungspunkt, Heiner Garg, war aber insgesamt sehr seltsam, wenn ich mir das Verhalten der FDP zu diesem Punkt noch einmal ins Gedächtnis rufe.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Insofern ist Häme in diesem Punkt unangebracht. Wir halten uns an Vereinbarungen, die CDU kann sich darüber Gedanken machen, ob sie das weiterhin tun will oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Juli 2009 hat die Hauptversammlung der HSH Nordbank einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass es in dieser schwierigen Situation, in der sich die HSH Nordbank jetzt befindet, positiv ist, dass das Vakuum an der Spitze des Kontrollgremiums beendet ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Weiterhin bin ich der Auffassung, dass die Entscheidung, den ehemaligen Deutsche-Bank-Chef Hilmar Kopper zum neuen **Aufsichtsratsvorsitzenden** zu machen, eine gute ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Hilmar Kopper ist in der jetzigen Situation genau die richtige Wahl. Er ist der erste Aufsichtsratschef einer Landesbank, der nicht aus der Politik oder dem Sparkassenlager kommt und sozusagen unbelastet an die vor ihm liegende Aufgabe gehen kann.

(Zurufe: Mitschuld! - Unruhe)

- Ich glaube, am Desaster der HSH Nordbank ist Hilmar Kopper nicht beteiligt. So ergibt sich zumindest die Chance, dass die Bank in ein ruhigeres Fahrwasser gesteuert wird.

Im Übrigen kann es nicht schaden, wenn ein ausgewiesener Fachmann - aber vielleicht möchten die Sozialdemokraten dies auch bestreiten - wie Herr Kopper dem Vorstand und seinem Vorsitzenden auf die Finger schaut. Denn der **alte Aufsichtsrat** - darauf will ich auch gern hinweisen - war ja dazu ganz offensichtlich nicht in der Lage. Da verweise ich

auf ein Interview des SPD-Fraktionsvorsitzenden Ralf Stegner vom 9. Januar 2009 in den „Lübecker Nachrichten“. Auf die Frage, warum er, also Stegner, als Aufsichtsrat die Geschäfte der HSH nicht kontrolliert hat, sagte er wörtlich:

„Das ist eine völlig falsche Vorstellung davon, was im Aufsichtsrat einer Bank stattfindet. Da wird die generelle Geschäftspolitik diskutiert, da wird auf Basis von testierten Gutachten von Wirtschaftsprüfern entschieden.“

Dank Herrn Stegner wissen wir seitdem, was der Aufsichtsrat der HSH in der Vergangenheit getan oder eben gerade nicht getan hat.

Ich kann nur sagen: Es ist absolut richtig, und es war zwingend notwendig, dass der **neue Aufsichtsrat** der HSH vermehrt mit ausgewiesenen **Bank- und Finanzexperten** und damit mit unabhängigen Fachleuten besetzt wird. Zusammen mit Hilmar Kopper als Vorsitzendem kann die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates, die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes, auf diese Weise mit sehr viel mehr Sachverstand als vorher ausgeführt werden.

Allerdings - das muss ich genauso klar sagen - bin ich unsicher, ob die **Interessen des Landes Schleswig-Holstein** - wir halten immerhin 40 % an der HSH Nordbank - nach dem Beschluss der Hauptversammlung angemessen durchgesetzt werden können, denn anders als die **Hamburger Finanzbehörde** ist das **Finanzministerium des Landes** nicht im Aufsichtsrat vertreten. Um die Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg zu wahren, durfte Hamburg eine Art Statthalter für den Aufsichtsrat nominieren. Die Wahl fiel auf Finanzsenatsdirektor Rainer Klemmt-Nissen, der bereits in der Eingangsphase der HSH, genauer: bis August 2003, im Aufsichtsrat saß.

Das Finanzministerium Schleswig-Holstein zieht sich darauf zurück, die Interessen des Landes könnten durch den neu eingerichteten **Gesellschafterausschuss** ausreichend gewahrt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob der neu eingerichtete Gesellschafterausschuss, in dem auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in Vertretung des Anteilseigners sitzt, tatsächlich die Interessen des Landes ausreichend wahrnehmen kann, bleibt abzuwarten. Ich kann mir vorstellen, dass das funktioniert. Allerdings nur dann, wenn drei ganz elementare Dinge gesichert sind. Erstens. Der Gesellschafterausschuss muss mit zwei Vertretern des Landes besetzt sein. Zweitens. Es muss klar gewährleistet sein, dass die politische Verantwortung

(Dr. Heiner Garg)

gegenüber dem Landtag von diesen beiden Ministern getragen wird. Drittens. Es muss klar gewährleistet sein, dass der Landtag regelmäßig und vollständig sowohl aus dem Aufsichtsrat als auch aus dem Gesellschafterausschuss informiert wird.

Ansonsten - wäre jetzt nicht Abstimmung in der Sache beantragt - hätte ich gesagt - wann auch immer das sein wird -, sollte man sich im Finanzausschuss noch einmal intensiv über die Frage des Aufsichtsrates unterhalten. Da Abstimmung in der Sache beantragt ist, wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Garg und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss, Herrn Finanzminister Wiegard aus dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu nehmen, eindrucksvoll bewiesen, dass sie sich nicht nur vom Vorstandsvorsitzenden Herrn Nonnenmacher durch die Manege ziehen lässt, sondern neuerdings auch vom Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Kopper.

Herr Kopper hat frühzeitig angekündigt, dass in Zukunft anstelle von **Politikern Finanzexperten** im **Aufsichtsrat** die Geschäfte der HSH Nordbank kontrollieren sollen. Die Landesregierung ist diesem Aufruf sogleich gefolgt und hat Herrn Hay und Herrn Wiegard von ihrer schweren Last befreit. Mit dieser Entscheidung stiehlt sich die Landesregierung jedoch aus ihrer Verantwortung für die Geschäftspolitik der HSH Nordbank, und das ist nicht akzeptabel.

Schleswig-Holstein und Hamburg besitzen 85 % an der HSH Nordbank und sind damit die wichtigsten **Anteilseigner** der Bank. Damit müssen diese auch direkt im Aufsichtsrat ihrer Kontrollfunktion nachkommen und vor allem dem Parlament gegenüber die politische Verantwortung für die Geschäftspolitik der HSH Nordbank tragen.

(Beifall beim SSW)

Aus Sicht des SSW, meine Damen und Herren - darauf haben wir auch in früheren Reden schon hin-

gewiesen -, gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass die **Fachkompetenz** im Aufsichtsrat der HSH gestärkt werden muss. Für den SSW sage ich, dass es aber dabei nicht darum gehen kann, dass anstelle von Politikern Finanzexperten im Aufsichtsrat kontrollieren, sondern es geht hier um ein Sowohl-als-auch.

Schleswig-Holstein hat die Möglichkeit, zwei Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden. Warum nutzt die Landesregierung diese Chance also nicht und schickt sowohl eine Person in den Aufsichtsrat, die die politische Verantwortung trägt, und eine Person, die die Sachkompetenz mitbringt und die Landesregierung dann entsprechend beraten kann?

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Entsendung von Herrn Koopmann als Direktor der Investitionsbank und Herrn Blöcker als Vorsitzenden des Bauindustrieverbands Schleswig-Holstein in den Aufsichtsrat hat die Landesregierung zwar Personen gefunden, die über Sachkompetenz verfügen. Unklar ist jedoch, wer die **politische Verantwortung** trägt und wen das Parlament somit auch in Zukunft zur Rechenschaft ziehen könnte.

Die derzeitige Konstruktion, Mitglieder der Landesregierung in einem **Gesellschafterausschuss** an der Lenkung der HSH Nordbank zu beteiligen, ist aus Sicht des SSW äußerst bedenklich, da die Einflussmöglichkeiten unklar sind. Obwohl die SPD im Kabinett dem Entschluss, die Minister aus dem Aufsichtsrat zurückzuziehen, zugestimmt hat, kritisiert auch der Landesvorsitzende der SPD, Herr Stegner, diesen Rückzug und fordert in einer Presseinformation am 30. Juni 2009 - ich zitiere -:

„Sollte trotzdem auf eine politische Vertretung verzichtet werden, so bleibt der Finanzminister gegenüber dem Parlament für alle die HSH Nordbank betreffenden Fragen verantwortlich.“

Ich füge hinzu: Auch, wenn er nicht im Aufsichtsrat sitzt und keinen Einfluss mehr auf die Geschäftspolitik hat.

Diese Konstruktion kann auch durch **umfassende Berichtspflichten** gegenüber dem Parlament nicht gekittet werden.

Besonders nach dem Bekanntwerden von Einzelheiten des KPMG-Gutachtens in der Presse oder den Ausgleichszahlungen für Herrn Nonnenmacher ist wieder einmal deutlich geworden, wie viel die-

(Lars Harms)

ses Parlament nicht weiß und welche brisante Aufklärungsarbeit der **Parlamentarische Untersuchungsausschuss** noch vor sich hat.

(Unruhe)

Der Presseberichterstattung nach wussten die Mitglieder des Aufsichtsrates sehr viel mehr, als bisher bekannt ist. Sie sollen Milliardenengeschäfte im Eilverfahren durchgewunken haben, ohne sich mit den Geschäften der HSH kritisch auseinanderzusetzen, und sie sollen auch über die Fehler des Risikomanagements informiert gewesen sein.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es unruhig. Sie nicht?

Lars Harms [SSW]:

Die Aufsichtsratsmitglieder haften für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Werden Regierungsmitglieder aus dem Aufsichtsrat abgezogen, so entzieht sich die Landesregierung, obwohl sie dafür gewählt ist, ihrer **Verantwortung** für das, was mit den **Steuergeldern** unserer Bürgerinnen und Bürger geschieht.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das passt hinten und vorne nicht. Dem kann man nicht zustimmen.

Der SSW plädiert deshalb ganz ausdrücklich dafür, dass dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute zugestimmt wird. Es darf nicht sein, dass in dieser Landesregierung niemand mehr die politische Verantwortung für die Geschäftspolitik der HSH Nordbank trägt und sich die Regierung in die Büsche schlägt, wenn es kritisch wird. Insofern fordere ich die Sozialdemokratie auf, ihrem Gewissen zu folgen. Wir hätten heute eine Mehrheit, wirklich die Landesregierung für die HSH Nordbank verantwortlich zu machen. Stimmen Sie also genauso wie wir für den Antrag der Grünen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es immer wieder bedauern, dass eine solche Diskussion so häufig auch von Debatten begleitet wird, die nicht gerade von umfassender Sachkenntnis und manchmal noch nicht einmal detaillierter Sachkenntnis geprägt sind. Die **Landesregierung** nimmt selbstverständlich die **Verantwortung** als bedeutender Anteilseigner der HSH Nordbank wahr. Ihre Begriffsdefinition, Frau Heinold, von „aus dem Staube machen“ belegt lediglich, dass Sie erstens von den Aufgaben und zweitens von der Funktion eines Aufsichtsrates überhaupt keine Ahnung haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind Ihre einzigen Argumente!)

Aber das gilt ja für andere Gremien, denen Sie angehören, auch. Sehen Sie, der Finanzminister ist für alle Beteiligungen zuständig, unabhängig davon, ob er in den Aufsichtsgremien sitzt oder nicht. Das gilt zum Beispiel auch für die AKN, wo ich auch nicht in den Aufsichtsgremien sitze. Dennoch habe ich die Verantwortung dafür in der Landesregierung und die Landesregierung insgesamt. Da ändert sich gar nichts.

Die **Wahrnehmung der Verantwortung** für den bedeutend gewachsenen Anteil an der gemeinsamen Landesbank Hamburg Schleswig-Holstein geschieht künftig einerseits **unmittelbar** durch zwei Mitglieder der Landesregierung in dem auf Initiative Schleswig-Holsteins geschaffenen **Gesellschaftsausschusses**, dem jeweils zwei Vertreter der Anteilseigner sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende angehören. Hier werden insbesondere die strategischen Interessen der Anteilseigner - Umsetzung der Beschlüsse zur Restrukturierung und die Planungsvorgaben, die Lage und die Entwicklung der Bank im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Kapital, das von den Anteilseignern gehalten wird - begleitet.

Der Gesellschafterausschuss tagt künftig regelmäßig in einem vierwöchigen Turnus, und er hat, obwohl er gar keine Organstellung hat, die entscheidende Bedeutung in den weiteren Beratungen zur Struktur und zur Umsetzung der Bank.

Kollegin Herdejürgen hat das Beispiel genannt, dass die Durchsetzung der Forderung der Anteilseigner im Zusammenhang mit dem Garantievertrag notwendig war. Frau Herdejürgen, in der Tat, das ist nicht im Aufsichtsrat geschehen, sondern es ist auf der Anteilseignerseite geschehen.

(Minister Rainer Wiegard)

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Deshalb ist schon sehr zu differenzieren, an welcher Stelle diese Dinge geschehen.

Im Aufsichtsrat selbst haben die **Anteilseigner** künftig jeweils ein **Grundmandat**, das für Schleswig-Holstein von Lutz Koopmann, dem Vorsitzenden des Vorstands der Investitionsbank, wahrgenommen wird. Mit Herrn Koopmann ist eine Vereinbarung beschlossen worden, die die Information und Rückkopplung der **Beteiligungsverwaltung** der Landesregierung über alle Angelegenheiten des Aufsichtsrates sicherstellt. Herr Koopmann ist ein ausgewiesener anerkannter Bankfachmann, der zudem bereits seit Jahren in besonderer Weise schleswig-holsteinische Interessen an prägnanter Stelle gerade in diesem Bereich vertritt. Deshalb, glaube ich, ist er ein ausgezeichnete Mann auf diesem Platz.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus haben sich die Regierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein darauf verständigt, weitere sechs Sitze

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Lars Harms, Schleswig-Holstein hat nicht nur zwei Sitze, sondern es hat ein Grundmandat und gemeinsam mit Hamburg weitere sechs Sitze - gemeinsam mit Vertretern aus der Wirtschaft und vorrangig aus dem Finanzdienstleistungsbereich zu besetzen.

Mit Hilmar Kopper - das wurde von Einzelnen genannt - hat der Ministerpräsident einen **Aufsichtsratsvorsitzenden** gewinnen können, der die Neustrukturierung als erfahrener Bankfachmann, renommierte Persönlichkeit mit fundierter Kenntnis und vor allen Dingen mit extrem vielen guten Beziehungen in die Finanzwelt begleiten kann.

Neben Hans Werner Blöcker als Vertreter der norddeutschen Wirtschaftsverbände gehören dazu ausnahmslose frühere Vorstandsmitglieder renommierter Unternehmen. Die Namen sind hier genannt worden. Detlev Bremkamp, Allianz, Dr. Joachim Lemppenau, Volksfürsorge, Bernd Wrede, Kühne & Nagel und Hans Reckers, Deutsche Bundesbank, der ab November zur Verfügung steht. Damit ist dieser Aufsichtsrat hochkarätig und fachkundig besetzt und sichert ein Höchstmaß an Kontrolle der Arbeit des Vorstands. Ich bin außerordentlich dankbar, dass es gelungen ist, den Aufsichtsrat mit die-

sen anerkannten Fachleuten und Persönlichkeiten zu besetzen.

Die Landesregierung wird im ständigen Dialog mit unseren insgesamt acht Vertretern - gemeinsam mit Hamburg mit insgesamt acht Vertretern - im Aufsichtsrat und dem Gesellschafterausschuss den schwierigen Prozess der Restrukturierung begleiten.

Meine Damen und Herren, wer immer nur darauf schaut, welche Anteile wir haben und dass wir anteilsgemäß die politische Beteiligung dort sicherstellen, der wird auch zu den vier Grundrechenarten zurückkehren müssen. Ein Blick in das Aktien- und Mitbestimmungsgesetz macht ja deutlich, dass, wenn wir 85 % der **Anteile** haben, niemals über 85 % der Sitze im Aufsichtsrat verfügen werden, weil 50 % der **Sitze im Aufsichtsrat** allein bereits den Arbeitnehmervertretern zustehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die besonderen Interessen der Anteilseigner auf beiden Seiten wahrnehmen, sowohl in dem neu gebildeten Gesellschafterausschuss als auch im Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite. Wir werden das in sehr intensivem Dialog mit unseren Vertreterinnen und Vertretern in beiden Bereichen tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich darf zunächst darauf hinweisen, es ist eine zusätzliche Redezeit von einer Minute entstanden. - Das Wort für - ich denke - einen Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dem Land ist es gelungen, eine hervorragende Besetzung für den Aufsichtsrat zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

- Bevor Sie klatschen, warten Sie lieber. Diejenigen, die dort drin sind, sind sicher fachkompetent und verstehen etwas von der Sache. Mich stört allerdings, dass das Land selbst nicht direkt vertreten ist.

(Beifall bei der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem **Gesellschafterausschuss**, der in erster Linie eine Stabsfunktion ist - der Minister hat gesagt, er hat keine Organstellung -, haben wir nicht - jedenfalls in der Außenwirkung - die Wahrnehmung unserer Interessen so sichergestellt, wie das nach

(Martin Kayenburg)

meiner Meinung, gerade in solchen Bankinstituten, notwendig wäre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich könnte jetzt sehr viel über Aktienrecht und die Verpflichtung - uns ist ja entgegengehalten worden, dass man bestimmte Dinge nicht sagen dürfe, weil das Aktienrecht das verbiete - sagen, in welcher Form diejenigen, die jetzt da drin sind, berechtigt sind, vielleicht das Parlament als Vertreter des Eigentümers Land zu informieren. Da habe ich meine Zweifel. Aber das würde auch die drei Minuten, wenn wir dort einsteigen würden, sicherlich überschreiten.

Deswegen will ich nur mein Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben: Ich werde mich nicht gegen die Koalitionsbeschlüsse verhalten; ich werde mich gar nicht verhalten. Ich werde mich an dieser Abstimmung nicht beteiligen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/2748 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen kann es dann nicht mehr geben. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Nichtbeteiligung des Abgeordneten Martin Kayenburg abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 a auf:

Sonderzahlung an den Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2794

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit diesem Antrag wird ein Bericht für diese Tagesordnung gewünscht. Wenn Sie diesen Bericht hören wollen, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Dann darf ich Ihnen, Herr Finanzminister Wiegard, das Wort erteilen.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Herbst 2008 befand sich die HSH Nordbank insbesondere aufgrund der Insolvenz von Lehman Brothers in einer außerordentlich schweren Krise. Seitdem ist es gelungen, bis Mitte dieses Jahres alle erforderlichen Schritte zur **Rekapitalisierung** des Bankinstituts einzuleiten und abzuschließen. Sowohl die Garantien des SoFFin und der Anteilseigner der Länder wie auch die Kapitalerhöhung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sind per 30. Juni 2009 wirksam geworden. Damit ist zunächst allen regulatorischen Anforderungen termingerecht zum 30. Juni 2009 entsprochen worden.

Die in diesem Zusammenhang stehende **Resolution des Landtags** zur HSH Nordbank schreibt die neuen Regeln der **Good Governance** als feste Bedingung für die gewährten Landeshilfen fest. Hierzu gehören auch eine Begrenzung der Vorstandsgehälter auf das vom SoFFin festgelegte Niveau und eine Veränderung der künftigen Gehaltsstrukturen, die eine nachhaltige Geschäftspolitik gegenüber einer kurzfristigen Renditeoptimierung bevorzugen.

Zur Umsetzung dieses Ziels haben die Anteilseigner durchgesetzt, dass die **Vorstände** eine **Selbstverpflichtung** unterschrieben haben. Ab dem 1. Juli 2009, dem Inkrafttreten der Garantievereinbarung, orientiert sich künftig die Vergütung auf allen Ebenen der Bank am langfristigen Erfolg. Es werden keine Anreize gesetzt - die hat es in der Vergangenheit in der Tat gegeben -, um unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Für den Vorstand gilt, dass eine Begrenzung der monetären Vergütung der Festgehälter auf 500.000 € greift, solange die Dividendenfähigkeit der Bank nicht hergestellt ist.

Alle Vorstandsmitglieder haben einer entsprechenden Anpassung ihrer Verträge ab 1. Juli 2009 zugestimmt. Dies gilt auch für Herrn Professor Nonnenmacher. Damit sind die Anforderungen des Landtags in seiner Resolution erfüllt.

Allerdings stand dem Vorstandsvorsitzenden Professor Nonnenmacher aus seinem bisherigen **Anstellungsvertrag** ein **Sonderkündigungsrecht** zum 31. Juli 2009 zu. Bei seinem Weggang wäre die HSH Nordbank verpflichtet gewesen, seine bisherigen Ansprüche in Höhe von rund 2,9 Millionen € zu erfüllen. Die HSH Nordbank hätte unter diesen schwierigen Umständen zusätzlich auch noch das Know-how eines leistungsfähigen Vorstandsvorsitzenden verloren. Dies hätte für die Bank zu weiteren Belastungen geführt.

(Minister Rainer Wiegard)

Schon die BaFin hat in den zurückliegenden Monaten die vollständige Wiederbesetzung des Vorstandes gefordert. Ein weiteres Ausscheiden hätte hier ein falsches Signal gegeben. Es bestand vielmehr ein vitales Interesse insbesondere der Anteilseigner, den Vorstandsvorsitzenden Professor Nonnenmacher zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Hierfür hat sich auch der neue Aufsichtsratsvorsitzende Herr Kopper ausdrücklich ausgesprochen.

Einen neuen Aufsichtsrat zu installieren bei gleichzeitigem Verlust des aktiven Vorstandsvorsitzenden wäre ein deutlich schwierigerer Vorgang gewesen, als er es ohnehin schon war.

Vor diesem Hintergrund hat der Präsidialausschuss einen **Verhandlungskorridor** für den Aufsichtsratsvorsitzenden beschlossen. Ergebnis ist eine Einmalzahlung in der Größenordnung von 1,4 Millionen € sowie eine ab dem 60. Lebensjahr wirksame Altersversorgung mit einem versicherungstechnischen Barwert von 1,5 Millionen € und die Akzeptanz der Begrenzung des Gehalts auf 500.000 € ab dem 1. Juli 2009.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der Vorstandsvorsitzende hat in der zurückliegenden Zeit ein akzeptiertes **Restrukturierungskonzept** erarbeitet und im Wesentlichen auch in den Vereinbarungen zwischen SoFFin, BaFin und EU-Kommission im ersten Durchgang umgesetzt. Er nimmt seit geraumer Zeit gleichzeitig vier Vorstandsressorts wahr, das für Finanzen, das für Risiko, das Vorstandsressort und das für Organisation.

Durch diese Vereinbarung, für die der Präsidialausschuss dem Aufsichtsratsvorsitzenden Verhandlungsvollmacht gegeben hat, konnte der Verzicht von Herrn Nonnenmacher auf sein Sonderkündigungsrecht und die Fortsetzung des bestehenden Anstellungsvertrags erreicht werden.

Dies ist eine außerordentlich schwierige Entscheidung gewesen, meine Damen und Herren. Wir haben in diversen Gesprächen den Versuch gemacht, diese nach rückwärts wirkende Zahlung in eine Zahlung umzuwandeln, die mehr in die Zukunft gerichtet ist und an dem künftigen Erfolg des Unternehmens bemessen wird. Dies ist nicht erreicht worden. Ich bedaure das außerordentlich.

Nun gibt es eine rechtliche Würdigung und eine persönliche Würdigung dieses Vorgangs. Die

rechtliche Würdigung hat ergeben, dass es für die Bank und für die Anteilseigner keine insgesamt wirtschaftlichere Lösung gegeben hätte. Die Barauszahlung von rund 2,9 Millionen € oder den Vertrag abzugelten, bei gleichzeitigem Verlust des Vorstandsvorsitzenden und der Notwendigkeit, in relativ kurzer Zeit einen neuen zu finden - in dieser Abwägung haben wir uns für die gefundene Lösung entschieden.

Dennoch, die **persönliche Würdigung** der Forderung von Herrn Nonnenmacher ergibt, was mir einmal beigebracht wurde, nämlich: So etwas tut man nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann finden Sie den toll? Das ist ja wunderbar!)

Ich habe unmittelbar, nachdem wir in einem Abstimmungsgespräch mit Hamburg über die Situation gesprochen haben, am 23. Juni 2009 dem Kollegen Hay, der gleichzeitig mit mir im Aufsichtsrat sitzt, über diese beabsichtigte Vertragsgestaltung informiert. Wir haben vereinbart, dass Herr Hay die Abstimmung mit der A-Seite vornimmt. Herr Hay hat mir nach Abwägung der möglichen Optionen sein Einvernehmen zu dieser Vorgehensweise erklärt.

Ich habe im Zusammenhang mit der Sitzung des Präsidialausschusses, in der wir dem Aufsichtsratsvorsitzenden den Verhandlungskorridor aufgegeben haben, auch die finanzpolitischen Sprecher der regierungstragenden Fraktionen und den Vorsitzenden des Finanzausschusses über die fünf Punkte des Abstimmungsgesprächs mit Hamburg informiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hört, hört!)

Darüber hinaus haben wir in einer kleinen Koalitionsrunde am 30. Juni vor der Kabinettsitzung unter anderem auch über diese Vertragsgestaltung gesprochen in der Abwägung der Frage, ob damit für die Zukunft die Resolution des Landtages, Begrenzung der Bezüge auf 500.000 € Festgehalt ab 1. Juli 2009 während der Laufzeit der Garantie, eingehalten wurde.

Es gab von keiner Seite ein Nein zu diesen Vorgängen. Es gab meines Erachtens auch keine Alternative dazu. Ich bin sehr erstaunt, dass diese Vorgehensweise und diese Art des **Abstimmungsprozesses** nunmehr von Einzelnen infrage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Den Fraktionen stehen acht Minuten Redezeit zur Verfügung.

Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich eine Gruppe von Germanistikstudentinnen und -studenten aus der Ukraine begrüßen, die bei uns sind, sich über Minderheitenpolitik informieren und jetzt aktuell zuhören. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie immer man es dreht und wendet, wie immer auch Sie es drehen und wenden: Die Zahlung von fast 3 Millionen € an einen Manager, der selbst am Niedergang der HSH Nordbank beteiligt war,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wesentlich beteiligt!)

dieser Vorgang ist unfassbar, er ist unmoralisch, er ist unverantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Minister Wiegard, wenn Sie sich hier hinstellen und verniedlichen und sagen: „So etwas tut man nicht“, dann sage ich: Auch diese **Verniedlichung** ist ein unfassbarer Vorgang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Ich fordere Herrn Nonnemacher von dieser Stelle klar und eindringlich auf: Herr Nonnenmacher, verzichten Sie auf zumindest einen Teil dieser hohen Sonderversgütung! Tragen Sie mit dazu bei, dass wieder ein Stück Vertrauen in unsere Demokratie wachsen kann, indem Sie verzichten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Herr Carstensen, Herr Wiegard, es ist insbesondere Ihre **persönliche Verantwortung**, dass diese hohe Sonderversgütung für Herrn Nonnemacher jetzt gezahlt werden muss. Wie wollen Sie den Menschen im Lande erklären, die Monat für Monat versuchen, mit ihrem oftmals kleinen Gehalt über die Runden

zu kommen, dass jetzt 3 Millionen € ausgeschüttet werden? Wie wollen Sie es den Landesbediensteten erklären, die gerade auf Weihnachtsgeld haben verzichten müssen? Wie erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, dass Sie einem Bankenvorstand einen Vertrag angeboten haben, der ihm eine erfolgsunabhängige Ausschüttung von 2,9 Millionen € für eine Tätigkeit von knapp neun Monaten ermöglicht?

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Wiegard, Herr Carstensen, was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie dem Parlament diese Tatsache über Monate hinweg verschwiegen haben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, es verschlägt mir als Parlamentarierin fast die Sprache, dass es die Regierung und Sie in den monatelangen Debatten über das Rettungspaket der HSH Nordbank, in denen wir gerungen haben - Sie noch anders als wir -, in denen wir über die Begrenzung von Vorstandsgehältern diskutiert haben, es nicht ein einziges Mal für nötig gehalten haben, dem Landtag ehrlich und offen zu sagen, dass es **Altverpflichtungen** gibt. Warum haben Sie das nicht getan? Das ist unfassbar! Das ist eine gnadenlose Missachtung dieses Parlaments.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Ministerpräsident, noch vor Kurzem haben Sie vollmundig erklärt, gerade in Sachen HSH Nordbank würden Sie uns jetzt umfassend in kleineren Runden informieren wollen. Jetzt muss ich heute wieder feststellen - auch als Oppositionspolitikerin -, ich bin nicht informiert worden, und anscheinend sind auch die Großen nicht genügend informiert worden, aber anscheinend irgendwie noch besser als ich. So geht es in keinem Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wie kann es denn sein, dass wir nach diesem Landtagsbeschluss am 25. März 2009 nur Monate später aus der **Presse** von diesen exorbitanten Sonderzahlungen erfahren? Wenn es damals schon feststand, dass dieser Beschluss aufgrund von Altverträgen - so wie Sie es nennen - gar nicht mehr einzuhalten

(Monika Heinold)

ist, dann hätten Sie dieses dem Parlament mitteilen müssen.

Die Aussage, die es jetzt gibt, Herr Nonnenmacher habe das nicht gewollt, die verschlägt mir die Sprache. Das zeigt doch, dass nicht mehr Sie die Bank in der Hand haben, sondern dass die Bank Sie in der Hand hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, was heißt denn in diesem Zusammenhang eigentlich **Altvertrag**? Das **Sonderkündigungsrecht** haben Sie doch Herrn Nonnenmacher erst vor wenigen Monaten zugesichert - im November 2008 -, als schon völlig klar war, dass die Bank auf Unterstützungsmaßnahmen des Staates angewiesen sein würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Aber - und das wird den Applaus auf der linken Seite etwas mildern -, Herr Stegner, ich muss auch sagen: Wenn Sie sich heute lautstark über Sonderzahlungen beklagen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

die anscheinend - so mein Kenntnisstand - aus Verträgen des Jahres 2007 stammen, in dem Sie mit im Aufsichtsrat saßen,

(Zurufe von der CDU)

wäre Zurückhaltung deutlich besser.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wenn jetzt die SPD die CDU für diese Sonderzahlung allein **verantwortlich** macht, ist das aus unserer Sicht unredlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zum desaströsen Krisenmanagement der Großen Koalition brauche ich nicht mehr viel zu sagen. Es ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten, und es hat zu Recht dazu geführt, dass hoffentlich, hoffentlich - Daumen drücken! - in den nächsten Tagen diese Veranstaltung ein Ende haben wird.

Die semantischen Feinheiten zwischen Einverständnis und Zustimmung, zwischen kein Nein und vielleicht einem Ja zu einer Bonuszahlung, wie sie nun zwischen CDU und SPD in den letzten Tagen diskutiert worden sind - so intensiv, dass wahrscheinlich keiner von uns die Geschichte so wiedergeben könnte, wie sie wirklich war -, diese ganze

Debatte interessiert die Menschen in unserem Land schlicht und ergreifend überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, hatten und haben noch Regierungsverantwortung. Sie haben gemeinsam zu verantworten, dass es diese hohen Bonuszahlungen gibt. Sie müssen es den Menschen jetzt erklären, damit sich keiner im Nachhinein aus der Verantwortung stehlen kann. Bitter wie es ist: Wir sind jetzt darauf angewiesen, dass Herr Nonnenmacher von sich aus verzichtet. Ich weiß nicht, ob er die Größe dazu hat, aber ich hoffe es.

Herr Carstensen, keiner benennt den desaströsen Umgang mit der HSH Nordbank-Krise trefflicher als ihr ehemaliger Minister und Parteifreund, Herr Marnette:

„Da wird Missmanagement in aller höchster Perfektion betrieben. Die politische Verantwortung tragen die beiden Finanzminister. Wenn die aber offenbar nicht imstande sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen, ... sollte man schnell jemanden finden, der das kann.“

Herr Carstensen, ich kann Ihrem Parteifreund nur ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und SPD haben den Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Tagen den Beweis dafür geliefert, dass sie unfähig sind, dieses Land verantwortungsvoll zu regieren. Wir sollten dieses Schauspiel beenden. Aber was bleibt - das ist tatsächlich das Bittere -, ist, dass wieder Vertrauen zerstört worden ist und dass wir in wenigen Monaten wieder alle miteinander hier stehen werden und fragen: Wie konnte es sein, dass wir so eine geringe Wahlbeteiligung haben? Das ist das, was bitter ist, was schmerzlich ist und was mich auch schmerzt, weil ich mich als Parlamentarierin - wie viele von Ihnen auch - immer wieder in Einzelgesprächen darum bemühe, Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen, für uns als Parlament zu werben. Jetzt ist der Schaden groß, und wir werden viel tun müssen - gemeinsam hoffentlich -, um die Scherben wieder zusammenzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Bericht der Landesregierung richtig bewerte, gab es Ende Juni 2009 - auf einzelne Tage kommt es da bei meiner Betrachtung nicht an - für die Regierung beziehungsweise für den Aufsichtsrat und Präsidialausschuss der HSH Nordbank gar nicht so fürchterlich viele unterschiedliche Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen.

Die eine **Entscheidungsalternative** war: Nonnenmacher erhält Geld und Versorgungsansprüche und geht. Die zweite Alternative war: Nonnenmacher erhält Geld und Versorgungsansprüche und bleibt. Die Alternative, die man meinte, gelegentlich auch in der Berichterstattung zwischen den Zeilen lesen zu können - Nonnenmacher geht oder bleibt, arbeitet weiter oder arbeitet nicht weiter, aber er erhält kein Geld -, diese Alternative hat es per Stand Juni 2009 nicht gegeben. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Es war klar - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen wir glauben! Das sollen wir glauben!)

- Ich rede über den Bericht. Ich höre den Bericht genauso, wie Sie ihn gehört haben, Herr Kollege Kubicki. Lassen Sie mich doch einfach die Dinge einmal so erklären, wie ich sie wahrgenommen haben. Sie werden sicherlich auch gleich Gelegenheit haben, Ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Sicher war: Es kostet Geld.

Die dritte Entscheidungsmöglichkeit bestand darin, sich an ein altes deutsches Sprichwort zu halten, das besagt, Reisende soll man nicht aufhalten, oder ein altes türkisches Sprichwort zu bemühen - und es gibt leider immer für alle Alternativen Sprichwörter -, das besagt, dass man, während man einen Fluss überquert, das Pferd nicht wechselt.

Obwohl Parlament oder Fraktion keine Zuständigkeiten bei Entscheidungen dieser Art haben, möchte ich Ihnen doch mitteilen, dass wir auch über die Inhalte dieser beiden Sprichwörter eine sehr intensive Debatte in der Fraktion geführt haben. Es gab dort unterschiedliche Meinungen. Ich glaube aber, die Mehrheitsmeinung richtig wiederzugeben, wenn ich sage: Ein **Ausscheiden Nonnenmachers** im laufenden Prozess von Krisenbewältigung und Neuaufstellung der Bank wäre ein Fehler gewesen. Zudem

wären bestehende Personalvakanz im Bereich des Vorstandes noch größer geworden und hätten sich möglicherweise auch auf den Aussichtsrat ausgedehnt. Wir alle wären in den nächsten Wochen und Monaten Zeugen eines öffentlichen Castingverfahrens geworden, nach dem Motto: Bank sucht Vorstand!

Wir müssen uns auch über eines im Klaren sein - und ich sage das wirklich in dem Bewusstsein, dass es mir heute noch sehr schwer fällt, in Traurigkeit zu verfallen, wenn ich von Managern höre, die für ein Jahresentgelt von 500.000 € per anno ihre Dienste leisten müssen -: Für ein solch karges Managergehalt kann man übrigens drei Minister hier in Schleswig-Holstein bezahlen. Das sind so die Relationen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Von Abgeordneten wollen wir gar nicht reden, und von normalen Arbeitnehmern erst recht nicht.

(Rolf Fischer [SPD]: Sollten wir vielleicht!)

Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass bei dem Begriff Arbeitsmarkt die Betonung sowohl auf Arbeit als auch auf Markt liegt. Und dieser Markt signalisiert, dass es sehr schwer sein könnte - und ich füge einmal hinzu: insbesondere wenn ich mir Führungsaufgaben in der HSH Nordbank angucke -, Spitzenmanager zu finden, die SoFFin-Konditionen akzeptieren. Auch das sollten wir sehr ernst nehmen.

Von Herrn Nonnenmacher hätte ich erwartet, dass er auf die Durchsetzung seiner Rechte in dieser Form, in diesem Umfang und zu dieser Zeit verzichtet.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abweichend von dem, was ich bisher gehört habe, würde ich noch nicht einmal kritisieren, dass er sich in der **damaligen Situation** ein **Sonderkündigungsrecht** hat einräumen lassen. Angesichts der Situation, unter der damals verhandelt worden ist, würde ich auch nicht kritisieren, dass ihm ein solches Recht eingeräumt worden ist. Der SoFFin war gerade gegründet, die Bank stand am Abgrund, und wir waren weit von Landtagsresolutionen und SoFFin-Beschränkungen von Vorstandsgehältern entfernt. Es wäre aber menschlich und unternehmerisch überzeugender gewesen, wenn Herr Nonnenmacher seinen **persönlichen Profit** mit den Ergebnissen einer **erfolgreichen Sanierung** der HSH Nordbank verknüpft hätte.

(Frank Sauter)

(Beifall)

Stattdessen führen wir eine öffentliche Debatte über Ethik, Anstand und Moral, bei der auch diejenigen am Pranger stehen, die in den Parlamenten die schwierige Entscheidung getroffen haben, die Bank zu retten.

Die Chance - auch das will ich kritisch hinzufügen -, der Öffentlichkeit noch irgendetwas von dieser Angelegenheit erklären zu können, wurde durch die Diskussion darüber völlig zunichte gemacht, ob jemand in der **SPD** - und wenn ja, wer und wann - **Kenntnis** genommen beziehungsweise erhalten oder zugestimmt hat. Den letzten Stand kann ich eigentlich in kurzer Form nur so wiedergeben, wie es bereits geschehen ist: Erstens: 23. Juni 2009. Zweitens: Lothar Hay ist Mitglied der SPD und auch der SPD-Landtagsfraktion. Ich glaube, damit ist in dieser Angelegenheit genug gesagt.

Auch wenn es der seit gestern eingetretenen neuen politischen Situation hier im Land nicht entspricht, möchte ich darauf hinweisen, dass die Art und Weise, wie das Kabinett über alle Grenzen der Parteizugehörigkeit hinweg mit diesem Vorgang umgegangen ist, ausdrücklich als seriös, professionell und verantwortungsvoll zu würdigen ist. Auch das will ich sagen. Die Diskussion, die Außendarstellung und das gemeinsame Vertreten von schwierigen Beschlüssen sind erwähnenswert und gut gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Der ganze Vorgang zeigt, dass die Erlebnis- und Wahrnehmungswelten von Politik und internationalem Bankwesen so weit auseinanderliegen, dass schon von daher der Versuch scheitern muss, beide Welten, um nicht zu sagen beide Galaxien, unter dem Dach von Landesbanken zu vereinen. Dies bestätigt genau das, was wir seit Jahren immer wieder gesagt haben: Die Zeiten von **Banken mit staatlichen Eigentümern** sind vorbei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Ende ist eingeläutet.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir es nicht mit dem generellen Problem von Managern einer bestimmten Branche, die dieses Land in große Probleme gebracht haben, zu tun haben. Wir haben in Deutschland über 2.000 Unternehmen, die das Bankengeschäft ausüben. Dazu kommen 600 Finanzdienstleistungsunternehmen, die alle unter der Aufsicht der BaFin stehen und alle für das Bankengeschäft konzessioniert sind. Von diesen rund 2.600 oder 2.700 **Bankenlizenzen** entfallen 16 Lizenzen auf Unternehmen, die Schwierigkeiten ha-

ben oder notleidend sind. Der größere Teil davon ist in irgendeiner Form mit **öffentlich-rechtlichen Eigentümern** versehen. Die Bankenkrise hier in Deutschland ist im Wesentlichen eine Landesbankenkrise. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die politische Zielrichtung für die Zukunft ist, dass die Landesbanken so, wie wir sie bisher kennen, nicht mehr das Zukunftsmodell sein können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Sauter. - Für die SPD-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat für die HSH Nordbank stets Verantwortung getragen. Das war oftmals außerordentlich schwierig. Wir haben im April 2009 die Entscheidung, als der Landtag die direkten **Zuschüsse** von etwa 1,5 Milliarden € und die **Bürgschaft** von 5 Milliarden € an die HSH Nordbank freigegeben hat, trotz erheblicher Zweifel mitgetragen.

Wir haben die Entwicklung der HSH Nordbank mit insgesamt **drei Resolutionen**, die im Wesentlichen von Sozialdemokraten formuliert wurden, begleitet. Herr Kollege Wadephul, diese Resolutionen sind von Ihrer Fraktion erfreulicherweise unterstützt worden. Diese Resolutionen hatten das Ziel, die Risiken für das Land Schleswig-Holstein möglichst kleinzuhalten. Bei der Abwägung der Risiken für das Land und die Beschäftigten sowie für die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger haben wir uns zur Stützung entschieden. Das war eine Entscheidung, die in ihrem Volumen kaum vermittelbar war und von jedem bei den Veranstaltungen, an denen wir alle teilnehmen, nur ganz schwer zu rechtfertigen gewesen ist.

Ein Bestandteil der Resolutionen war, dass wir gesagt haben: Von Banken, die öffentlich gestützt werden, verlangen wir, dass die **Managergehälter beschränkt** werden, und zwar mindestens auf das Maß, das im Bund gilt, denn das Land Schleswig-Holstein hat weniger Geld als der Bund.

(Beifall bei der SPD)

Insofern sind die Millionenbeträge, die Herrn Nonnenmacher bewilligt worden sind, solche, die die

(Dr. Ralf Stegner)

Mehrheit der Bevölkerung zu Recht ablehnt und die skandalös sind.

(Beifall bei der SPD)

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat völlig recht, wenn er dies mit drastischen Worten kritisiert hat. Diese Sonderzahlung ist angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise mit den vielen Menschen, die jetzt schon durch Einkommenseinbußen, durch Entlassung oder Kurzarbeit verloren haben, die um ihren Arbeitsplatz fürchten und die ihr Ersparnis verloren haben, völlig daneben. Es zeigt sich, dass Bankenvorsitzende wie Herr Nonnenmacher keinerlei Skrupel kennen, ihren eigenen Vorteil durchzusetzen. „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“ - hier zeigt sich in aller Deutlichkeit die Absurdität dieses Satzes.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist eine Frage, ob Herr Nonnenmacher hätte verzichten können. Er ist sicher kein Vorbild in der Frage eines sich der Verantwortung bewussten Managers in einem Unternehmen, das nur noch durch das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler existiert.

Die zweite Frage ist aber: Wie hat es dazu kommen können? Die Weichen dafür wurden im **Präsidialausschuss** der HSH Nordbank 2007 und im Spätherbst 2008 gestellt. Allein der Präsidialausschuss ist dafür zuständig, übrigens auch nach Aktienrecht. Diesem Präsidialausschuss gehört kein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands oder der Fraktion der **SPD** an.

Über die Folgewirkungen dieser Verträge, also über das Problem der Sonderzahlung, über die wir heute debattieren, ist das **Parlament** nicht informiert gewesen, als es im Frühjahr 2009 die Resolutionen verabschiedet hat. Die Regierungsfractionen hätten sie sonst wohl auch kaum in dieser Form eingebracht, wenn sie Kenntnis gehabt hätten, wie mir der Kollege Wadepful in einem persönlichen Gespräch versichert hat.

Insofern waren wir in diesem Parlament in gutem Glauben hinsichtlich der möglichen Wirksamkeit unserer Forderungen, als wir verlangten, die Gehälter der Vorstandsmitglieder zu begrenzen und kontraproduktive finanzielle Anreize in den Verträgen zu vermeiden. Der Sachverhalt, dass der bereits geschlossene Vertrag diesen Anforderungen widerspricht, ist in der letzten Juni-Woche über den Finanzminister auch **sozialdemokratischen Kabinettskollegen** bekannt geworden. Diese konnten dann - allerdings ohne Kenntnis von Verträgen, die

ja nur der Präsidialausschuss kennt - nur noch die Plausibilität der Abwägung des Finanzministers nachvollziehen, was für das Land in der Situation im Juni 2009 günstiger beziehungsweise nicht günstiger sei. Das heißt, es ging nur noch um die Frage, was zum Zeitpunkt Juni 2009 für das Land kostengünstiger wäre. Da war das Kind aber schon seit vielen Monaten in den Brunnen gefallen.

Fakt ist: Der Präsidialausschuss hat die Sonderzahlung in einer Sitzung am 26. Juni 2009 freigegeben. Von dieser Sitzung hat niemand auf der SPD-Seite etwas gewusst. Dass der Präsidialausschuss am 26. Juni 2009 darüber entscheidet, ist niemandem auf der sozialdemokratischen Seite bewusst gewesen. Dass die Sitzung an diesem Tag stattgefunden hat, haben die Kollegen von der Sozialdemokratie übrigens erst vor wenigen Tagen erfahren.

In keinem Gremium - ich betone das -, in dem Vertreter der SPD sitzen, also weder im Kabinett noch im Aufsichtsrat, wurde vorher oder nachher über die Sonderzahlungen abgestimmt. Darauf lege ich großen Wert.

Und wenn Herr Sauter hier argumentiert, im Juni 2009 war nichts mehr zu entscheiden gewesen -, das sei im November 2008 ja schon so gewesen, - das war die Argumentation von Herrn Sauter; ich habe ihm sehr genau zugehört -, dann fällt ein bisschen in sich zusammen, der Sozialdemokratie vorzuwerfen, sie habe im Juni 2009 vielleicht doch zugestimmt. Das passt nicht zusammen. Sie müssen sich schon für das eine oder das andere entscheiden. Logisch ist das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen, Sie haben ausweislich dessen, was Sie auch im Rundfunk gesagt haben, mich in der Tat persönlich informiert. Dies geschah vier Tage nach der Sitzung des Präsidialausschusses am 30. Juni 2009 in einer **kleinen Koalitionsrunde**, die nicht etwa auf Betreiben des Herrn Ministerpräsidenten, sondern nur deshalb stattfand, weil die SPD über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sprechen wollte. In dieser Sitzung - das sage ich hier ohne Wenn und Aber - haben sowohl die stellvertretende Ministerpräsidentin Ute Erdsiek-Rave als auch ich deutlich Kritik an dieser Zahlung geübt und festgestellt, dass es ein Problem mit dem gibt, was der Landtag beschlossen hat, dass das öffentlich in keiner Weise vermittelbar ist und dass wir das nach außen so darstellen werden. Herr Ministerpräsident hat gesagt: Dann müssen Sie das halt tun. - Das haben wir in dieser Sitzung miteinander besprochen.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich breche die Vertraulichkeit solcher Sitzungen sehr ungern. Aber wenn man öffentlich der Lüge bezichtigt wird, dann gestatten Sie mir die Deutlichkeit in der Aussage. Und ich stehe zu jedem Wort, das ich hier heute formuliere.

Viertens. Die **Spitzen der Regierungsfaktionen** haben - wie auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, der geehrte Kollege Wadephul, in dankenswerter Klarheit und öffentlich betont hat - diesen Zahlungen nicht zugestimmt. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich die „Kie-ler Nachrichten“ mit den Worten: „Einvernehmen ist mit uns nicht erzielt worden“. Dpa meldete am Dienstag:

„Laut CDU-Fraktionschef Johann Wadephul hat auch seine Fraktion der Sonderzahlung nicht zugestimmt. ... Die CDU habe auch mahndend angemerkt, dass die Zahlung kaum vermittelbar sei.“

Dies widerspricht dem Inhalt des **Briefes**, den **Ministerpräsident Carstensen** an dieses Parlament geschrieben hat. Wir reden hier über etwas, was sich im Duden unter dem Begriff „Unwahrheit“ finden lässt, um kein deutlicheres Wort zu gebrauchen. Das ist ein Vorgang, der üblicherweise in jedem deutschen Parlament Empörung auslösen würde. Ich bedanke mich für die erfrischende Klarheit des Herrn Landtagspräsidenten, der sich zu diesem Thema ebenfalls geäußert hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gleiche Behauptung steht auch in dem **Brief**, den der **Bürgermeister Ole von Beust** an die Hamburger Bürgerschaft geschrieben hat und der ziemlich schnell den Weg in die Medien gefunden hat, allerdings mit dem Unterschied, dass der Hamburger Bürgermeister wohl tatsächlich Kabinett und Regierungsfaktionen vorher um Zustimmung gebeten hatte. Das ist offenkundig der Unterschied.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen ärgerlichen Kommunikationsdefiziten der letzten Juni-Woche innerhalb der SPD, die ich nicht verniedlichen möchte, ist die entscheidende Frage, wer die Sonderzahlung an Herrn Nonnenmacher zu verantworten hat, ganz eindeutig zu beantworten, nämlich der Präsidialausschuss, dem die SPD nicht angehört hat.

Verehrter Herr Finanzminister, ich weiß wirklich, wie schwer das Amt ist, das Sie innehaben. Üblicherweise rede ich mit Respekt darüber. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ihre Rede hat bei mir

Mitleid ausgelöst. Sich so zu der Sache zu äußern, Herr Finanzminister, das ist nicht in Ordnung. Das kann man so nicht machen. Ich muss deutlich sagen, man muss in der Tat die Dinge verantworten, die man mit entschieden hat.

Ich will eines einräumen, Frau Kollegin Heinold: Die Bankvergütung für Manager - das ist wohl wahr - ist zu hoch. Das war sie auch früher schon. In Zeiten, in denen ich dem Präsidialausschuss angehört habe - darauf weise ich hin -, hat diese Bank aber nicht in **Milliardenhöhe Stützungen** durch das **Parlament** bekommen. Das ist der entscheidende Unterschied. Deswegen geht das in dem Zusammenhang nicht und ist auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Das Sonderkündigungsrecht ist nach unserem Kenntnisstand im Herbst 2008 verändert worden, und zwar auch für den Herrn Nonnenmacher.

Ich sage noch einmal: Weder das Kabinett noch der Aufsichtsrat, dem Lothar Hay angehört, und erst recht nicht die Spitzen der Landtagsfraktion waren an der Entscheidung beteiligt. Sie konnten somit auch nicht zustimmen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich sage Ihnen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit dem Thema wird sich der **Parlamentarische Untersuchungsausschuss** ganz gewiss zu beschäftigen haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Stegner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun deren Vorsitzender, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht nur schockiert über die Tatsache als solche. Ich bin schockiert über den Beitrag des Finanzministers. Ich bin vor allem schockiert über den Beitrag des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Herr Kollege Stegner, die Trickereien, mit denen Sie arbeiten, das ist Politik zum Abgewöhnen.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Kubicki)

Sie haben vorhin die Absprachen zur Abstimmung mit der CDU aufgekündigt, um den Eindruck zu erwecken, es könnte hier im Hause eine Ampelmehrheit hergestellt werden. Auf dieser Schleimspur werden wir nicht ausrutschen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit 4 Milliarden € Eigenkapital und 10 Milliarden € Garantien haben die Steuerzahler von Hamburg und Schleswig-Holstein die HSH Nordbank bislang unterstützt, nicht zuletzt, um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von 2,7 Milliarden € auszugleichen. Die HSH Nordbank gehört mittlerweile zu über 85 % den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und damit überwiegend den Bürgerinnen und Bürgern dieser beiden Länder. Und jetzt erfahren wir vom Finanzminister heute, aber vorher auch über die Presse, dass dem Vorstandsvorsitzenden dieses Instituts eine **Gehaltsonderzahlung** in Höhe von 2,9 Millionen € zufließt. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass ein Milliardenverlust auch noch mit 2,9 Millionen € Steuerzahlergeld belohnt wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vertrag**, der dieser Sonderzahlung zugrunde liegt, wurde offenbar im November 2008 abgeschlossen. Dieser Vertrag, so Hamburgs Finanzsenator Freytag in „Die Welt“ am 14. Juli, sei - ich zitiere - „in einer absoluten Notsituation“ abgeschlossen worden, „in der die Bank kurz vor dem Abgrund stand. Daher konnte Herr Nonnenmacher diese Klauseln durchsetzen“.

Ganz abgesehen davon, dass auch Herr Freytag zu diesem Zeitpunkt ebenso wie Finanzminister Wiegand noch behauptete, die Bank sei im Kern gesund, stelle ich mir natürlich an dieser Stelle die Frage, warum das Parlament eigentlich sieben Monate lang nicht über diesen Vertrag unterrichtet wurde. Ist das Kabinett eigentlich ein Geheimbund?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und was ist das eigentlich für eine **Drohkulisse**? Hat Herr Nonnenmacher auch jetzt im Juni 2009 damit gedroht, die Bank zu verlassen und seine vertragliche Sonderabfindung einzuklagen? Ich frage doch einmal alle Arbeitgeber, wie sie mit einem Arbeitnehmer umgehen würden, der sich so positioniert. Die erste Erklärung, die ich abgeben würde - ich bin auch Arbeitgeber - wäre: Bitte verlassen Sie mein Unternehmen, denn ich habe kein Vertrauen

mehr, dass Sie es mit der Bank ernst meinen, ich habe nur Vertrauen darin, dass Sie es mit sich selbst ernst meinen!

(Beifall bei FDP, SPD, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ist das tatsächlich die Verantwortung, die man von einem Vorstandsvorsitzenden einer staatlichen Bank erwarten kann, dass nach Drohkulisse und nicht nach Leistung bezahlt wird? Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiter der HSH Nordbank, denen unter Hinweis auf die schwierige Lage der Bank die Boni gestrichen worden sind, diese Sonderzahlung an den Vorstandsvorsitzenden alles andere als gut finden. Und ich kann jeden Bürger in diesem Land verstehen, der wütend und verärgert über diese Maßlosigkeit ist, denn das sind alles Steuerzahlergelder. Was hätte man mit diesen 3 Millionen € alles finanzieren können. Das ausgerechnet die Sozialdemokratie in diesem Land ausweislich eines **Briefes des Ministerpräsidenten** und ausweislich eines Vermerkes aus dem Finanzministerium zu Sonderzahlungen Einvernehmen erklärt hat - der Kollege Hay hat zugestimmt -, das finde ich ein starkes Stück.

(Beifall bei der FDP)

Herr Stegner, das ist der Trick, den Sie hier versuchen. Sie haben im Europawahlkampf mit folgendem Spruch geworben: „Finanzhaie wählen FDP“. Ich kann nur sagen: Hay sitzt in der SPD!

(Beifall bei der FDP)

Wollen Sie mir sagen, dass, wenn die SPD in diesem Lande am 23. Juni 2009 erklärt hätte, wir machen das nicht mit, wir wollen das nicht, ein entsprechender Vertrag am 26. Juni 2009 abgeschlossen worden wäre? Glauben Sie, dass ihre Kampfstärke in dieser Koalition so klein ist? Wenn Sie uns das erklären, dann müssten Sie von heute auf morgen weg aus dieser Koalition, denn dann werden Sie nicht gebraucht.

(Holger Astrup [SPD]: Trickser!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum hat die SPD diese Sonderzahlung nicht verhindert? Warum beschließt der Landtag eigentlich eine blumige Resolution, wenn alle diese Beschlüsse keine Auswirkungen haben? Denn wenn ich SPD und CDU damals in langen Debatten zum **Restrukturierungskonzept** der HSH richtig verstanden habe, dann war doch gerade die Festlegung der Vorstandsgehälter auf 500.000 € die Voraussetzung dafür, dass CDU und SPD überhaupt der Landeshilfe von 6,5 Milliarden € zugestimmt haben.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt verstehe ich, warum die Sozialdemokratie so massiv für einen **Mindestlohn** eintritt. Hier hat sie gerade einen ordentlichen durchgesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Geht man von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden aus, dann bedeuten diese 2,9 Millionen € einen Stundenlohn von 1.450 €. - Herr Stegner, ich versuche doch regelmäßig, mich Ihrem Niveau anzupassen, damit Sie das verstehen, was ich sage.

(Beifall bei der FDP)

Ein lediger Polizeimeister ohne Kind bekommt netto 1.700 € im Monat und nicht in der Stunde.

Und obendrauf hat die Sozialdemokratie mit dieser Sonderzahlung eine weitere ihrer Forderungen durchgesetzt, nämlich die **Reduzierung des Renteneintrittsalters**. Schließlich wird der Obolus für den Bankchef ab dem 60. Lebensjahr gezahlt. Bezüglich der Polizei - so höre ich - gab es Überlegungen, das Eintrittsalter von 60 auf 62 Jahre anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer im Kabinett und in den regierungstragenden Fraktionen wann welche Informationen hatte und wer wen informiert oder eben nicht informiert hat, das spielt im Grunde genommen überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Entscheidende ist: Entgegen ihrer vollmundigen Erklärungen hat die SPD die Sonderzahlungen nicht verhindert, sie hat sie sogar gebilligt. Genau das ist der Skandal. Das werden wir immer wieder sagen. Herr Hay hat zugestimmt. Er ist Mitglied der SPD. Sie hat sie gebilligt. Da können Sie sich nicht vom Acker machen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass der SPD-Vorsitzende Stegner am 11. Juli 2009 für die **Kabinettsmitglieder** Erklärungen abgibt und diese dann zwei Tage später von den jeweiligen Ministern überrascht zurückgewiesen werden - ausweislich beispielsweise der „Lübecker Nachrichten“ -, spricht auch für sich. Wenn man Vattenfall beim Kernkraftwerk Krümmel zu Recht die Vertrauenswürdigkeit abspricht, dann muss man auch der Landesregierung, insbesondere der SPD,

die Vertrauenswürdigkeit im Umgang mit der HSH Nordbank absprechen.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen in diesem Land haben dieses Desaster der Landesregierung nicht verdient. Es wird wirklich Zeit, dass diese Koalition beendet wird und die Menschen neu wählen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Ende der vergangenen Woche bekannt wurde, dass der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank, Herr Nonnenmacher, 2,9 Millionen € an - wie soll man es nennen? - Honorierung, Ausgleichszahlung oder einfach Taschengeld bekommt, kann man zusehen, wie sich die CDU und die SPD zu diesem Thema gegenseitig Elfmeter vorlegen und gleichzeitig Eigentore schießen. Die Suche danach, wer wann über diese **Sonderzahlung** wie und von wem wusste, ist für uns als SSW allerdings erst einmal zweitrangig. Aus unserer Sicht ist es vielmehr von Interesse, wie es überhaupt zu einer Sonderzahlung in dieser Höhe kommen konnte und warum der Vorstandsvorsitzende dieser Landesbank die Bodenlosigkeit besitzt, dieses Geld auch noch anzunehmen.

Völlig unverständlich ist für mich, wie es im November 2008 in einer Situation, in der die Schieflage der Bank bereits ausreichend bekannt war und sie aus dem letzten Loch pfiß, zum Abschluss eines solchen **Arbeitsvertrages** kommen konnte, der eine solche Abfindung vorsieht. Unser Finanzminister, Herr Wiegard, war im **Präsidialausschuss** vertreten und hatte demnach nicht nur Kenntnis über diesen Vertrag, sondern hat ihm im schlimmsten Fall auch noch zugestimmt.

An dieser Stelle frage ich für den SSW, wie es angehen kann, dass Herr Wiegard erstens überhaupt einen solchen Vertrag zulässt und zweitens dieses Hohe Haus nicht über die vertraglich fixierte Sonderzahlung informiert hat. Damit hat Herr Wiegard das Parlament bei dem Abschluss der **Resolution** zur Deckelung der Managergehälter auf 500.000 € bei vollem Wissen gegen die Wand laufen lassen.

(Lars Harms)

Die **Informationspolitik** dieser Landesregierung ist seit Beginn der HSH Nordbankkatastrophe ein einziges Desaster. Statt endlich einmal die Konsequenzen daraus zu ziehen, dass mittlerweile sogar ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss versucht, die Informationen zu bündeln und transparent aufzuarbeiten, führt uns die Landesregierung nach Strich und Faden weiter an der Nase herum, anscheinend ohne dass sich in den großen Fraktionen Widerstand regt.

Für den SSW hat die **Resolution** der Großen Koalition vom April 2009 den Charakter eines Wunschzettels, mit dem man über ein Sollte, Könnte, Müsste versuchte, zum Ziel zu kommen. Obwohl wir mit der politischen Zielsetzung völlig einig sind, war sie uns nicht verpflichtend genug. Mir ist durchaus klar, dass eine Resolution des Landtages keine Vertragsrechte aufheben kann. Trotzdem ist die Willenserklärung des Parlaments sehr deutlich gewesen, und der Beschluss steht: Bei der HSH Nordbank darf sich kein Manager mehr die Taschen vollstopfen. Jetzt stopft sich ein Manager die Taschen voll, und das Ganze wird noch durch unsere Landesregierung unterstützt und verteidigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz unabhängig davon, ob man die **Leistungen** von Herrn Nonnenmacher bejubelt, weil die HSH Nordbank noch immer existiert, oder ob man sie kritisiert, weil die Bank nur mit 30 Milliarden € Garantien des SoFFin, 10 Milliarden € Garantien der Länder und 3 Milliarden € Kapitalaufstockung durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg noch lebt, gilt für mich, dass keine Tätigkeit eines Menschen in dieser Bank 2,9 Millionen € wert ist. Eine Sache ist, dass Herr Nonnenmacher keinen Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes hat, deren Steuergelder er immerhin zur Rettung der Bank verbraten kann. Der Vorstandsvorsitzende hat in den letzten Monaten weder in seiner Informationspolitik noch in seinem Handeln Fingerspitzengefühl für seine besondere Rolle bewiesen. Dabei ist es höchste Zeit, dass Herr Nonnenmacher endlich einmal realisiert, wer ihn eigentlich bezahlt, und er sich bei den Steuerzahlern des Landes zumindest dafür bedankt.

(Beifall beim SSW)

Aus Sicht des SSW geht es hier nicht um die **juristische Frage**, ob Herr Nonnenmacher die Vertragsbedingungen bei Nichtzahlung einklagen könnte. Aus unserer Sicht geht es hier um die Frage des **politischen Anstandes**, dass Banker nach der weltweiten Finanzkrise endlich begriffen haben müssten, dass es nicht primär um ihr Wohl geht,

sondern um das Wohl der Bank und im Falle der HSH Nordbank vor allem um das Wohl unseres Landes.

Dem Parlament gegenüber muss jetzt offengelegt werden, welche **weiteren Personen** in den Vorständen, Aufsichtsräten und anderen Gremien der Bank möglicherweise weitere Zahlungen über die 500.000-€-Grenze hinaus bekommen sollen. Denn ich bin mir nicht sicher, ob Herr Nonnenmacher der letzte ist. Ich würde gern heute erfahren, ob es noch andere gibt, von denen wir heute noch nicht wissen, die vielleicht auch noch Bonuszahlungen bekommen. Wenn, dann will ich das heute hören und nicht erst wieder in einem Monat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch hören, wer hier in der Landesregierung für diesen Vertrag von 2008 mit Herrn Nonnenmacher verantwortlich ist. Auch das will ich als Parlamentarier wissen, um dies dann entsprechend bewerten zu können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Mindeste wäre in der jetzigen Situation, die Zahlung an Herrn Nonnenmacher so lange zurückzustellen, bis es der HSH Nordbank wieder besser geht. Darüber hinaus sollte meiner Meinung nach grundsätzlich nicht die Mehrfachbelastung des Herrn Nonnenmacher honoriert werden, sondern die 2,9 Millionen € könnte die Bank an die schleswig-holsteinische Bevölkerung auszahlen, die jeden Tag wieder der Mehrfachbelastung ausgesetzt ist, sich diesen Mist anhören zu müssen, der in der Bank unter Beihilfe der Landesregierung verzapft wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat erneut der Herr Finanzminister. Vielleicht darf ich Sie bitten, die Frage, die der Abgeordnete Harms gestellt hat, gleich mit zu beantworten.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Meine Damen und Herren, zunächst zu dem Vorwurf, die Landesregierung würde nicht informieren. Die Information, über die wir hier heute diskutie-

(Minister Rainer Wiegard)

ren, ist durch die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist nicht wahr, Herr Kollege Hentschel. - Beide Länder haben vereinbart, dass die Vertragsgestaltung mit Herrn Nonnenmacher entgegen allen Regeln zu veröffentlichen ist, und es hat deshalb, ich meine am vergangenen Freitag, den gleichlautenden Brief der beiden Regierungschefs - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am 10. Juli!)

- Nein, Entschuldigung, das ist nicht wahr.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was war denn der Anlass? – Weitere Zurufe)

Wir haben vereinbart, dass dieser Sachverhalt ausnahmsweise veröffentlicht wird. Ausnahmsweise heißt - -

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms? - Frau Heinold, Herr Harms hat sich zur Zwischenfrage gemeldet.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte, Herr Harms!

Lars Harms [SSW]: Herr Minister, was hat denn die Landesregierung davon abgehalten, schon im November 2008 über die vertraglichen Bedingungen mit Herrn Nonnenmacher das Parlament zu informieren, damit man dann im April des Folgejahres 2009 zumindest eine sachgerechte Entscheidung hier per Resolution hätte beschließen können?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Harms, weil - wie ich eben ausgeführt habe - es nicht üblich ist - gucken Sie auch einmal in die Regelungen der Landesverfassung -, **personelle Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung** von Landtagen zu behandeln. Es gibt klare Zuständigkeiten und Kompetenzen. Wenn wir hier die Ausnahme gemacht haben, dann deshalb, weil wir selbst meinten, dass dies ein schwerwiegender Vorgang ist, der aber nicht - wie hier behauptet wurde - gegen die gefundenen Regeln spricht. Ab 1. Juli 2009, ab Inkrafttreten der Garantie, wird natürlich die Begrenzung der Vorstandsgelälter eingehalten. Ich habe das hier ausgeführt: Alle Vor-

standsmitglieder haben in einer Selbstverpflichtung, soweit sie denn bisher oberhalb dieses Vertrages Bezüge erhalten haben, darauf verzichtet, diese künftig zu erhalten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte sehr!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, meine Information ist die - und die ist sehr sicher - dass die Medien recherchiert haben, anschließend die HSH Nordbank die **Öffentlichkeit informiert** hat und abgesprochen mit den beiden Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein der Brief geschrieben wurde. Können Sie dieser Darstellung sicher widersprechen?

- Dieser Darstellung kann ich ganz sicher widersprechen. In der Geschwindigkeit, die Sie da unterstellen, ist bisher noch nie ein Brief in der öffentlichen Verwaltung entstanden, insbesondere nicht einer, der zwischen zwei Ländern auch noch abgestimmt werden muss.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte sehr!

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Minister, ich möchte nur gern hören, ob ich das richtig verstanden habe: Am 1. Juli 2009 traten die **Regeln der SoFFin** in Kraft, und am Tag vorher ist die Sonderzahlung an Herrn Nonnenmacher erfolgt. Ist das so geschehen, um die Regeln der SoFFin nicht in Anwendung zu nehmen?

- Nein, Frau Spoorendonk, die Regeln der SoFFin gelten nun einmal mit Inkrafttreten der Garantievereinbarung und nicht vorher. Hier geht es darum, dass der Vorstandsvorsitzende erstens aus seinem Anstellungsvertrag von 2007 Ansprüche hat und zweitens Ansprüche aus der Änderung des Anstellungsvertrages im November 2008 ableitet.

(Minister Rainer Wiegard)

Die hat er vor Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen geltend gemacht. Darüber ist eine Verständigung erfolgt, die ja nicht - -

(Zuruf Abgeordnete Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, selbstverständlich ist dort eine Verständigung erfolgt. Anders gäbe es - das habe ich hier dargelegt, und auch andere Redner haben es ausgeführt - erstens unmittelbar den Mittelabfluss von 2,9 Millionen € und zweitens den Verlust des Vorstandsvorsitzenden. Sie sehen, dass mit dieser Extremposition und der Lösung, die jetzt gefunden wurde, nicht gerade Zufriedenheit auf allen Seiten herrscht, aber es ist eine Lösung, die einen Kompromiss darstellt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte sehr.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es sehr außergewöhnlich ist, Vertragsmodalitäten zu veröffentlichen. Auf die Nachfrage von Frau Heinold sagten Sie, es habe kein medialer Druck dazu geführt. Mir drängt sich die Frage auf: Was war denn der Anlass, diese Veröffentlichung vorzunehmen?

- Das habe ich eben schon einmal beantwortet, Herr Kollege. Wir haben bereits bei der Beratung über die Modalitäten dieses Vertrages entschieden, dass wir - wenn es zu einer solchen Vereinbarung kommt - die **Modalitäten** publizieren wollen. Wir hatten darum gebeten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende die Modalitäten unmittelbar im Anschluss an die konstituierende Aufsichtsratsitzung verkündet.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir haben die **Begrenzung der Vorstandsgehälter** während der Laufzeit der Garantie eingehalten. Der Vertrag von Herrn Nonnenmacher, der mit ihm im Jahre 2007 geschlossen wurde, wurde im November 2008 in zwei Punkten ergänzt.. Zum Ersten wurden die **Festbeträge** an die Bezüge, die vorher seinem Vorgänger zustanden, angepasst, und zum Zweiten wurde das von Herrn Nonnenmacher verlangte **Sonderkündi-**

gungsrecht eingeführt. Herr Nonnenmacher hat darauf bestanden, weil im November noch völlig unklar war, in welcher weiteren Entwicklung sich diese Bank möglicherweise befindet, ob es Fusionen gibt, ob der SoFFin Garantien gewährt, welche Möglichkeiten sich auch immer ergeben.

Es hat im **Kabinett** dazu einen **Umlaufbeschluss** gegeben, in dem die Mitglieder des Aufsichtsrats ermächtigt wurden, einem Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden zu folgen und einen zeitlich befristeten - das war noch der Ursprungsvorschlag - Sondervertrag mit Herrn Nonnenmacher abzuschließen. Aus den Verhandlungen hat sich dann ergeben, dass diese zeitliche Befristung mit einem deutlich erhöhten Gehalt ein Sonderkündigungsrecht geworden ist. Das ist ein Kabinettsbeschluss vom 14. November 2008. In der darauf folgenden Kabinettsitzung habe ich über die endgültige Gestaltung des Vertrages berichtet, was das Sonderkündigungsrecht betrifft.

Es ist im Übrigen nicht - wie hier dargestellt - bei dem Abschluss des Vertrags mit Herrn Nonnenmacher im Jahr 2007 irgendeine besondere Abfindungsregelung vereinbart worden, sondern es handelt sich hier - wie zu allen Zeiten und auch zu allen früheren Regierungszeiten - um einen **Zeitvertrag**, der, wenn er aus ordentlichem Grunde gekündigt wird, auszuzahlen ist. Nichts anderes ist hier erfolgt. Dies ist die Rechnung. Man kann darüber streiten, ob das so richtig ist oder nicht.

Herr Kollege Stegner, was ich bemerkenswert finde, ist, dass Sie jegliche Verantwortung für die Situation dieser Bank von sich weisen. Da bin ich schon einigermaßen erstaunt.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch!)

Herr Stegner, wegen der Worte, die Sie gefunden haben, muss ich doch noch einmal sagen: Sie hätten in der Zeit der Information über die vorgesehene Regelung Zeit gehabt, sehr deutlich zu sagen, dass Sie auf keinen Fall bereit sind, diese Vertragsgestaltung mit zu tragen. Sie haben auch für die Zeit vorher jegliche Verantwortung von sich gewiesen. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Peinlich)

In der Zeit **von 1996 bis 2005** hat diese Bank eine **Gewährträgerhaftung** von über 60 Milliarden aufgebaut. Das war bis Mitte 2005 nicht die Regierungszeit der Christlich-Demokratischen Union in diesem Land, sondern Ihre Zuständigkeit.

Von 2001 bis 2004 sind in Ihrer Verantwortung 1 Milliarde € Kredit aufgenommen worden, um sie

(Minister Rainer Wiegard)

als **stille Beteiligung** dieser Bank zu geben, die damit dann **Kreditersatzgeschäfte** betrieben hat. Auf diese musste die Bank inzwischen Abschreibungen in der Größenordnung von 3 Milliarden vornehmen. Ich finde es sehr makaber, sich heute hier hinzustellen und zu sagen: Mit allem haben wir nichts zu tun,

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

das ist alles die Regierungszeit von Wiegard, der bekanntermaßen erst nach Ablauf - fast, bis auf zwei Monate - dieser Gewährträgerhaftung hier die Arbeit aufnehmen konnte.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte sehr.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Minister Wiegard, wären Sie so freundlich, diesem Hohen Haus zu verraten, wie hoch in der Zeit, die Sie gerade beschrieben haben, also meiner Zugehörigkeit zum Kabinett und zum Aufsichtsrat, die Stützungsmaßnahmen dieses Hauses für die HSH Nordbank gewesen sind?

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie so nett wären, diese Frage zu beantworten. Wären Sie auch so freundlich, darüber zu sprechen, ob es sich damals bei der Festlegung der Vorstandsgehälter durch den Präsidialausschuss um Manager gehandelt hat, deren Bank nur noch dadurch existierte, dass die öffentliche Hand sie stützte?

- Herr Kollege Stegner, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, weil ich damit noch einmal auf eine Situation eingehen kann, die ich bereits mehrfach kritisch angemerkt habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Ich war sehr erstaunt, als ich - ich glaube im Juni - Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender, als Nachfolger von Frau Simonis, wurde, feststellen zu müssen, dass der **Kapitalmarkt Vorstand**, der im Wesentlichen für Kreditersatzgeschäfte zuständig ist, ein um etwa 50 % **höheres Gehalt** bekommt als der **Vorstandsvorsitzende** - das war schon sehr erstaunlich -,

ebenso wie manche **Altersversorgungsregelungen**, die ich in meiner Zuständigkeit als Erstes verändert habe, und zwar begrenzt habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu der Frage, welche **Haftungsrisiken** das **Land Schleswig-Holstein** eingegangen ist, verweise ich noch einmal auf die Frage. Ausschließlich in der Zeit von 1996 bis zum Auslaufen der Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 ist das am Ende 2008 noch mit über 60 Milliarden € valutierte Volumen der Gewährträgerhaftung entstanden. Ausschließlich in dieser Zeit.

Sie wissen, dass wir uns in der Diskussion über mögliche Alternativen zu der Vorgehensweise gezwungen gesehen haben, insbesondere auf die Frage der Gewährträgerhaftung Rücksicht zu nehmen, weil sie uns sonst vom Volumen her erschlagen hätte. Die **1 Milliarde €** Schulden, die als **stille Beteiligung** hineingegeben wurden, die wir in der Zwischenzeit - übrigens im Einvernehmen; auch da können Sie sich nicht herausstellen - in haftendes Eigenkapital umgewandelt haben, haben wir heute noch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, wären Sie heute und jetzt in der Lage, die Frage des Abgeordneten Harms zu beantworten? Sonst kann das nachgereicht werden. Das sieht die Geschäftsordnung so vor.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das die Frage, ob es weitere Verträge ähnlicher Art gibt. Ich antworte darauf wie vorhin schon: Wir haben hier über einen **Ausnahmefall** entschieden, dass wir in diesem Ausnahmefall **Öffentlichkeit herstellen**, weil es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung handelt. Ich bin nicht bereit - weder nach den Regeln des Aktienrechts noch nach den Regeln der schleswig-holsteinischen Landesverfassung -, hier öffentlich Auskunft zu geben. Wir können gern im **Beteiligungsausschuss** - soweit das zulässig ist - miteinander darüber reden. Ich bitte, mir die Fragen da noch einmal zu stellen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es reicht, wenn Sie Ja oder Nein sagen!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für die Auskunft. Es sind nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung neue Redezeiten von sieben Minuten entstanden. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere wirklich sehr, dass diese HSH-Debatte in einem Umfeld stattfindet, in dem wir über Neuwahlen und Ähnliches diskutieren, weil nach meiner Meinung damit eine notwendige Aufklärung und eine sachliche Diskussion ein Stück weit erschwert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir ist es völlig egal, ob Schweigen im Kabinett Annahme bedeutet oder nicht. Aber Schweigen im Parlament ist darauf zurückzuführen gewesen, dass wir manche Informationen nicht erhalten haben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich jedenfalls - dumm wie ich bin und weil ich ja auch nicht mehr vom Aktienrecht verstehe, sondern vielleicht noch weniger als Frau Heinold - bin im März davon ausgegangen, dass die **500.000-€-Festlegung** für alle und ab sofort gilt und nicht etwa erst nach Inkrafttreten der Garantieerklärung.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor dem Hintergrund glaube ich nicht, dass man das, was Herr Nonnenmacher da zugebilligt worden ist, jetzt einfach in dieser normalen Diskussion hinreichend erklären kann.

Mich würde auch interessieren: Ist das **Sonderkündigungsgesetz** dann mit einer **zusätzlichen Abfindungszahlung** ausgestattet worden oder nicht? Sie haben ja gesagt, ein Teil aus 2007, ein Teil aus 2008. Aber unabhängig davon - ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Wiegand -: So etwas tut man nicht. Nur, wenn man so etwas zulässt, ist man in einer vergleichbaren Situation wie der auf der anderen Seite. Ich habe Ihnen und der Fraktion schon gesagt: Reisende soll man nicht aufhalten, wie das der Kollege Sauter hier auch deutlich gemacht hat.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann mir - tut mir leid - kein Unternehmen vorstellen, in dem die zweite Linie so schlecht ist, dass

sie nicht in der Lage ist, bei plötzlichem Ausfall des Vorstandsvorsitzenden den zumindest interimsmäßig adäquat zu vertreten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann darf dem nichts passieren, kein Unfall beispielsweise!)

- Wenn der vom Himmel fällt, ist völlig klar, was dann folgt: die Bankpleite.

Einmal, denke ich, muss man Herrn Nonnenmacher ansprechen, der hier in einer unverantwortlichen Weise - er spricht selbst von Good Governance und neuer Bescheidenheit Geld - verlangt, indem er gekündigt hat, wenn ich es der Presse richtig entnommen habe, um dann zu sagen: Ich habe einen Abfindungsanspruch, den realisiere ich jetzt, oder ihr kommt mit anderen Zahlungen rüber! - Ich frage mich, wie dieser Mann in Zukunft eigentlich seinem Eigentümer gegenüber auftreten will.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Muss der nicht merken, dass er das Vertrauen längst verspielt hat, dass wir - jedenfalls ich - als Mitglieder dieses Parlaments ihm kein Vertrauen mehr entgegenbringen? Deswegen, denke ich, sollte auch der **Aufsichtsrat** noch einmal mit Herrn Nonnenmacher reden und ihm klarmachen, welche Problematik er insgesamt ausgelöst hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn es sind ja nicht nur die 2,9 Millionen €. Hier hat der Finanzminister deutlich gesagt: 1,5 Millionen € Barwert für die **Altersversorgung**. Da muss ich mal gucken, was der Gesamtwert dieser Geschichte ist. Wie ist der Ablaufwert der Rente? Das würde mich mal interessieren. Die Frage ist: Ist es wirklich billiger, dann zu sagen: Wir behalten ihn, zahlen das in eine Altersversorgung ein? Wo eigentlich liegt der rechtliche Vorteil? Oder ist es unter Umständen nicht sogar teurer? Ich jedenfalls habe damit Probleme.

Wenn Herr Nonnenmacher so unverzichtbar war, dann habe ich auch die Frage: War er nicht der zuständige **Risikovorstand**, und hat er nicht zu vertreten gehabt, was da geschehen ist?

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern denke ich, dass wir uns erpressbar machen, wenn wir jedes Mal, wenn wir jemanden für unersetzbar halten, ihm zubilligen, dass er bestimmte Dinge noch von uns fordern kann, wenn wir nicht bereit sind, doch einmal einen Strich zu ziehen und

(Martin Kayenburg)

zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! Damit, jetzt alles damit zu entschuldigen, dass das ja Forderungen aus der Vergangenheit sind, bringen wir der Bevölkerung keine sachgerechte Erklärung. Das wird der Bürger auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine letzte Bemerkung: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Wiegard, haben Sie gesagt, der **Präsidialausschuss** habe einen Verhandlungskorridor gegeben. Ich habe ein bisschen Probleme damit. Wenn der Präsidialausschuss den Verhandlungskorridor gibt, hat er gleichwohl eine **Entscheidung** getroffen, denn er hat damit im Grunde auch ein Ergebnis akzeptiert, wenn es dann innerhalb des Verhandlungskorridors liegt. Das heißt, der Präsidialausschuss hat entschieden und nicht irgendjemand anders.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich will auch darauf hinweisen, dass mich das **Schreiben des Ministerpräsidenten** ausweislich der Bemerkung meiner Verwaltung am Freitag um 18:10 Uhr - nach Dienstschluss - erreicht hat. Ich bin aber nachmittags schon von der Presse gefragt worden, ob ich nicht ein Schreiben hätte. Ich habe guten Gewissens bis 18:10 Uhr Nein gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Nach 18 Uhr habe ich ebenfalls Nein gesagt, weil das über den normalen Verwaltungsweg gegangen ist. Das mag man der Verwaltung anlasten, aber bis Sonntag hatte ich es zumindest nicht. Nach meiner Kenntnis hat dieses Schreiben beispielsweise dem Präsidenten in Hamburg - und der hat es sofort veröffentlicht - schon um 16:25 Uhr vorgelegen. Also zumindest eine zeitgleiche Unterrichtung hat es hier nicht gegeben. Aber ich habe das ähnlich gehört, wie es von den Grünen gesagt worden ist, und es steht im Übrigen auch irgendwo in der Presse, dass die Regierung informiert hat - Regierung sind für mich alle ihre Mitglieder; das ist für mich nicht der Finanzminister allein; das ist der Innenminister ganz genauso -, nachdem - wie dort formuliert war - die HSH Nordbank die Notbremse gezogen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wenn das anders war, besteht ja die Chance, das hier richtigzustellen.

Ich glaube, wir sollten diese Debatte ohne den Druck der Auflösung dieses Parlaments weiterfüh-

ren, weil für mich die Aufklärung noch in weiter, weiter Ferne liegt und wir es den Bürgern schuldig sind, hier klarzumachen, was in dieser Bank alles schiefgelaufen ist. Nur dann nehmen wir unsere Verantwortung richtig wahr.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kayenburg. - Das Wort für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil keine Antwort möglicherweise auch eine Antwort ist. Ich hatte ja danach gefragt: Gibt es noch weitere Mitglieder in Vorständen oder anderen Gremien der HSH Nordbank, die möglicherweise über solche **Sonderzahlungsvereinbarungen** verfügen? Darauf hieß es, es gebe in diesem Gremium keine Auskunft. Das will ich auch akzeptieren, das ist auch okay. Gleichzeitig muss ich davon ausgehen, dass es, wenn Sie sagen, Herr Wiegard, ich gebe keine Auskunft, solche gibt. Denn wenn es keine solche Vereinbarung gäbe, könnte man doch in öffentlicher Sitzung sagen: Das gibt es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Also gehe ich davon aus, es gibt sie. Deswegen will ich als Parlamentarier schon wissen, welche Vereinbarungen das sind, wer welches Geld bekommen soll, welche Höhe das hat, wann welche Verträge geschlossen worden sind und Ähnliches.

Ich bin ein bisschen unkonventionell und habe eine Bitte an den Finanzausschussvorsitzenden Günter Neugebauer, nämlich die Bitte, den **Beteiligungsausschuss** kurzfristig einzuberufen und den Minister zu bitten, genau über diese Fragen Auskunft zu geben, denn ich glaube, das ist unser Recht als Parlament. Ich weiß nicht, ob die Vorgehensweise so in Ordnung ist. Ich hoffe, sie ist so in Ordnung, sodass wir dann auch - gern in nicht öffentlicher Sitzung - ein wenig über diese zentralen Fragen informiert werden. Ich glaube, dieses Recht hat das Parlament.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Nun erhält Herr Abgeordneter Dr. Johann Wade-phul für einen Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht ist vom Landtagspräsidenten darauf hingewiesen worden, dass es unglücklich ist, die HSH-Nordbank-Debatte in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Debatte über die Beendigung der Koalition zu stellen, die wir spätestens in der nächsten Woche beschließen werden. Ich möchte aber doch auf einige Punkte hinweisen, die mir auch für die Zukunft und für die neue Legislaturperiode, in der ich dem Landtag nicht mehr angehören werde, wichtig erscheinen.

Erstens. Ich teile die Empörung, die große Teile der Bevölkerung, große Teile dieses Hauses, wenn nicht das gesamte Haus, über die **Sonderzahlung** an Herrn Nonnenmacher empfinden. Voll und ganz halte ich sie für berechtigt. Ich denke, wir sollten als Politiker diese Empörung auch artikulieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Zweitens. Es ist richtig, dass Einvernehmen mit der CDU-Fraktion nicht erzielt worden ist. Richtig ist sogar, dass ich Bedenken geäußert habe, eine solche Vereinbarung zu schließen.

Drittens ist aber auch richtig - Herr Finanzminister hat den Abwicklungsprozess hier umfänglich dargestellt -, dass die Regierung im Juni dieses Jahres ebenso wie schon unter anderen Aspekten im November des vergangenen Jahres einen schwierigen Abwägungsprozess vorzunehmen hatte, der Interessen des Landes zu berücksichtigen hatte, die spezielle Situation der HSH Nordbank mit einem verkleinerten oder nicht vollständig besetzten Vorstand, mit Kritik der BaFin und auch mit Sorge darum, wie man dieses Haus weiterführen kann und letztlich auch mit einer zum Teil gesicherten Vertragsposition des Vorstandsvorsitzenden.

Deshalb bin ich an dieser Stelle der Auffassung gewesen - bei allem Selbstbewusstsein als Parlamentarier -, dass man hierzu seine Meinung in Kenntnis einiger Tatsachen - nicht aller Tatsachen - als Parlamentarier und auch als Abgeordneter sagen sollte, aber die letzte Entscheidung an dieser Stelle beim **Kabinett** liegt. Zu dieser Letztentscheidung bekennt sich die CDU-Fraktion - richtigstellend, was wir dazu gesagt haben -, aber auch einer Verantwortung dafür, was unsere Kabinettsmitglieder dort

gemacht haben, sich dieser Verantwortung ebenfalls zu stellen. Deshalb stehen wir bei allem, was getan worden ist, hinter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und hinter Finanzminister Rainer Wiegard.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, Frau Erdsiek-Rave, möchte ich schon auf einige Punkte hinweisen, die mich irritieren. Finanzminister Wiegard hat darauf hingewiesen, dass das **gesamte Kabinett** im November des vergangenen Jahres über die **Vertragskonditionen** von Herrn Nonnenmacher aufgeklärt worden ist, dass das mitgeteilt worden ist.

(Zuruf)

- Dann mag das bitte noch klargestellt werden.

Viertens. Frau Erdsiek-Rave hat in den „Lübecker Nachrichten“ vom 15. Juli dieses Jahres ausdrücklich - Teile davon hat sie klargestellt; die erwähne ich jetzt ausdrücklich nicht - darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion in Person des Ausschussvorsitzenden Günter Neugebauer, der Sprecherin Birgit Herdejürgen am 26. Juli über diese Sonderzahlung informiert worden ist, wie übrigens die CDU-Fraktion - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

- Ich zitiere, was Frau Erdsiek-Rave in wörtlicher Rede in den „Lübecker Nachrichten“ am 15. Juli 2009 erklärt hat. Sie hat daraufhin eine Pressemitteilung herausgegeben, ein bestimmtes Zitat richtiggestellt, aber diese Passage hat sie so stehenlassen. Sie wird wissen, warum.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die drei Minuten sind um.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ich halte es allerdings für sehr beschwerlich, dass wir bei einer derartigen Debatte nicht in der Lage sind, dazu - - Aber ich akzeptiere den Hinweis, wenn Sie das so handhaben wollen, Frau Präsidentin, und formuliere meinen letzten Satz. - Dies alles wissend halte ich es für hoch problematisch, Herr Kollege Stegner, dass Sie den Eindruck erwecken, als habe die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein mit den Vorgängen überhaupt nichts zu tun. Sie lassen nicht nur Ihre eigenen Minister im Regen stehen, Sie lehnen die Verantwortung für gemeinsames Handeln an dieser Stelle ab, obwohl hier ge-

(Dr. Johann Wadephul)

meinsam gehandelt wurde und obwohl Ihre Minister dort mitgemacht haben. Das spricht für sich.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Ralf Stegner. Es bleiben noch die sieben Minuten, die der Finanzminister erzeugt hat.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Wadephul! Da ich Herr meiner Sinne bin, brauche ich gar kein Manuskript, um zu wiederholen, was ich vorhin ausdrücklich gesagt habe. Ich wiederhole es.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sollten einfach nach Hause gehen!)

- Ich unterscheide mich in manchen Punkten von Ihnen, Herr Kollege Kubicki.

Dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank gehört der Kollege Lothar Hay an. Der **Aufsichtsrat** hat über diesen Vertrag nicht entschieden. Meine vier Kabinettskollegen, die vier sozialdemokratischen Minister, die hervorragende Arbeit in diesem Kabinett leisten, gehören dem Kabinett an. Das **Kabinett** hat über diesen Vertrag nicht entschieden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Darauf kommt es doch nicht an!)

- Entschuldigung, Sie sind doch Jurist, mein lieber Herr Wadephul. Sie wollen doch nicht allen Ernstes behaupten, es komme nicht darauf an, ob man zugestimmt hat. Ich bitte Sie, veralbern Sie nicht die Öffentlichkeit. Entschuldigen Sie bitte. Das ist selbst unter Ihrem Niveau. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Liebe. Ich habe hier immer eingeräumt und habe das in meinem Redemanuskript vorgetragen, Herr Kollege Wadephul, dass es sozialdemokratische Minister gegeben hat, die in der Woche des 26. über den Vorgang durch den Finanzminister informiert worden sind. Das hat überhaupt niemand bestritten. Worüber wir reden - den Unterschied sollten Sie als Jurist sehr gut kennen -, ist, dass sie informiert worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Entschuldigung, ich habe mich versehentlich an Ihrer Lautstärke orientiert. Das stimmt.

(Zurufe von CDU und FDP)

Vorsehentlich habe ich mich daran orientiert.

Dass sie informiert worden sind, das ist von allen eingeräumt und auch vorhin in der Rede gesagt worden. Aber es besteht ein großer Unterschied, aus **Information** Zustimmung oder Verantwortung zu machen, wo glasklar ist, dass es der **Präsidialausschuss** entschieden hat und sonst niemand.

Eines muss ich auch sagen. Wenn man dann als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion am 30. Juni durch den Ministerpräsidenten unterrichtet wird und noch nicht einmal gesagt wird, dass es am 26. eine Sitzung dieses Präsidialausschusses gegeben hat, dann muss ich sagen, fühle ich mich ein bisschen verkohlt. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Das hat nichts damit zu tun, dass man hier großartig nach außen vertritt, man müsse Entscheidungen gemeinsam treffen. Dann kann man so nicht verfahren.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wadephul?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Abgeordneter Dr. Stegner, wollen Sie in Abrede stellen, dass Finanzminister Rainer Wiegand mit Innenminister Lothar Hay gesprochen hat

(Zuruf: Das hat er doch gerade gesagt!)

und Innenminister Lothar Hay in dieser Frage am 23. Einverständnis signalisiert hat zu dem Vorgehen in Sachen Nonnenmacher? Wollen Sie das in Abrede stellen?

- Das ist zwar in Anwaltsform gefragt, aber ich will präzise sagen: Uns ist bekannt - ich habe das auch gesagt; Kollege Lothar Hay hat das auch gesagt, und Herr Wiegand hat gestern im Schleswig-Holstein-Magazin sogar seine SMS öffentlich abfilmen lassen -, dass er Herrn Hay telefonisch über verschiedene Punkte unterrichtet hat. Das hat er getan. Ich habe nirgendwo gelesen, dass Lothar Hay einem Gremium angehört, das darüber entschieden hat. Solange Sie dieses nicht haben, ist das alles haltlos, was Sie hier sagen. Es bestreitet niemand die Information. Die Frage ist: Wer hat die **Verant-**

(Dr. Ralf Stegner)

wortung? Die Verantwortung haben nicht die Kollegen aus der sozialdemokratischen Fraktion. Das ist hier eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort erhält nun der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki. Das sind noch einmal die sieben Minuten, die Herr Wiegard mit dem zweiten Beitrag erzeugt hat. Der CDU sage ich: Die sieben Minuten sind vom Abgeordneten Martin Kayenburg gebraucht worden. Wir passen hier wirklich auf.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Dr. Stegner ja alles ist, auch Jurist, will ich versuchen zu erklären, dass es sowohl ein formelles wie auch ein materielles Rechtsverständnis gibt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das entscheide immer noch ich, wer für meine Fraktion redet!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann gehört der SPD-Innenminister Lothar Hay nicht der SPD an.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Ich habe die Möglichkeit, Frau Präsidentin, wie alle anderen auch, hier eine Frage zu stellen mit der Bitte, dass sie beantwortet wird, weil der Innenminister Lothar Hay anwesend ist. Ich bitte um Erklärung des Innenministers hier von diesem Podium aus gegenüber dem Parlament, ob er am 23. Juni 2009, das heißt drei Tage vor der entscheidenden Sitzung des Präsidialausschusses, gegenüber Finanzminister Wiegard erklärt hat, er stelle sein **Einvernehmen** her, was nichts anderes heißt als das, dass er zustimme, dass zu den bekannten Konditionen die Vertragsgestaltung mit Herrn Nonnenmacher geschlossen würde. Diese Frage ist leicht zu beantworten.

Es geht in dem Vertrag um die Konditionen. Wir reden über die Frage Sonderzahlung und Altersversorgung. Herr Stegner, das ist das Schlimme. Die Menschen werden es Ihnen heimzahlen, dass Sie versuchen, sich dauernd vom Acker zu machen nach der Devise „Die Sozialdemokraten sind nicht beteiligt“,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

obwohl sie zentral beteiligt sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Dr. Stegner, diese Form von Doppeltzungigkeit, von Scheinheiligkeit und Heuchelei - das sehen Sie doch schon bei den Wahlergebnissen - werden Ihnen die Menschen bei der nächsten Wahl heimzahlen.

Das ist der Grund, aus dem Sie die nächste Wahl so fürchten. Deshalb wollen Sie doch jetzt nicht die Wahl, weil Sie das fürchten!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie regieren!)

Aber der Innenminister des Landes kann die Frage schlicht und ergreifend hier beantworten. Dann haben wir Klarheit, dann hat die Öffentlichkeit Klarheit, dann verschwindet auch die Chimäre, die Sie hier aufstellen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU], Niclas Herbst [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Der Herr Abgeordnete Lothar Hay hat gemäß § 55 der Geschäftsordnung für eine persönliche Erklärung das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Wenn die Debatte beendet ist!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich kann nicht erst die Debatte beenden. Die persönliche Erklärung folgt am Ende der Debatte. Ich brauche keine Belehrung. Vielen Dank, Herr Astrup.

(Tobias Koch [CDU]: Aber das ist der Minister!)

- Es ist der Abgeordnete!

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine persönliche Erklärung als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtags abgeben.

Erstens. Ich bin am 23. Juni 2009 von Herrn Wiegard per SMS wegen der HSH Nordbank um Rückruf gebeten worden.

Zweitens. Herr Wiegard hat mich telefonisch über fünf Punkte in Kenntnis gesetzt: Besetzung des

(Lothar Hay)

Aufsichtsrats durch die Anteilseigner, Hauptversammlung, Konstituierung des Aufsichtsrats, Vertrag Professor Dr. Nonnenmacher, besondere Einbindung der Anteilseigner in den Restrukturierungsprozess.

Drittens. Ich bin von Herrn Wiegard gebeten worden, die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister und den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion über diese fünf Punkte zu informieren.

Viertens. Die von Herrn Wiegard erhaltene Mail mit einer kurzen Darstellung der fünf Punkte habe ich über mein Büro am 25. Juni 2009 weiterleiten lassen. Frau Erdsiek-Rave habe ich gebeten, mit Herrn Stegner Kontakt aufzunehmen.

Fünftens. In dem Telefonat habe ich Herrn Wiegard als Aufsichtsratsmitglied mein grundsätzliches Einverständnis zu dieser Vorgehensweise mitgeteilt. Ich habe mich davon leiten lassen, dass die gefundene Lösung die kostengünstigere ist. Ein Wechsel an der Spitze der HSH Nordbank hätte nicht absehbare Folgen für die Bank und die Anteilseigner gehabt.

Sechstens. Der Präsidialausschuss der HSH Nordbank ist ausschließlich für Vertragsangelegenheiten mit Vorstandsmitgliedern zuständig. Dem Präsidialausschuss habe ich nicht angehört. Die Terminierung des Präsidialausschusses am 26. Juni war mir nicht bekannt.

Siebtens. Auf Drängen der SPD hat es am 30. Juni 2009 eine kleine Koalitionsrunde gegeben. In dieser Runde haben weder Frau Erdsiek-Rave noch Herr Stegner der Vertragsangelegenheit Professor Nonnenmacher zugestimmt. Eine Zustimmung wurde auch nicht eingefordert. Eine Behandlung im Kabinett am 30. Juni hat es nicht gegeben.

Achtens. Das Verhalten von Herrn Professor Nonnenmacher halte ich persönlich für unmoralisch und instinktlos. Trotzdem habe ich mich aus den unter Punkt 5 genannten Gründen für diese Lösung entschieden - zum Wohle der Bank und zum Wohle des Anteilseigner, des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass dem Berichts Antrag Drucksache 16/2795 durch die Berichterstattung gefolgt worden ist. Es wurden keine Anträge gestellt.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Der Ältestenrat kommt auf Einladung des Präsidenten zu einer Sondersitzung zusammen. Um 15 Uhr fahren wir mit Tagesordnungspunkt 24, CCS-Projekt mit der RWE Dea stoppen, fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 14:04 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder und würde mich freuen, wenn das Plenum noch etwas voller würde.

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne bitte Schülerinnen und Schüler der Kreisberufsschule aus Plön. - Herzlich willkommen zu unserer Landtagssitzung!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

CCS-Projekt mit der RWE Dea stoppen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2732

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2800

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für den antragstellenden SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte den Eindruck haben, dass der Landtag schon aufgelöst ist. Trotzdem will ich auch vor 12 oder 13 Abgeordneten gern etwas zu CCS sagen.

Wer sich nur aus der Ferne mit dem Thema CCS in Schleswig-Holstein befasst, könnte den Eindruck gewonnen haben, dass dieses Thema schon wieder vom Tisch ist. Die Bundestagsfraktionen von CDU und SPD werden darüber nicht mehr vor der Bundestagswahl entscheiden. Damit verfällt der **Entwurf des Bundesumweltministers** für das **CCS-Gesetz**. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat ja ohnehin in gewohnter Weise ein herzhaftes Machtwort gesprochen. Damit ist alles in Butter.

(Beifall bei der CDU)

(Lars Harms)

Ich glaube aber nicht, dass alles in Butter ist, denn das CCS-Gesetz ist im Bund nur auf Eis gelegt worden. Das heißt nicht, dass es vom Tisch ist. Die CDU, die SPD und auch die FDP haben klar zu verstehen gegeben, dass sie zu diesem Projekt stehen. Wenn es nach der Bundestagswahl also nicht gerade zu einer Koalition von Grünen und Linkspartei kommt, gibt es weiterhin mindestens einen einflussreichen Regierungspartner, der ein massives Interesse an CCS hat. Dass wir weiterhin mit CCS rechnen dürfen, zeigt schon die Äußerung des SPD-Kanzlerkandidaten, der der CDU noch in der vergangenen Woche in Verbindung mit der Krümmel-Debatte vorwarf, sie habe Klimarettung durch CCS verhindert. Es gibt keinen Zweifel, dass das CCS-Gesetz früher oder später kommt.

Umso wichtiger ist es, dass das Land klar sagt, dass ein **CO₂-Endlager** in Schleswig-Holstein nicht erwünscht ist. Leider hat die Landesregierung bisher aber eher den Eindruck vermittelt, dass sie das CCS-Projekt angesichts der **Bürgerproteste** auf die lange Bank schieben will, ohne es aufzugeben. Der Ministerpräsident wiederholt immer wieder sein Versprechen vom 16. Juni 2009, dass es kein Projekt gegen den Protest der Bevölkerung geben werde und dass die Technik erst besser erforscht werden müsse.

(Beifall bei der CDU)

Die RWE Dea hat entsprechend geäußert, dass man die Erkundungen nicht gegen den Protest der Bevölkerung durchführen könne. Damit haben sich die Landesregierung und die RWE Dea nahezu gleichlautend eine Hintertür offengehalten. Diese Hintertür muss geschlossen werden.

(Beifall beim SSW)

Die Frage eines CO₂-Endlagers ist kein Problem, das man aussitzen kann. Leider hat der Ministerpräsident aber nicht wirklich klar Stellung zur Frage der CO₂-Endlagerung bezogen. Die Bürgerinnen und Bürger auf der Geest protestieren gegen ein CO₂-Endlager in ihrer Heimat, weil sie die konkreten **Konsequenzen** und **Risiken** dieser **Technologie** ablehnen. Sie befürchten, dass das CO₂ mit dem Grundwasser und dem Rest der Umwelt reagiert. Sie wollen sich eine andere energiepolitische Initiative nicht verbauen, und sie lehnen eine Technologie ab, die zur Verlängerung der Nutzung der Kohlekraft beiträgt, und zwar nicht nur auf der Geest, sondern überall in der Republik.

Deshalb reicht es nicht aus, wenn der Ministerpräsident sich in seinen Stellungnahmen nur auf die Gefühle der Menschen bezieht und über die techni-

schen und politischen Zusammenhänge schweigt. Solange die **Landesregierung** keine **klare inhaltliche Stellungnahme** zum Thema abgibt, bleibt die Unsicherheit bestehen. So lange werden wir auch wöchentlich auf Informationsveranstaltungen erleben, dass bodenständige Bürger das Vertrauen in ihre Regierung verlieren und dass treue CDU-Mitglieder ihre CDU-Parteibücher wieder abgeben. Mittlerweile hat die Bürgerinitiative über 56.000 Unterschriften gesammelt. Es finden jede Woche Veranstaltungen statt, die viele Hunderte Menschen sammeln. Das Thema bewegt den Norden.

Angesichts der massiven Proteste im Erkundungsgebiet in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg steht es außer Zweifel, dass die Bevölkerung die Einrichtung von CO₂-Endlagern in Schleswig-Holstein grundsätzlich ablehnt. Es mag sein, dass die rechtliche Handhabe des Landes zur Verhinderung eines CO₂-Endlagers begrenzt sein wird, wenn es erst ein CCS-Gesetz gibt. Die Landesregierung kann sich aber klar davon **distanzieren**. Als das Projekt zur Erkundung von Endlagerstandorten in Schleswig-Holstein am 12. März 2008 gestartet wurde, hieß es in gleichlautenden Pressemitteilungen der Landesregierung und der RWE Dea - ich zitiere -:

„Das Land Schleswig-Holstein und der Energiekonzern RWE Dea AG starten ein Projekt, um die Emission des Treibhausgases CO₂ in die Atmosphäre zu vermeiden und dieses dauerhaft im Untergrund zu speichern.“

Dieses Projekt wurde damals von den Ministern Austermann und von Boetticher präsentiert und angepriesen. Deshalb liegt es auch in der Verantwortung dieser Landesregierung, das gemeinsame Projekt zur Erkundung von potenziellen CO₂-Lagerstätten im Landesteil Schleswig, in Ostholstein und in der küstennahen Nordsee endgültig für beendet zu erklären. Deshalb muss das Land die RWE Dea darüber hinaus auffordern, ihrerseits die entsprechenden Anträge beim Landesamt für Bergbau und Energie zurückzuziehen.

Wir würden, nachdem über unseren Antrag abgestimmt wurde, gern auch dem Antrag der Großen Koalition zustimmen. Das ist nicht das Problem. Allerdings bleibt dann immer noch festzuhalten, dass das Land einmal gesagt hat: Wir verfolgen ein gemeinsames Projekt. Wir haben eine gemeinsame Zielsetzung, nämlich die Endlagerung von CO₂ im Untergrund. Auch das muss ausgeräumt werden, damit die Fronten - auch in Berlin - ganz klar sind und damit man weiß, welche Auffassung diese Landesregierung nun wirklich vertritt.

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Bevor ich das Wort weiter erteile, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich Landtagsbesucher aus der Gemeinde Treia sowie die CDU-Vorsitzende aus dem Kreistag Nordfriesland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema CCS steht jetzt zum wiederholten Male auf der Tagesordnung des Landestages. Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die diese Thematik in der Region und für unser gesamtes Land hat, ist das auch durchaus angemessen.

(Beifall beim SSW)

Um es gleich zu Beginn ganz deutlich zu sagen: Die CDU-Landtagsfraktion fordert die RWE Dea auf, den Antrag auf Genehmigung des Hauptbetriebsplanes für das nördliche Schleswig-Holstein zurückzuziehen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Das ist die Formulierung, die wir bereits in der letzten Landtagsrede zu diesem Thema verwendet haben. Wie gesagt, wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Ein **genehmigter Hauptbetriebsplan** wäre die Voraussetzung für den Beginn von Aufsuchungsarbeiten. Vor dem Hintergrund der umfassend formulierten Ablehnung der CO₂-Speicherung im Norden des Landes appellieren wir an RWE Dea, sich selbst, den zuständigen Entscheidern in Verwaltung und Politik und vor allem den Menschen in der Region den Einstieg in ein solches Prozedere zu ersparen. Bereits in der letzten Tagung - ich sagte es eben -, als wir das Thema diskutierten, habe ich darauf hingewiesen, dass die CCS-Technologie durchaus einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass sie grundsätzlich erforscht und auch erprobt wird.

Für uns - das haben wir sehr deutlich gemacht - ist aber auch klar, dass CCS-Projekte, die keinen aus-

reichenden Rückhalt in der Region finden, nicht mit unserer politischen Unterstützung rechnen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe die Hoffnung, dass auch RWE Dea die umfassend formulierte **Ablehnung in der Region** berücksichtigen wird. Der Leiter des Bereiches Energiepolitik der RWE wird im „Flensburger Tagesblatt“ von gestern mit den Worten zitiert: „Wenn Nordfriesland ‚Nein‘ sagt, müssen wir es akzeptieren.“ Wir begrüßen diese Aussage sehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit dem Blick auf diese Aussage und auf die bundespolitische Beratung zum CCS-Gesetz haben die Menschen in der Region, die Kommunalpolitik, der Landtag und der Ministerpräsident viel erreicht.

Um auf das einzugehen, was Du, lieber Lars Harms, gesagt hast: Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, von Schleswig-Holstein ausgehend, die Tür zur CCS-Technologie generell zuzuschlagen. Wir sagen, dort, wo sie vor Ort akzeptiert und gewünscht ist, soll Erprobung und Erforschung durchgeführt werden wie zum Beispiel in Brandenburg. Das kann eine durchaus interessante Technologie sein. Anwendung nur da, wo gewünscht!

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Aber gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Habe ich es richtig verstanden, dass dort, wo die Menschen diese Technologie nicht wollen, sie auch nicht hinkommen soll? Was machen wir denn mit der **küstennahen Nordsee**, wo nicht Menschen, sondern nur Schwalben demonstrieren können? Was machen wir mit diesem Bereich?

- Die Aussage, dass wir über den Einsatz von CCS-Technologie nur dort nachdenken können, wo es eine Akzeptanz in der Region gibt, bezieht sich genauso wie bei anderen Themen, zum Beispiel Nationalpark, natürlich auf die Menschen, die in der Region betroffen sind. Die werden schon artikulieren, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch eines feststellen: Der parteipolitische Streit um die **Energiever-**

(Dr. Axel Bernstein)

sorgung der Zukunft ist mit seinen vielfach ausgetauschten richtigen und falschen Argumenten weitgehend zu einem Ritual erstarrt. Er hat dazu beigetragen, dass zwar jeder die Steckdose haben möchte, die Energieerzeugung und ihre Nebenanlagen aber nicht und schon gar nicht vor Ort. Initiativen und Parteien sind gegen Kohle und Kernenergie. Wir haben es mit unzuverlässigen Gaslieferanten zu tun, Bürgerinitiativen formieren sich gegen neue Windräder. Verbände und Bürger laufen Sturm gegen die geplanten Überlandleitungen. Wir haben Probleme mit der Ausweitung des Flächenbedarfes für Biomasse. Wasserschützer sprechen sich gegen Geothermie aus. Diese Liste könnte man nahezu beliebig fortsetzen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hauptsache, wir haben Strom!)

Es gilt, lieber Kollege Garg: Wenn dauerhaft jeder, der Nein sagt, auch gleichzeitig Recht bekommt, dann wird es dunkel oder teuer oder gefährlich oder alles zusammen. Deshalb lädt die CDU alle, die sich ernsthaft an einem Dialog darüber beteiligen wollen, mit welchen Technologien wir unsere Energieversorgung in Zukunft sicherstellen wollen, ein. Für uns gelten die Vorzeichen wie immer formuliert: Unsere Energieversorgung muss sicher, klimafreundlich und bezahlbar sein. Dafür müssen wir um Akzeptanz werben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute liegen uns zwei Anträge zum Thema CCS vor. In einem Teil beider Anträge sind wir uns zumindest hier im Plenum, wenn wir die Beratungen in den letzten Landtagssitzungen noch einmal Revue passieren lassen, sicher einig. Die Pläne von RWE Dea, im Vorgriff auf ein in Berlin gestopptes CCS-Gesetz **geeignete Lagerkapazitäten** in Schleswig-Holstein zu sondieren, müssen zurückgezogen werden. Der Versuch von RWE Dea, für seine Probebohrungen in der Bevölkerung für Unterstützung zu werben, ist am massiven Widerstand in den betroffenen Regionen gescheitert. Das sollte RWE Dea zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln. Die Initiative muss von RWE Dea ausge-

hen. Deshalb fordern wir die RWE Dea AG auf, die gestellten Anträge zurückzuziehen.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gründe, weshalb wir **gegen die Einspeicherung** von CO₂ sind, brauche ich nicht zu wiederholen. Dies haben wir in aller Ausführlichkeit schon in den letzten Landtagsdebatten getan. Aber auf eine Frage möchte ich kurz eingehen, nämlich auf die Frage, wie es nach der Bundestagswahl mit dem CCS-Gesetz weitergeht. Klar ist, dass die **EU-Vorgaben** für ein **CCS-Gesetz** von Deutschland bis spätestens Frühjahr 2011 umgesetzt werden müssen. Es gibt aber von der EU keine verbindlichen inhaltlichen Vorgaben. Wir müssen in Deutschland eine Lösung finden, in die die Bevölkerung - hier ist gerade Schleswig-Holstein in besonderer Weise betroffen - eingebunden wird.

Die Position der schleswig-holsteinischen SPD zu einem CCS-Gesetz ist klar und seit Langem bekannt: Wir wollen wegen der offenen Fragen und der Kritikpunkte zur CCS-Technologie lediglich ein CCS-Gesetz nur für **Demonstrationsprojekte** haben und keinen Freibrief für die Deponierung von CO₂ unter der Erde in Schleswig-Holstein erlauben. Wir wollen etwaige Standortdiskussionen für Deponien wie zum Beispiel in Brandenburg vor allem von der **Beteiligung und Zustimmung** der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen abhängig machen.

Das sind die SPD-Vorschläge zu einem CCS-Gesetz, das die EU fordert. Zu dieser klaren Position stehen wir auch nach der Bundestagswahl. Ich wünsche mir, dass dies auch für andere gilt, die kurzfristig auf den Zug aufgesprungen sind, und hoffe, dass sie nicht die Notbremse ziehen und schnell aussteigen. Dies können wir in anderen Energiebereichen sicherlich viel besser gebrauchen. Neben der erforderlichen und zu führenden Debatte um ein CCS-Gesetz für Deutschland haben wir als SPD in Schleswig-Holstein insgesamt zur CCS-Technik eine klare und lange bekannte Position, zu der wir auch nach der Bundestagswahl stehen werden. Wir wollen in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland keine Kraftwerksdinosaurier mit oder ohne CCS-Technik, sondern setzen auf kleine dezentrale Kraftwerke.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schulze und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Bernstein, mir haben Ihre Ausführungen sehr gut gefallen: Bei uns kommt der Strom aus der Steckdose. Und wenn wir gegen alles sind, dann wird es ziemlich dunkel. - In Berlin-Steglitz steht überirdisch ein riesengroßer Erdgasspeicher. Erdgas ist jedenfalls nach meinen bescheidenen physikalischen Kenntnissen etwas gefährlicher als CO₂, beispielsweise entflammbar. Davon wären auf einen Schlag drei Millionen Menschen betroffen.

Vielleicht sollte man bei der Art des Protestes immer auf die Mittel achten. Ich fand es zum Beispiel nicht besonders passend, dass man sich hier in der Auseinandersetzung verbal die Gasmasken aufzieht.

Ich fand es vollkommen richtig - das möchte ich ganz deutlich sagen -, dass wir uns in der letzten Landtagssitzung einstimmig gegen das **CCS-Gesetz des Bundes** entschieden haben. Schleswig-Holstein hätte davon nur Nachteile gehabt. Das geht so nicht. Ich finde es auch richtig, dass alles vermieden wird, was gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung vor Ort passiert ist. Das ist vollkommen in Ordnung. Trotzdem bin ich der Auffassung: Die CCS-Technologie kann dazu beitragen, Klimaschutzziele einzuhalten und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Ich möchte es einmal mit den Worten von Ottmar Edenhofer, dem Vorsitzenden des Weltklimarates IPCC, sagen - ich zitiere -:

„Ohne die Möglichkeit, CO₂ aus Kohlekraftwerken abzuscheiden und im Untergrund zu lagern, ist globaler Klimaschutz kaum möglich.“

Ich will an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der von mir sehr geschätzte Professor Hohmeyer nicht die Gefährlichkeit ins Feld geführt hat, sondern er sagt ganz klar, man müsste sich diese Technologie im Zweifel für Notsituationen bewahren und nicht die ganze Erde damit vollstopfen. Ich will nur davor warnen, in einer Art **Panikmache** einer Technologie, die zugegeben noch nicht ausgereift ist, von vornherein jede Möglichkeit zu nehmen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Zumindest hier sind sich alle einig, dass es schlichtweg Unsinn ist, ein **nordrhein-westfälisches Kraftwerk** über eine 500 km lange **Pipeline** an **Nordfriesland** anzuschließen mit dem Ziel, Millionen von Tonnen CO₂ in den Untergrund zu pressen, ohne vorherige Erkundungen durchzuführen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Genau aus diesem Grund hat meine Fraktion im Januar diesen Jahres beantragt, das neu zu errichtende **Kohlekraftwerk in Brunsbüttel** zu einem **CCS-Pilotprojekt** zu machen, um genau diese Erkundungen in einem eng begrenzten Raum durchführen zu können.

Es ist zudem unbestritten, dass ein so sensibles Thema wie die unterirdische CO₂-Einspeisung nur in einem gesellschaftlichen Konsens zu erzielen ist. Denn nur dann, wenn die Betroffenen zu Beteiligten werden, kann man erwarten, dass im Zweifel die notwendige Akzeptanz erreicht werden kann. Aber ganz offensichtlich waren RWE Dea und auch die Landesregierung in den vergangenen Monaten nicht in der Lage, genau diese **Akzeptanz** zu schaffen. Denn wenn man eine Abfalldeponie für mehrere hundert Jahre errichten will, dann kann man das mit Sicherheit nicht gegen den Willen der Bevölkerung tun, die darüber leben soll, die die möglichen Risiken hautnah erlebt und im Zweifel aushalten muss.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss es das Ziel sein, eine offene, sachliche und ordentliche Diskussion zum Thema CCS - deswegen habe ich gesagt, dass ich es nicht richtig finde, wenn man sich verbal die Gasmasken aufzieht - und CO₂-Einlagerungen zu führen. Dazu müssen sowohl Sachverständige als auch die Kritiker in der Region gleichberechtigt in den Prozess einbezogen werden. Der Wirtschaftsausschuss hat hierzu ursprünglich eine Anhörung geplant, die ich im Übrigen, wenn ein neues CCS-Gesetz des Bundes vorliegt, nach wie vor für richtig halte.

Noch einen weiteren Punkt müssen wir uns klarmachen: Wenn eine **großtechnische Abscheidung** von CO₂ bei der Verbrennung gelänge, wäre dies eine ungeheure Leistung für die Energiewirtschaft und technologisch ein großer Sprung. Unter Umständen wäre es möglich, durch den CCS-Prozess nicht nur einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, möglicherweise wäre es dann sogar mit Hilfe der CCS-Technologie möglich, Ausgangsstoffe zu gewinnen, die in diversen Industriebereichen Anwendung finden könnten, beispielsweise in der chemischen Industrie. Anders ist der

(Dr. Heiner Garg)

Beschluss des SPD-Bundesparteitags wohl gar nicht zu verstehen; sonst hätten Sozialdemokraten das sicherlich nicht so beschlossen.

Um genau das festzustellen - das will ich an der Stelle genauso deutlich sagen -, brauchen wir **Forschung**, brauchen wir **Entwicklung** zunächst in ausgewählten Forschungsanlagen. Es spricht vieles dafür - ich sage das auch ganz klar -, die vorgesehenen Probebohrungen einzustellen und die Ergebnisse von Forschungsanlagen abzuwarten.

Von daher habe ich eine Menge Sympathie für den Antrag, den die Union und die SPD gestellt haben. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es Ministerpräsident Carstensen ernst meint mit seiner neuen Position zu CCS, die da lautet, gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung soll es keine CO₂-Verpressung geben, dann muss das **Erkundungsprojekt** für die CO₂-Lagerstätten von der Landesregierung und RWE Dea endgültig abgebrochen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier offenbart sich meiner Meinung nach aber sehr eklatant eine merkwürdige Rechtsauffassung; denn Gesetze - wir werden ja eine CCS-Gesetzgebung bekommen müssen, das gibt die EU-Richtlinie vor - haben nun einmal den Charakter, dass sie allgemeingültig sind. Von dem Redner der CDU ist hier ein Gegensatz aufgemacht worden. Er sagte, im Falle von CCS gelte der **Bevölkerungswille**, aber er machte dann auch darauf aufmerksam, dass fast überall, wo größere Projekte durchgeführt werden sollen - seien es Autobahnen, Kraftwerke oder sonst irgendwas -, natürlich häufig Widerstand in der Region zu beobachten sei. Die Politik muss darauf achten, aber sie kann sich davon nicht abhängig machen. Das wollte ich dann doch in diesem Zusammenhang einfach noch einmal klarstellen.

Herr Schulze, Sie sagten, dass RWE Dea den Antrag stellen soll. Meiner Meinung nach sind wir nicht davon abhängig, dass sie solch einen Antrag stellen, sondern **§ 54 Berggesetz** gibt auch her, dass die Landesregierung selber einen Antrag versagen kann beziehungsweise eine Genehmigung so kompliziert machen kann, dass sie praktisch zu einer Versagung führt. Im Übrigen, ohne ein CCS-Gesetz suchen sie in Ihrem Antrag gar nicht nach Lagerstätten, sondern sie suchen Sole auf, salzführende Wasserschichten. Da sollten sie auch einmal den Nachweis erbringen, was sie denn damit wirtschaftlich wollen. Also, es gibt schon die Möglichkeit, auch durch einseitiges Handeln einem Antragsteller sein Begehren zu versagen.

Es ist keine Überraschung für uns Grüne, dass sich die Menschen, deren Heimatboden ausgewählt wurde, um dort CO₂ zu verpressen, massiv wehren. Offensichtlich hatte die CDU nicht im Traum daran gedacht, dass ihre ländlichen Stammwähler wegen der CCS-Technologie auf die Barrikaden gehen würden. Sie hat unterschätzt, dass Nordfriesland, Ostholstein, aber auch Plön ganz wesentlich vom Tourismus leben und Regionen der erneuerbaren Energien sind. Die CDU, die SPD, aber auch Peter Harry Carstensen waren vorher noch ganz klar auf einem Kurs pro CCS-Technologie. Das war eine klare Ausrichtung. Ich erinnere an die Veranstaltung, die Wirtschaftsminister Austermann Seit an Seit mit RWE gemacht hat. Wir waren ja alle eingeladen. Es hieß, jetzt soll es hier losgehen.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Meinung ist: Ich lehne die CCS-Technologie ab.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege, das hat Herr Garg schon sehr richtig ausgeführt. Es ist eine Technologie, mit der wir uns befassen müssen, die Zukunftschancen hat, aber nicht im Zusammenhang mit **Kohlegroßkraftwerken**, die Sie neu an die Elbe bauen wollen, weil dort die erforderliche Qualitäten nicht vorhanden sind, weil die Technik heute noch nicht zur Verfügung steht und weil wir die fossilen Energieträger gefälligst in der Erde lassen müssen. Wir dürfen sie nicht herausholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Reinigungsleistung des CCS-Prozesses ist ja unvollkommen. Das sagen Sie selber. Sie reinigen nur 80 %, brauchen aber einen horrend höheren Energieaufwand. Sie haben 110 bis 120 % Kohle-

(Detlef Matthiessen)

bedarf und reinigen nur zu 80 %. Das bedeutet, sie kommen etwa auf Reinigungsleistungen, die ich vergleichen könnte mit einem gasbefeuerten Kraftwerk.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Matthiessen, erlauben Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Bernstein?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern. Das wird ganz bestimmt interessant werden.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Davon gehe ich aus. Mir geht es nur darum, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie die CCS-Technologie deshalb ablehnen, weil sie im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kohlekraftwerken zu sehen ist und Sie sie nicht ablehnen aufgrund der skeptischen Haltung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen.

(Zuruf von der CDU: Gute Frage!)

- Ich bin sehr solidarisch mit den Ängsten der Bevölkerung. Die Frage ist damit schon einmal beantwortet.

(Lachen)

- Ist das wirklich so lächerlich, was ich hier sage, oder machen Sie damit Politik, Kollegen, die auf eine Frage ernsthaft antworten, auszulachen? Ist das ein netter Stil?

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, beantworten Sie die Frage!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Erstens. Ich bin solidarisch mit der Bevölkerung. Zweitens sage ich: CCS-Technik muss erforscht werden. Sie ist aber nicht reif, und sie ist schon gar nicht reif für diesen Anwendungszweck, denn der führt klimapolitisch in die Irre. Große Kraftwerke stehen einer Energiewende strukturell entgegen, weil sie technisch nicht in der Lage sind, ihre Leistung zu modulieren. Sie können ihre Erzeugung nicht dem jeweiligen Strombedarf anpassen. Die Folge ist, es gibt entweder Windstrom oder Kohlestrom, aber mit dieser Technik nicht ein Wechselspiel zwischen den Erzeugungsarten. Daher leistet ein Großkraftwerk keinen Beitrag zur notwendigen ökologischen Energiewende. CCS soll diese falsche Strategie legitimieren. Das ist die politische Funkti-

on von CCS-Technik, die rauf und runter diskutiert wird.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, nach der Bundestagswahl kommt CCS wieder auf die politische Tagesordnung. Sie vertrauen auf die Vergesslichkeit der Wähler, wenn Sie das Gesetz am Anfang der Legislaturperiode durchziehen wollen. Das ist heute schon ein vorweggenommener Wahlbetrug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung hat nun der Herr Wirtschaftsminister Dr. Jörn Biel.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne auf die aktuelle Situation im Land zu blicken, möchte ich zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass die CCS-Technologie ein Teil des **Klimaschutzes** ist, ernsthaft allerdings erst jenseits des Jahres 2020. Durch CCS soll die Entsorgung von CO₂ in die Atmosphäre verringert werden, sowohl aus Kohlekraftwerken als auch aus anderer industrieller Produktion.

Hierfür sind entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte erforderlich. Eines dieser **Forschungsprojekte** ist beispielsweise das Projekt der **submarinen Gashydrantlagerstätten** des IFM-GEOMAR. Hierbei soll geprüft werden, ob Methan aus Hydraten sicher zu gewinnen ist und zugleich CO₂ dort zur Stabilisierung eingelagert werden kann. Vonseiten des Landes wurden solche Forschungsvorhaben des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften und des Instituts für Geowissenschaften an der Christian-Albrecht-Universität unterstützt. Bundeswirtschaftsministerium und Bundesforschungsministerium haben ihrerseits darüber hinaus insgesamt 18 Millionen € beigesteuert. Finanziell beteiligt hat sich zudem eine Reihe von Unternehmen, unter anderem RWE Dea sowie die Werft Lindenau und ELAC Nautic GmbH, um einige auch aus Kiel zu nennen.

(Minister Dr. Jörn Biel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Projekt ist zurzeit reine Grundlagenforschung. Ich finde diesen Ansatz interessant, und ich hoffe, der SSW auch.

Anders ist der Fall der Presseerklärung von RWE Dea vom 12. März 2008 gelagert. RWE Dea ging es um die Umsetzung eines **Demonstrationsvorhabens**: Kraftwerk Hürth, Pipeline von NRW nach Schleswig-Holstein und Speicherstätte im Landesteil Schleswig, um die Machbarkeit im Rahmen eines Großversuchs zu erkunden.

Hierzu sind im Vorlauf Genehmigungen zur Seismik beantragt worden. Mangels CCS-Gesetz wurde eine Aufsuchungserlaubnis über das **Bundesberggesetz** beantragt, und zwar auf Erkundung von Sohle. Auf dieser Grundlage sollte die Seismik vorgezogen werden. Die Ergebnisse der Seismik wären wiederum erst die Voraussetzung gewesen, um überhaupt die Eignungsprüfung einzuleiten.

Aus heutiger Sicht reicht dies nicht mehr aus. Die Landesregierung hätte deshalb auch im Bundesratsverfahren gegen das CCS-Gesetz gestimmt. Dem ist die CDU/CSU-Fraktion im **Bundestag** zuvorgekommen, indem sie das **CCS-Gesetz** nicht auf die Tagesordnung ihrer letzten Sitzung gesetzt hat.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen
[CDU])

Der Ministerpräsident hat sich hierzu letzte Woche unmissverständlich geäußert. Sowohl der Ministerpräsident als auch ich haben deshalb RWE Dea in unterschiedlichen Gesprächen, zuletzt am 7. Juli dieses Jahres, aufgefordert, ihren Antrag zurückzuziehen. RWE Dea hat hierzu um Bedenkzeit gebeten. Diese Entscheidung werden wir zunächst abwarten müssen.

Davon unabhängig hat das **Landesbergamt** die **Frist zur Stellungnahme** zum Antrag auf Seismik für die Träger öffentlicher Belange ausgesetzt. Das Verfahren ruht damit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, CCS ist heute in Schleswig-Holstein als gescheitert zu betrachten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies hat der Ministerpräsident unzweideutig festgestellt. Dies mag man aus energiepolitischer und energietechnologischer Sicht bedauern - eine Erfah-

rung haben wir aber in den vergangenen Wochen gemacht: Um die anspruchsvollen **Klimaziele** umzusetzen, brauchen wir eine Strategie der Mitnahme, die bei der Formulierung der Klimaziele beginnt und nicht bei der Planung der sogenannten Klimapipeline. Denn das Beispiel CCS hat gezeigt, dass Klimaschutz nicht abstrakt ist, sondern zu sehr konkreten Konflikten führt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dr. Biel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, beide Anträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären. Ich lasse damit zunächst über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/2732, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2800, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie jetzt mit mir auf der Tribüne den Vorsitzenden des Landesjugendringes, Thies Grothe. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Studierfähigkeit von Bachelor- und Master-Studiengängen sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2713

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Jahr wird die erste

(Angelika Birk)

große Welle von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen auf unseren Arbeitsmarkt hereinbrechen - sollte man meinen. Schließlich wurden bundesweit zum Wintersemester 2007/2008 fast alle Studiengänge in das **neue Studiensystem** überführt und der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss definiert. Dennoch ist davon auszugehen: Nur ein Bruchteil derer, die im Wintersemester 2007/2008 mit dem Bachelor begannen, wird nächstes Jahr auch tatsächlich einen Beruf ergreifen. Dies gilt insbesondere für die **Universitäten**, die die **Studienstruktur**, gerade in Schleswig-Holstein, erst später als die Fachhochschulen reformiert haben. Neben denjenigen, die das Fach gewechselt oder der Universität ganz den Rücken gekehrt haben, werden auch viele derjenigen, die kontinuierlich dabei geblieben sind, mehr als sechs Semester Regelstudienzeit brauchen.

Der Grund dafür ist einfach: schlechte Prüfungsorganisation seitens der Hochschulen, kaum zu bewältigende Stoffmengen und sehr hohe Durchfallquoten.

Wenn ein Erstsemester innerhalb einer Woche fünf Klausuren schreiben muss, für die er sich schlimmstenfalls bei vier Prüfungsämtern anzumelden hat und von denen vier für seine Bachelor-Note relevant sind, so ist verständlich, dass das bei allen Beteiligten nicht auf Anhieb klappt. Wenn zum Beispiel eine Studentin gar nicht weiß, dass sie automatisch für die Nachprüfung angemeldet ist, und diese verpasst, wird sie in einigen Studiengängen exmatrikuliert, da sie formal bei der Zweitprüfung versagt hat.

Diese und andere Missfälligkeiten können so nicht bleiben. Hier sind die Hochschulen gefordert. Herr Biel, deshalb fordere ich, dass Ihre Behörde hier zügig Verhandlungen aufnimmt, damit Studierende nicht zum Versuchskaninchen einer neuen Studienordnung gemacht werden, in dem Sinne, dass sie auf jeden Fall dran glauben müssen. Wenn Schwierigkeiten bei der Einführung einer Reform bestehen, muss es **Ausnahmen bei der Prüfungsbestätigung** geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wir wissen, dass darüber hinaus die CAU von sich reden gemacht hat, weil sie **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** von Studierenden nicht anerkannt hat und genau wissen wollte, welche Krankheiten diejenigen haben, die sich beispielsweise bei einer Prüfung abmelden.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das ist doch Schnee von gestern!)

- Sie sagen, das sei Schnee von gestern, Frau Eisenberg. So Schnee von gestern ist das nicht. Vor wenigen Tagen war das Formular, das eine ziemlich merkwürdige Formulierung enthielt, noch im Internet. Aus Gesprächen, die wir erst vor zwei Wochen öffentlich in der CAU hatten, auch mit dem Präsidium, weiß ich, dass man noch dabei ist, alle Fachbereiche zu überzeugen, dass dieser Weg nicht der richtige ist. Die CAU hat da durchaus intern noch Überzeugungsschwierigkeiten. Insofern erwähne ich das hier. Ich gehe davon aus, dass die CAU das Problem löst.

Für die Zukunft ist wichtig: Studierende müssen genau denselben **rechtlichen Schutz** haben wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was Krankmeldungen angeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der noch tiefgründigeren Problematik an dieser Stelle. Wir haben uns immer für Bachelor und Master starkgemacht und tun das weiterhin. Wofür wir uns aber nicht starkmachen, ist, dass die Hochschulen in vielen Fällen einfach schematisch den bisherigen Studiengang verdichtet haben, ohne irgendetwas daran zu ändern, ohne zu berücksichtigen, dass **Bachelor** eine **Berufsqualifikation** hervorbringen muss. Es haben bisher viel zu wenig Gespräche mit der Wirtschaft und anderen Berufsinstitutionen stattgefunden, um sich abzustimmen.

Dies muss dringend nachgeholt werden. Da erwarten wir, dass Landesregierung und Hochschulen an einem Strang ziehen. Ich sage das deshalb so bewusst, weil es eine Menge von bürokratischen Hürden auch seitens der Landesregierung gegeben hat, wenn Hochschulen neue Wege gehen wollten. Das darf nicht sein.

Der Bachelor muss einerseits ein anspruchsvolles Studium sein. Es geht nicht um Nürnberger Trichter, es geht nicht um Auswendiglernen, es geht um ein anspruchsvolles, forschendes Lehren. Gleichzeitig muss er aber auch berufsqualifizierend sein.

Das ist bisher in vielen Fällen nicht der Fall, insbesondere bei den **Naturwissenschaften** nicht und insbesondere dann nicht, wenn es um das **Lehramtsstudium** für Naturwissenschaften geht. Die Situation, dass schon in der früheren Studienorganisation Lehrerinnen und Lehrer sehr frühzeitig durch hohe Durchfallquoten in den Naturwissenschaften abgeschreckt wurden und wir deshalb einen Nachwuchsmangel gerade im Lehramt haben, war schon

(Angelika Birk)

in meinem Studium so, sie setzt sich nach der Studienreform fort. Das darf nicht sein. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Sie haben unsere Forderungen gesehen. Auch für ein **Teilzeitstudium** machen wir uns stark. Das darf kein Exotikum bleiben. Wir fordern den Minister auf - auch wenn diese Regierung ihm dazu vielleicht nicht mehr lange Zeit lässt -, seine Behörde anzuweisen, hier in den Semesterferien tätig zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Teil dieses Antrags ist schon veraltet; das will ich gar nicht dem Antragsteller vorwerfen, denn wir haben dies mittlerweile schon zweimal vertagt. Ich will vorweg auch sagen: Natürlich ist es richtig, dass wir die **Umsetzung von Bachelor und Master** thematisieren; das ist völlig in Ordnung. Ich will daran erinnern, dass sich auch die Bundesbildungsministerin vor wenigen Tagen durchaus kritisch geäußert und viele Punkte angesprochen hat, auch die, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel das Thema **Durchlässigkeit**. Den Master insbesondere hat sie noch obendrauf gesetzt; das findet sich in Ihrem Antrag nicht wieder.

Es steht außer Frage: Natürlich gibt es Probleme. Das ist bei einer Reform dieser Größenordnung wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Wir müssen allerdings konstatieren, dass die **Evaluation der Umsetzung** bisher sehr schwierig ist. Man kann recherchieren, kann verschiedene Befragungen aus dem Internet zu Rate ziehen - das Problem ist: Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Es kommt immer darauf an, wer wen auf welche Art fragt. Auch wenn Sie mit Studierenden sprechen, stellen Sie fest: Da gibt es erhebliche Unterschiede. Das heißt, wir haben im Grunde kein einheitliches Bild, und es lohnt sich schon, dort etwas genauer hinzuschauen.

Die Punkte, die Sie ansprechen, sind eher allgemeiner Natur und auch allgemein formuliert, weil wir natürlich ein Problem haben, dem wir häufig begegnen, wenn wir uns mit Hochschulpolitik beschäftigen: Wir sind hier genau im Spannungsfeld zwischen **Hochschulautonomie** und **Detailsteue-**

rung; deswegen formulieren Sie das ja auch sehr offen. Da müssen wir uns fragen, wenn wir uns mit diesem Problem beschäftigen: Hilft uns dieser Antrag, wie er vorliegt, weiter? - Sie fordern im Grunde **Eingriffe** in die bestehenden **Zielvereinbarungen**. Da müssen wir uns fragen, ob das der richtige Weg ist. Ich will daran erinnern, dass wir in diesem Landtag - wenn ich es recht in Erinnerung habe, sogar einstimmig - eine ganze Reihe von Punkten, die durchaus auch in Ihren Forderungen Anklang gefunden haben, forderten, die Eingang in die Zielvereinbarung finden sollen. Deswegen ist auch durchaus anzuerkennen, dass es Bemühungen gibt, **Teilzeitstudiengänge** zu etablieren. Das ist auch eine Forderung des Landtags gewesen. Ich finde, man sollte den beteiligten Hochschulen da auch etwas Zeit geben. Ich bin sicher, dass sich das gut entwickeln wird.

Das Gleiche gilt beispielsweise für das Thema **Hochschuldidaktik**, dem wir eine besondere Bedeutung beigemessen haben. Auch da finden Sie Anknüpfungspunkte bei Ihrem Antrag. Also bringt uns dieser Antrag so, wie er da steht, nicht unbedingt weiter. Aber ich will durchaus - egal, ob das jetzt der Diskontinuität zum Opfer fallen wird oder nicht - darauf hinweisen: Wir werden uns in der Umsetzung - darüber wird uns das Ministerium wahrscheinlich auch ohne den Antrag umfassend informieren - natürlich weiter im Bildungsausschuss befassen müssen, werden mit den Hochschulen beraten müssen, die hier zuallererst gefordert sind. Denn noch einmal: Wir stehen für **Hochschulautonomie** und nicht für Detailsteuerung. Da müssen wir auch ein bisschen Vertrauen haben und unsere Forderungen so formulieren, dass wir den Hochschulen auch Zeit geben, dies wirklich umzusetzen. Das sollten wir als Bildungsausschuss tun.

Übrigens kann man den Punkt, den Sie als Punkt fünf genannt haben, der nun weitgehend überholt ist, auch wenn man die Presseverlautbarungen beispielsweise des AStA zu Rate zieht, als positiven Punkt aufführen, denn dort haben die Selbstregulierungskräfte einer Hochschule gewirkt. Dort hat man sich an einen Tisch gesetzt, ohne dass die Politik großartig eingreifen musste, ohne dass das Land damit in irgendeiner Form befasst war, und hat das Problem gelöst. Das ist ein gutes Beispiel. Sie sollten unseren Hochschulen auch weiterhin vertrauen. Wir stehen für Hochschulautonomie, werden aber das Thema Bachelor und Master weiterhin vertieft im Ausschuss beraten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn noch einmal festhalten - das haben auch andere Redner so gemeint, denke ich -, dass es keine Alternative dazu gab, sich als deutsche Hochschullandschaft dem **Bologna-Prozess** anzuschließen, und dass es im Grunde auch richtig ist, ein internationales Großprojekt mit vergleichbaren Strukturen als Voraussetzung für **Durchlässigkeit in Europa** zu schaffen. Das bleibt so richtig. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist, dass es erhebliche Probleme in der Umsetzung gibt. Diese erheblichen Probleme in der **Umsetzung** haben sich mittlerweile als mehr als nur Kinderkrankheiten herausgestellt. Dort sind einige prinzipielle Dinge schiefgelaufen. Die bedürfen der Aufarbeitung und der kritischen Betrachtung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vonseiten der Studierenden, aber auch von der Hochschullehrerseite werden stets folgende vier bis fünf Hauptpunkte erwähnt: eine Verschulung, also zu starke Reglementierung des Studiums, zu wenig Freiraum zur eigenen Schwerpunktsetzung oder gar für Studieninhalte, die nicht unmittelbar zum Curriculum gehören, aber eben auch die Frage von zu wenig Spielraum für Erwerbstätigkeit oder Ehrenamt. Ich halte es für eine nicht besonders ermutigende Zwischenbilanz, zu lesen, dass die angestrebte **Internationalisierung** nach wie vor auf sich warten lässt und in den Bachelor-Studiengängen zurzeit nur rund 15 % der Studierenden ein Auslandssemester absolvieren oder absolvieren wollen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine wirklich trübe Bilanz.

Die Probleme kann man meiner Auffassung nach in vier Stichworten zusammenfassen: Erstens überbordende Akkreditierungsbürokratie, zweitens unnötige und zum Teil auch unfaire Selektionsmechanismen, drittens immer stärker ausufernde Auflagen und viertens eben auch ein Stück Überforderung von personellen und sachlichen Ressourcen; ich werde dazu gleich Beispiele nennen.

Ich greife drei Punkte in der Kürze der Zeit heraus, um deutlich zu machen, dass es eben nicht nur um kleine Probleme, sondern auch um ein paar Systemkorrekturen geht.

Erster Punkt: Die Forderung, dass die neuen Studiengänge spezielle **Profile** haben müssen und sich damit auch von den **alten Studiengängen**, also den alten Magister- oder Diplom-Studiengängen deutlich unterscheiden sollen, hat sich an vielen Hochschulen zu einer Art „Man muss eben irgendwie etwas anderes machen“ - Mentalität entwickelt. Die Verpflichtung zu speziellen Profilen vermindert aber deutlich die **Mobilität** der Studierenden, da teilweise durchaus merkwürdige Curricula dazu führen, dass man Spezialisierungen nachweist und damit immer schärfer in den Widerspruch zwischen einer gewünschten Vereinheitlichung und der Mobilität der Studierenden gerät.

Zweiter Punkt: Die **neuen Studiengänge** sollen sich auch inhaltlich von ihren Vorgängern unterscheiden. Das hat gerade im **naturwissenschaftlichen Bereich** - Frau Birk hat das vorhin schon angetippt - zu vielen Missverständnissen geführt. Was, bitte schön, könnte man fragen, soll an der Quantenmechanik der Halbleiter im Master anders sein als im Diplom? Der Mathematik ist es eigentlich auch egal, ob sie im Bachelor oder im Vordiplom unterrichtet wird. Das spricht nicht automatisch gegen die neuen Studiengänge. Es wirft aber Fragen bei der Umsetzung der Modernisierung auf, wo meines Erachtens noch Nachholbedarf besteht.

(Beifall beim SSW)

Ein dritter Punkt ist das Thema **Berufsqualifizierung**. Der Bachelor als Abschluss wurde als berufsqualifizierend definiert. Das ist im Kern richtig und funktioniert in den Fachhochschulen auch ziemlich gut, blendet aber eine ganze Reihe von praktischen Problemen aus. Wir alle wissen - ich nenne das Beispiel Chemie -: In der Chemie ist faktisch erst die Promotion berufsqualifizierend. In den staatlich kontrollierten Studiengängen wie Jura oder Medizin hat die Umstellung gar nicht stattgefunden. Oder um ein anderes Beispiel zu nehmen: Im Bereich des Lehramtes haben wir selbst gesetzt, dass erst der Master berufsqualifizierend ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das heißt, wir haben eine erhebliche Widersprüchlichkeit und Verfahren, die ein weiteres Nachdenken dringend erfordern.

(Jürgen Weber)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einen letzten Punkt will ich als Beispiel bringen: das Thema **Leistungsnachweise**. Abschlüsse werden ja jetzt nicht mehr in einer Abschlussprüfung erworben, sondern setzen sich aus vielen Teilprüfungen zusammen. Man macht wegen der Mobilität der Studierenden eher kleine Module, was dazu führt, dass man für einen Bachelor 25 Prüfungen und mehr bestanden haben muss. Da man alle Prüfungen bestanden haben muss, um insgesamt bestanden zu haben und die Zahl der Anläufe weiter begrenzt wird, da man die Studiendauer nicht ausweiten will, hat sich die Misserfolgswahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Nachweisbar haben wir steigende **Abbrecherquoten**. Das ist nicht akzeptabel und führt zu erheblichem Handlungsbedarf.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will abkürzen und zum Schluss sagen: Ich sehe Handlungsbedarf im Bereich von Hochschulen in allererster Linie, aber auch bei Regierung und Parlament, nämlich die aktuelle Entwicklung kritisch zu überprüfen, und zwar gerade deswegen, um eben nicht zu einer pauschalen Ablehnung der neuen Studienkonstruktion zu kommen - das wollen wir nicht -,

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern die berechtigten Kritikpunkte aufzulisten und Abhilfe zu schaffen. Nur wenn wir das tun, erhalten wir **Akzeptanz** auch für das, was wir an neuen Studienstrukturen einführen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Es wäre schön, Herr Abgeordneter, wenn der letzte Satz käme.

Jürgen Weber [SPD]:

Der letzte Satz war schon angefangen; ich hätte ihn jetzt schon fertig gehabt. Ich will ihn gern wiederholen; er lautet folgendermaßen: Es wäre schön, wenn wir durch unsere Maßnahmen dafür Sorge trügen, dass der Begriff Bologna nicht irgendwann einen ähnlichen Klang bekommt wie der Begriff Hartz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Begriff Bologna ist auf dem besten Wege, einen ähnlichen Klang zu bekommen wie der Name Hartz.

Ich habe in früheren Debatten immer die Befürchtung geäußert, dass sich aus dieser Entwicklung das größte bildungspolitische Desaster seit Entstehung der Bundesrepublik ergeben könnte, und ich sehe meine Befürchtungen Jahr für Jahr bestätigt. Da nutzt es auch nicht, dass man gebetsmühlenartig sagt, es habe keine Alternative zu Bologna gegeben. Denn wir wissen alle, dass in den einzelnen europäischen Staaten diese **Bologna-Vereinbarung**, die im Übrigen die Unterschrift von Frau Erdsiek-Rave trägt, auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt worden ist. Ich könnte das hier breit ausführen, habe aber leider die Zeit nicht dafür.

Zum Antrag der Grünen. Darin wird von Studierfähigkeit gesprochen, meint aber eigentlich **Studierbarkeit**. Das nur nebenbei bemerkt. Da geht es natürlich um Dinge wie Arbeitsbelastung, Studienorganisation, Prüfungswesen, alle diese Dinge, wo vieles im Argen liegt, was heute unter anderem zu der hohen Studienabbrecherquote in diesen Studiengängen führt. Die Grünen gehen auf einige Lösungsmöglichkeiten ein.

Zu Punkt eins im Antrag der Grünen möchte ich sagen: Da verfehlen die Antragsteller komplett den eigentlich sinnvollen Lösungsweg, indem sie an der **Fiktion** von den **berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlüssen** - diese Fiktion ist von Anfang an ein Geburtsfehler bei der ganzen Sache gewesen - festhalten. Wenn wir sagen - das hat Jürgen Weber völlig zu Recht ausgeführt -, dass wir als Länder Lehrer nur mit einem Master-Abschluss einstellen, dann bedeutet das logischerweise, dass alle Studierenden, die in Lehrerbildungsstudiengängen nur bis zum Bachelor gelangen, in einer Sackgasse landen. Für die gibt es beruflich im Kern keine Alternativen, die hängen in der Luft. Das ist in vielen anderen Berufsfeldern eben auch der Fall. Das Dogma der Zweistufigkeit schafft in vielen Bereichen solche Sackgassen. Deshalb muss es überdacht werden.

(Dr. Ekkehard Klug)

Jürgen Weber hat zu Recht auf die Problematik der **Spezialisierung von Studiengängen** und auch der Konstruktion der **Module** hingewiesen. Darin liegt nach meinem Dafürhalten eine wesentliche Ursache dafür, dass wir nicht mehr Mobilität und mehr **Internationalität** haben, sondern sich stattdessen die Hochschulen wie Kleingärten, die durch Zäune abgeriegelt sind, abschotten und eine eigene kleine Hochschulwelt aufbauen, die dann nicht mehr Mobilität zu anderen Standorten ermöglicht, weil anderswo ganz andere Studienkonzepte gefahren werden.

Hierin liegt ein zentrales Problem. Da ist Murks gemacht worden. Da nützen auch schöne Umfragen wie an der Uni Kiel „Wie kommt der Bachelor an?“ nichts. Universitätsangehörige an der CAU in Kiel machen schon den Witz und antworten auf die Frage „Wie kommt der Bachelor an?“: „Nackt und zu Fuß“. Das ist der Sarkasmus, der sich in zunehmendem Maße an den Hochschulen ausbreitet.

Lösungswege werden gesucht. Frau Schavan spricht davon, dass man ja nicht sechs Semester im Bachelor vorschreiben soll, ein Bachelor könnte ja auch acht Semester dauern. Das macht - Stichwort Verlängerung der Gesamtstudiendauer -, wenn noch weitere Abschlüsse folgen sollen, die Sache ganz rund.

(Zuruf von der SPD)

Das schraubt natürlich den Bedarf an **Lehrkapazität** insgesamt noch einmal nach oben. Es ist das Grundproblem, dass Bachelor und Master zusammen genommen ein Plus an 15 % Lehrkapazität erfordern und die Politik nirgendwo bereit ist, diesen Zuschlag an Lehrkapazität, sprich an Wissenschaftler-, Dozenten- und Professorenstellen, den Hochschulen auch tatsächlich für eine vernünftige Umsetzung dieses Bachelor/Master-Modells zu geben. Das ist der Kern aller Probleme bei der Ausgestaltung dieser Studiengänge.

Der Lösungsweg ist eben nicht der, den Frau Schavan anbietet, sondern nach meiner Überzeugung liegt die Lösung in einer Abkehr vom Dogma der Zweistufigkeit, das für alle Studiengänge im Bachelor-Master-Modell vorgeschrieben werden soll. Wenn man stattdessen wie in England auch einen grundständigen Master ermöglicht, also ohne vorgeschalteten Bachelor in einer vernünftigen Regelstudienzeit auch einen Master an den Universitäten möglich macht, dann könnte man viele jetzt vorhandene Probleme sehr leicht in den Griff bekommen. Dann würde auch das Nadelöhr, das sich zunehmend herauskristallisiert beim Übergang vom

Bachelor zum Master, als Problem nicht mehr zu bewältigen sein.

Es gibt also Möglichkeiten. Ich denke, die Hochschulpolitik ist gut beraten, sich alsbald über diese Lösungsmöglichkeiten Gedanken zu machen und nicht darauf zu warten, bis wir an den Universitäten eine Unruhe unter den Studenten bekommen, wie sie in den späten 60er-Jahren in Deutschland in ähnlicher Größenordnung schon einmal vorhanden gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag deren Vorsitzender, Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrem Antrag zur Studierbarkeit eine Vielzahl von Vorschlägen aufgelistet, um Bachelor-Master-Studiengänge zu verbessern. Ich will gleich auf diese Anregung eingehen, möchte aber noch einmal klarstellen, dass alle akkreditierten Studiengänge grundsätzlich natürlich auch studierbar sind und als studierbar gelten.

Gleichwohl sind auch wir der Auffassung, dass es einen umfassenden Nachbesserungsbedarf an der **Umsetzung des Bologna-Prozesses** gibt. Aber ich glaube, dieser Nachbesserungsbedarf hat sehr viel mit unseren Hochschulen und auch mit dem zu tun, was Kollege Weber vorhin ansprach, dass man bei der Umstellung auf Bachelor/Master auf Krampf der Meinung war, es müsste etwas grundlegend Anderes auf dem Tisch liegen.

Nach dem vorliegenden Antrag soll der Bachelor-Abschluss vorrangig ein berufsqualifizierender Abschluss sein. Ich denke, es ist doch etwas überraschend, dies als Forderung aufzustellen. Denn bekannt ist ja, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss ist. Natürlich kann es nicht zu jedem Abschluss auch das entsprechende Berufsbild geben. Zum einen entwickeln sich Berufsbilder nicht von heute auf morgen, zum anderen ist das fehlende Berufsbild zum Teil ein grundlegendes **Merkmal wissenschaftlicher Studiengänge**. Das Studium dient gerade dazu, ein individuelles Berufsbild zu entwickeln. Ich erwarte einfach auch, dass allmählich begriffen wird, dass diejenigen, die

(Anke Spoorendonk)

ein Studium absolvieren, nicht ohne Weiteres in ein bestimmtes Berufsbild hineinpassen, sondern auch die Möglichkeit haben, mit dem Werkzeug des Studiums individuelle Berufsbilder zu erschließen. Ich glaube, diese Vorstellung muss noch deutlicher formuliert werden.

Die zweite Forderung bezieht sich auf eine Reduzierung der Arbeitsbelastung und auf die grundlegende **Einführung von Teilzeitstudiengängen** an den Hochschulen. Wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden ist, bestimmen die Hochschulen zuerst einmal selbst, da sie die Creditpoints pro Lehrveranstaltung vergeben. Hier gibt es also ausreichend Gestaltungsspielraum, um die Studierenden nicht mit 40, 50 Stundenwochen zu überfrachten.

Aus Sicht des SSW muss es möglich sein, alle Studiengänge auch als Teilzeitstudiengänge an den Hochschulen anzubieten.

(Beifall beim SSW)

Nur so kann den Studierenden, die zum Beispiel aufgrund von Nebenjobs oder Kinderbetreuung nicht die Möglichkeit haben, Vollzeit zu studieren, ein offizieller Studienrahmen geboten werden. Darüber hinaus dürfen nach unserer Auffassung aber Vollzeit- und Teilzeitstudienmodelle nur Modelle für die durchschnittliche Studienzeit sein. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen interne Regelungen gefunden haben, um den Studierenden innerhalb bestimmter Grenzen ein Studientempo zu gewähren, das zu ihren individuellen Lebensumständen passt.

Die Kritik an der **Prüfungsbelastung** in Punkt drei des Antrags ist aus Sicht des SSW wirklich berechtigt. Die häufige Leistungskontrolle, die Anzahl an Leistungsnachweisen in Form von Hausaufgaben oder Tests und natürlich die Modulabschlussprüfungen sind wirklich zuviel des Guten. Hier müssen sich die einzelnen Institute zusammensetzen und die Prüfungsordnung so überarbeiten, dass die Studierenden nicht unter der Last der Leistungskontrolle zusammenbrechen. Ich denke, das wird man hinbekommen. Aber auch hier gilt, dass es hausgemachte Probleme sind, die nicht unbedingt etwas mit der neuen Struktur zu tun haben.

(Beifall beim SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Befürchtung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die **finanzielle Unterausstattung** in der Lehre dafür sorgt, dass die Anzahl der Studierenden im Masterstudium reduziert werden soll, kann nach

unserer Auffassung nicht geteilt werden. Gerade nach Beschluss zur Fortsetzung des Hochschulpakts haben die Hochschulen Interesse daran, ihre Soll-Zahlen auch zu erfüllen. Immerhin bekommen sie für mehr Studierende in den nächsten Jahren auch mehr Finanzierung. Vielleicht sollte man den Hochschulen diese Information noch einmal deutlich zukommen lassen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die Studienanfänger bekommen sie Geld!)

- Ja, das ist richtig. Das ist ein Problem, das sehe ich auch ein. Aber gleichwohl gilt das andere auch.

Die Hochschulen - auch das gilt aus meiner Sicht - haben zehn Jahre Zeit gehabt, um die Forderungen des Bologna-Abschlusses umzusetzen. Trotzdem gibt es gerade in Schleswig-Holstein Studiengänge, die noch nicht auf das neue System umgestellt sind.

Wir befinden uns immer noch in einem Umwälzungsprozess für eine neue Studienkultur.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, die Zeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir müssen auch hier weiterhin ein wachsames Auge auf die Realisierung des Bachelor-Master-Studiengänge haben, um zu verhindern, dass das organisatorische und inhaltliche Korsett zu eng geschnürt wird. Gleichwohl gibt es aus Sicht des SSW keinen Weg zurück in eine Zeit vor Bachelor/Master.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns im Ausschuss - so oder so - noch einmal mit diesem Antrag beschäftigen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt Herr Wirtschaftsminister Dr. Jörn Biel.

(Anna Schlosser-Keichel [SPD]: Das ist der Wissenschaftsminister! - Anke Spoorendonk [SSW]: Ja, das ist der Wissenschaftsminister!)

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die Studierfähigkeit - oder besser: die Studierbarkeit - von Bachelor- und Master-Studiengängen infrage und fordert die Landesregierung auf, eine **Ergänzung** zur abgeschlossenen **Zielvereinbarung** auszuhandeln. Diese Forderung hat mich erstaunt.

Ich glaube, hinsichtlich der Ziele sind wir uns weitgehend einig. Der **Bachelor** ist von Gesetzes wegen ein **berufsqualifizierender Abschluss**. Darauf müssen die Studiengänge ausgerichtet sein.

Teilzeitstudiengänge sollen ermöglicht werden. Dies haben wir unter anderem mit der CAU in der neuen Zielvereinbarung bereits verabredet.

Die **Prüfungsbelastung** muss vielfach reduziert und die Prüfungsorganisation muss verbessert werden. In einige Bereichen wird auch eine Verbesserung der Studienberatung, der Studienorganisation und der Hochschuldidaktik erforderlich sein.

Allerdings unterstütze ich nicht alle Punkte. So ist nicht einzusehen, dass bei der Arbeitsbelastung der Studierenden andere Maßstäbe angelegt werden sollen als bei gleichaltrigen jungen Erwachsenen, die nach der Schule unmittelbar in das Berufsleben einsteigen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Die kriegen aber Geld dafür!)

Überrascht bin ich vor allem deshalb, weil sich alle Fraktionen des Landtags bisher stets für **mehr Autonomie**, größere eigene Handlungsspielräume und gegen eine Detailsteuerung durch die Landesregierung ausgesprochen haben.

Die Kritikpunkte, die Sie, Frau Abgeordnete Birk, in Ihrem Antrag auflisten, fallen sämtlich in den **Verantwortungsbereich der Hochschulen** und müssen dort gelöst werden. Es ist nicht mehr so, dass das Ministerium Prüfungsordnungen genehmigt, dass es staatliche Vorgaben für das Studienvolumen und eine Obergrenze für die Anzahl von Prüfungen festlegt. Jetzt werden die Studierfähigkeit und die Berufsqualifizierung der Abschlüsse von der Hochschule verantwortet und im Akkreditierungsverfahren überprüft.

Wir müssen die im **HSG** umrissene Autonomie jetzt ernst nehmen und darauf bauen, dass die Hochschulen die Kritikpunkte von studentischer Seite aufgreifen und eigenverantwortlich Lösungen herbeiführen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Selbstverständlich stehen wir beratend zur Seite. Aber handeln müssen die Hochschulen schon selbst.

Ich bin sicher, dass wir den Hochschulen an dieser Stelle vertrauen können. Ich weiß, dass zum Beispiel die CAU bei den Bachelor- und Master-Studiengängen nachjustieren will.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermittelt insgesamt einen unzutreffenden Eindruck über die Bachelor- und Master-Studiengänge. Die **Umstellung** auf das neue System ist in Schleswig-Holstein weitgehend positiv verlaufen. Für die größte Hochschule im Land, die Christian-Albrechts-Universität, war es eine besondere Herausforderung, die gleichzeitige Umstellung fast aller Studiengänge zu bewältigen. Sie hat eine Umfrage unter den Studierenden zur Umsetzung durchgeführt, wie der Herr Abgeordnete Klug bereits erwähnte, und zwar mit einem aus meiner Sicht durchaus sehenswerten Ergebnis. 70 % der Antworten liegen - einschließlich befriedigend - im positiven Bereich. Es kommt jetzt darauf an, diese Ergebnisse und die Reform insgesamt nicht schlechtzureden und nicht diejenigen zu bestärken, die sowieso zu dem alten System zurückkehren wollen. Das nützt niemandem, nicht den Hochschulen und nicht den Studierenden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Wissenschaftsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2713 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2760

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast ein Dauerbrenner. Wir haben mehrmals darüber diskutiert. Ich freue mich, dass wir Ihnen heute acht Punkte zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein vorlegen können. Wir wollen damit den **Mittelstand** gerade in der Wirtschaftskrise stärken und **Arbeitsplätze** in unserem Land sichern und schaffen. Dies steht im Mittelpunkt unserer CDU-Politik für die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Ich will kurz auf die Kernpunkte hinweisen: Die **Optimierung** der bestehenden **Förderprogramme** mit Blick auf die Bedürfnisse gerade des Mittelstandes in der Finanzkrise. Wir wollen die Anwendung der Bundesregelung Kleinbeihilfen. Wir wollen die Prüfung eines nachrangigen Förderprogramms zur Ergänzung da, wo es noch etwas hakt, zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der KMU. Wir sind für eine Sicherstellung der Förderung in der Fläche, den Ausbau des Breitbandnetzes und den weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse. Der weitere Ausbau der Infrastruktur als Zukunftsgrundlage für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ist elementar wichtig. Ebenso wichtig ist die einzelbetriebliche Förderung, um Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Plenartagungen haben wir mehrfach über die verschiedenen Aspekte diskutiert. Der Antrag trägt unsere Handschrift und spricht inhaltlich für sich. Ich denke, dass auch in der Opposition eine Zustimmung zu diesem Acht-Punkte-Programm möglich sein müsste.

Der Antrag wird seine Wirkung insbesondere in Verbindung mit dem **Konjunkturpaket II** entfalten. Wir haben auf der einen Seite erhebliche Investitionsmittel bereitgestellt bekommen. Auf der anderen Seite haben wir Maßnahmen, die wenig oder gar nichts kosten, die die Unternehmen aber in vielerlei Hinsicht entlasten und unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir schaffen auf diese Weise ein Gesamtpaket, das die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein in der Krise besonders stärkt. Ich sage dazu:

Wir bekennen uns ausdrücklich zum hohen Stellenwert der mittelständischen und meist familiengeführten Unternehmen bei uns im Land, die mit Kraft und Kreativität die Herausforderungen der internationalen Finanzmarktkrise annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber kommen wir noch einmal auf das Konjunkturpaket II zurück. Wir wissen, dass es hinsichtlich der Umsetzung eine große Ungeduld bei den Wirtschaftsverbänden, aber auch bei vielen Unternehmen gibt. Ich sage, zu Recht, denn das Konjunkturpaket kann seine **Wirkung** nur dann entfalten, kann nur dann zur Beschäftigungssicherung und -schaffung beitragen, wenn die konkreten Aufträge jetzt schnell an die Unternehmen gehen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist die Ungeduld durchaus verständlich.

Ich will auf Folgendes hinweisen: Nach der Festlegung in der Berliner Koalition Mitte Januar hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat am 20. Februar das größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet und damit für die Bundesländer die entsprechende Planungsgrundlage gelegt. Gemeinsam mit den Gemeinden wurden dann zügig die Förderrichtlinien erstellt, Verwaltungsstrukturen angepasst, Vergaberegungen erleichtert und geeignete Förderprojekte aufgelistet. Bereits Anfang Mai hat das Wirtschaftsministerium als erstes Haus die ersten Fördergelder freigegeben. Dann folgten die weiteren Ministerien. Mittlerweile sind wir auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sind die **Kommunen** und die **Aufgabenträger** am Zuge, unter Ausnutzung aller Beschleunigungsmöglichkeiten, auch des ausdrücklich erleichterten Vergaberechts, die Aufträge an die regionale Wirtschaft zu vergeben, damit jetzt schnell gebaut und saniert werden kann.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wir sind in Schleswig-Holstein nach meiner Beobachtung und nach dem, was uns die wesentlichen Verbände sagen, weit von einer flächendeckenden Kreditklemme entfernt. Und doch hören wir gelegentlich in unseren Wahlkreisen von mittelständischen Betrieben, die ihre **Refinanzierung** nicht sicherstellen können, weil Kreditinstitute offenbar auf der Bremse stehen - aus welchen Gründen auch immer. Ich sage dazu ganz deutlich: Die Politik hat dieses größte Rettungspaket für die Banken deshalb gemacht, damit die Fi-

(Johannes Callsen)

nanzmärkte stabilisiert und die Vergabe von Kreditmitteln für den Mittelstand gesichert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dem Appell von Wirtschaftsminister zu Guttenberg, die derzeit niedrigen Zentralbankzinsen nicht nur zur Sanierung der Bilanzen, sondern in erster Linie zur Kreditvergabe zu nutzen, schließe ich mich daher ausdrücklich an.

(Beifall bei der CDU)

Alle Beteiligten müssen jetzt gemeinsam anpacken, damit Schleswig-Holstein gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Johannes Callsen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hohen Haus in den vergangenen drei Monaten in jeder Sitzung in der gemeinsamen Verantwortung für den **Mittelstand** in Schleswig-Holstein ausgesprochen und eingesetzt, und auch heute ist vollkommen klar, dass diese Übereinstimmung nach wie vor da ist. Es ist zu begrüßen, dass es nach anfänglichen Schwierigkeiten - das weiß hier auch jeder - gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag hier einzubringen. Es ist aber nur ein Teil.

Wir haben mit dem Koalitionsbeschluss vom 21. Juni 2009 auch den **Pakt für Beschäftigung, Qualifizierung und Wachstum** abgestimmt. Die Informationen sind da: Es ist in den Ministerien die Arbeit gemacht worden. Im Wirtschaftsministerium ist bereits mit der Umsetzung und der Optimierung der vorhandenen Programme angefangen worden, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die im Interesse der mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein und damit im Interesse der **Arbeits- und Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein die Grundlagen schaffen, um Rahmenbedingungen für diese Unternehmen zu ermöglichen, damit wir uns unserer gemeinsamen Verantwortung entsprechend gerecht werden. Deshalb vielen Dank an die beiden Häuser, dass das in diesem Maße erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben auch immer deutlich gemacht, was gerade der **Mittelstand** in Schleswig-Holstein für eine immense Bedeutung für unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze hat. Daran hat und wird sich auch nichts ändern. Das wird trotz aller atmosphärischer Störungen und Auseinandersetzungen hier auch die gemeinsame Grundlage künftiger Politik sein müssen und auch sein werden.

Ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar, dass er in den letzten Sitzungen sehr deutlich gemacht hat, dass Schleswig-Holstein in der glücklichen Lage ist, über viele Jahre **Förderinstrumente** entwickelt zu haben, die die Grundlage für diese mittelständischen Unternehmen bieten, all das ausschöpfen zu können und in die Situation gekommen zu sein, in der sie jetzt sind. Dass es trotzdem weiterer Bemühungen bedarf, um den Mittelstand zu schützen, steht außer Frage.

Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg, und wir sollten diesen auch in der politischen Verantwortung gemeinsam so weitergehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der aufregenden Ereignisse dieser Tage habe ich mich auf diesen Antrag beziehungsweise diesen Tagesordnungspunkt ganz besonders gefreut. Wir haben am 28. April 2009 einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem die **FDP-Fraktion** konkrete Maßnahmen vorgeschlagen hat, um den kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein schnell und zielgerichtet zu helfen. Wir haben Ihnen das Ganze als **Investitionserleichterungsprogramm** für Schleswig-Holstein vorgeschlagen, das die folgenden Kernmaßnahmen beinhaltet: erstens kurzfristige ausreichende Unterstützung des Mittelstandes, zweitens konsequente Durchforstung der Vorschriften, um die Bürokratiebelastung für die Unternehmer so schnell und so weit wie möglich zu reduzieren, drittens eine umfassende Reform der Verwaltung anzuschieben, damit in der mittleren Frist eine effiziente Verwaltungsstruktur für die Unternehmen geschaffen werden kann.

Union und SPD haben diesen Antrag am 18. Juni 2009 abgelehnt, und zwar mit folgenden Begrün-

(Dr. Heiner Garg)

dungen. So sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Bernd Schröder:

„Wir haben in diesen 21 Jahren sozialdemokratischer Verantwortung insbesondere für den Mittelstand erhebliche Förderinstrumente geschaffen, und zwar von der Investitionsbank über die Beteiligungsbank bis hin zu den Instrumenten zur Förderung gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen. ... Der Mittelstand in diesem Land ist gut aufgestellt und wird individuell unterstützt.“

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Peter Eichstädt [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Oder mit anderen Worten: Wir brauchen den FDP-Antrag nicht, denn dem Mittelstand geht es doch dank SPD-Regierung ganz hervorragend. Johannes Callsen von der CDU-Fraktion sagte damals:

„Die Förderprogramme wurden verbessert, und Bürokratie wurde abgebaut. Wir haben Rekordinvestitionen in die Infrastruktur umgesetzt und gesetzliche Rahmenbedingungen verbessert. Diese Maßnahmen sind dafür verantwortlich, dass Schleswig-Holstein in der Krise jetzt besser dasteht als die meisten anderen Bundesländer. Das ist auch ein Erfolg dieser Landesregierung.“

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Mit anderen Worten: Wir brauchen den FDP-Antrag nicht, dem Mittelstand geht es doch dank CDU-Regierung ganz hervorragend.

Warum in aller Welt legen Sie heute einen Antrag vor, wenn es diesem Land doch so wunderbar geht, Sie alles schon geleistet haben und Sie jetzt in Ihrem Antrag genau das fordern, was Sie noch vor einem Monat abgelehnt haben? Das verstehe nun wahrlich, wer will.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Übrigens hat der Kollege Matthiessen unseren Antrag als dünne Suppe bezeichnet, ich bin mal gespannt, als was er dieses Gebräu nachher bezeichnet!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als weiße Salbe!)

- Diesmal weiße Salbe! Ich habe wahrlich mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Koalitionsausschuss am 21. Juni - also drei Ta-

ge, nachdem CDU und SPD den FDP-Antrag im Landtag abgelehnt haben - festgestellt hat, dass die **Rahmenbedingungen** für die **kleinen und mittleren Betriebe** in Schleswig-Holstein verbessert werden müssen, wo sie doch drei Tage vorher erzählt haben, es sei alles so wunderbar und könne genauso bleiben wie es ist.

Es wurden acht Maßnahmen vorgeschlagen, um insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind überraschenderweise in großen Teilen deckungsgleich mit den FDP-Vorschlägen aus dem April. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD legen diese nun in Form eines Antrags dem Landtag vor. Lieber Kollege Callsen, da frage ich mich noch einmal, warum Sie unseren Antrag im Juni eigentlich abgelehnt haben.

Kommen wir ganz konkret zu den Inhalten. Die FDP hat gefordert, die **Fördermöglichkeiten** zu optimieren und zielgerichteter einzusetzen. Genau das haben CDU und SPD noch im Juni abgelehnt; jetzt steht es genauso in Ihrem Antrag.

Die FDP hat gefordert, zeitlich befristet **Kleinbeihilfen** zu gewähren. Genau das haben CDU und SPD noch im Juni abgelehnt; jetzt steht es genauso in Ihrem Antrag.

Die FDP hat im Bereich der Verwaltungsverfahren - zum Beispiel im Baurecht - gefordert, für **bürokratische Entlastungen** bei Bürokratie zu sorgen. Genau das haben CDU und SPD noch im Juni abgelehnt; jetzt steht es so in Ihrem Antrag.

Ich finde es wirklich lobenswert, dass CDU und SPD die wegweisenden Überlegungen der FDP-Fraktion im Bereich der Wirtschaftspolitik übernehmen. Sie machen sich ja noch nicht mal die Mühe, das als eigene Ideen zu verkaufen. Noch nicht einmal die Mühe machen Sie sich mehr.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Es ist doch wirklich nur noch peinlich, dass Sie im Bereich der Wirtschaftspolitik nicht mehr auf die Reihe kriegen, als einfach FDP zu streichen und SPD und CDU obendrüber zu setzen.

(Lachen bei CDU und SPD)

Dass Sie jetzt nur noch zusammenfassen und darunterschreiben, dass Sie die Landesregierung für Dinge loben, die sie vermeintlich schon tut, oder die Landesregierung zu bitten, Maßnahmen zu prüfen, das reicht doch - mal ernsthaft, Kollege Callsen - in der jetzigen Situation nicht aus. Und wenn Sie jetzt

(Dr. Heiner Garg)

die Einmütigkeit des Hauses beschwören: Sie hätten ganz konkrete Maßnahmen mit uns verabschieden können. Ich habe Ihnen auch immer wieder angeboten, dass auf der Basis unseres Antrags ein interfraktioneller Antrag mit ganz konkreten Inhalten formuliert werden kann. Das wollten Sie nicht, oder das konnten Sie nicht. Es ist mir völlig wurscht, warum es nicht zustande gekommen ist, aber das, was Sie heute dem Landtag vorlegen, ist schlicht lächerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an den Beitrag anknüpfen, den wir eben von Herrn Dr. Garg gehört haben. Nachdem es die FDP mit einem Antrag zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein versucht hatte, kommen nun die Experten der Großen Koalition mit dem gleichen Thema.

(Manfred Ritzek [CDU]: Die Experten, das ist es ja!)

Dann ist jedenfalls ein Ziel erreicht: Nicht die FDP ist der Antragsteller, sondern CDU und SPD.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immerhin!)

Der FDP-Antrag - Herr Dr. Garg, hören Sie zu! - war voller weißer Salbe. Ich hatte vergessen, dass ich damals dünne Suppe gesagt habe. Der Koalitionsantrag allerdings ist es auch.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Grünen finden den Antrag inhaltlich sehr dünn. Es steht kaum etwas Neues drin. Der Antrag wird nicht schaden und auch nicht nützen. Er unterscheidet sich übrigens inhaltlich - ich dachte, Sie gehen darauf noch ein, Herr Dr. Garg - doch in einem Punkt, der uns veranlasst, den Koalitionsantrag auch tatsächlich ablehnen zu müssen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil wir den Jubel beim Thema **einzelbetriebliche Förderung** nicht teilen. Wirtschaftsförderung muss immer strukturell ansetzen, einzelbetriebliche Förderung führt immer zu Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wirklich Dramatische an dieser Krise, die 2010 noch nicht überwunden sein wird, sind die **Auswirkungen auf die junge Generation**. Die diesjährigen Schulabgänger, Auszubildenden und Hochschulabsolventen schließen ihren Ausbildungsgang ab und hoffen natürlich auf weitere Ausbildungsgänge oder auf den ersten Arbeitsplatz. Das ist natürlich deutlich schwieriger geworden.

Ich möchte einen kleinen Ausflug zu dem machen, was wir wirtschaftspolitisch unter dem Green New Deal verstehen. Darüber wird ja weltweit im Sinne einer Antwort auf die Doppelkrise von Wirtschaft und Umwelt diskutiert. Dieser Deal hat übrigens mit den Grünen erst einmal nichts zu tun, sondern wird tatsächlich als **Green New Deal** verstanden und diskutiert. Darunter fallen der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, ökologische Sanierung von Gebäuden, breit angelegte Förderung der **erneuerbaren Energien** und **umweltfreundlichen Technologien**. Es geht also um eine Antwort auf die Doppelkrise von Wirtschaft und Finanzen einerseits und Umwelt andererseits, zum Beispiel bei Klimaschutz, Energieversorgung und dergleichen. Schließlich geht es auch darum, den globalen Kapitalismus in ein globales Regelwerk einzubetten und den Rückfall in Protektionismus und Nationalismus zu verhindern, aber eben auch die Krisen unregelter Märkte, wie wir sie jetzt erleben mussten, zu vermeiden.

Die ungeheuren Summen, welche die Regierungen jetzt zur Ankurbelung der Wirtschaft mobilisieren, müssen genutzt werden, um die Fundamente für ein zukünftiges **Wirtschafts- und Sozialmodell** zu legen. Wird diese historische Chance verpasst, dann erben die folgenden Generationen, die ich vorhin auch schon angesprochen habe, unsere Kinder und Enkelkinder außer horrenden Staatsschulden noch weitere ungelöste Probleme wie den fortschreitenden Klimawandel mit seinen Folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen großen gesellschaftlichen Aufbruch für die Erneuerung unseres Wirtschaftssystems.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun auf Ihren Antrag zurück. Was verstehen die Antragsteller von CDU und SPD unter einer weiteren Optimierung der **bestehenden Fördermöglichkeiten** für kleine und mittlere Unternehmen? Genau das, was Herr Dr. Garg dazu aus-

(Detlef Matthiessen)

geführt hat, habe ich auch gehört. Was I-Bank, Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand leisten, ist hervorragend. Dass die Möglichkeiten der **Kleinbeihilfen** auch in Schleswig-Holstein angewendet werden können, finden wir gut. Was aber ist unter einem nachrangigen Förderprogramm zu verstehen? Umschichtungen bei den Zukunftsprogrammen sind doch immer möglich.

Soll das Eigenkapital gestärkt werden? Soll die Landesregierung für Kredite bürgen? Um was geht es Ihnen eigentlich? Sollen die Unterstützungsmaßnahmen für alle kleinen und mittleren Unternehmen oder für alle betrieblichen Zwecke gelten, egal wie die Bonität und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells aussieht? Unkonkreter kann ein Antrag nicht formuliert werden.

Ferner werden weitere Entlastungen für mittelständische Unternehmen von Bürokratie gefordert. Auch das ist mit der Initiative der FDP identisch. Eine solche Forderung kommt natürlich immer gut an. Was heißt das aber konkret? Ich könnte natürlich sagen: Das finden die Grünen gut. Das Problem ist aber das Gleiche wie beim FDP-Antrag: Die Parole ist gut, aber die Konkretisierung fehlt. Sie müssten schon sagen, an welcher Stelle Sie tatsächlich konkret etwas ändern wollen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Zeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sonst kommen wir in eine Debatte, in der wir uns die gesamten Gesetze wie etwa das Naturschutzgesetz und dergleichen wieder vornehmen müssen.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Was zählt, ist ein klares Bekenntnis zu den Sparkassen. Das Sparkassensystem hat sich als ein sehr stabilisierendes Finanzinstitut vor Ort erwiesen, dem Vertrauen geschenkt wird und das sich auch als systemstabil erwiesen hat. Dieses Bekenntnis darf allerdings in einem Programm für kleine und mittlere Unternehmen, die wir stärken wollen, nicht fehlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Mitglieder des DRK-

Ortsvereins aus Mohrkirch. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es genauso machen wie die Kollegen Garg und Matthiessen und werde bei den Redebeiträgen meiner Vorredner anknüpfen. Ausgangspunkt war eindeutig der FDP-Antrag zum Investitions erleichterungsprogramm. Einen Unterschied zu diesem Antrag gibt es allerdings wirklich. Der Kollege Garg hat konkrete Forderungen formuliert, an denen man sich entlanghangeln konnte. Man konnte dazu Ja oder Nein sagen. Ein solch weichen Antrag wie den Antrag von CDU und SPD, in dem wirklich nichts Konkretes drinsteht, hat er uns nicht vorgelegt. Das ist schon ein Unterschied.

Was hat die CDU seinerzeit daraus gemacht? Sie haben ein **Zehnpunkteprogramm** aufgestellt und gesagt: Was die FDP will, wollen wir auch. Das finden wir gut. - Die SPD hat sich hingegen mit Grausen abgewandt und gesagt: Das wollen wir auf gar keinen Fall. - Am Ende kommt dann ein solcher Antrag wie der vorliegende heraus. Dabei kommt im Grunde gar nichts heraus. Ich verweise hier einmal auf die Nummern 1, 2 und 8, in denen allgemein etwas begrüßt wird. So wird Nummer 1 begrüßt, dass die Finanzierung des Mittelstandes zu verbessern ist. - Darauf wären wir alle nicht gekommen. Das ist echt neu.

(Holger Astrup [SPD]: Deshalb haben wir es ja aufgeschrieben!)

Was bei den Kleinbeihilfen gemeint ist, weiß ich nicht. Vielleicht sind das die 2,9 Millionen € für „Dr. No“. Keine Ahnung!

Darüber, dass wir die Verkehrsinfrastruktur verbessern wollen, reden wir ewige Zeiten.

Weiterhin wird gesagt, wir sollten eine **Kurzarbeiterregelung** prüfen. Das finden wir gut. Prüfen ist immer gut. Das ist schadlos.

In dem Antrag steht weiterhin etwas über **einzelbetriebliche Förderung**. Das ist wahrscheinlich etwas, was die SPD sozusagen einräumen musste. Das konnte sie aber auch, denn das war gar kein Problem. Einzelbetriebliche Förderung gibt es

(Lars Harms)

schließlich auch heute schon. Insofern hat man mit einer solchen Forderung auch kein Problem.

Alle Regionen des Landes sollen beglückt werden. Ich verweise dabei auf Nummer 5 des Antrags. Welcher Landtagsabgeordnete sagt so etwas nicht? Das ist also auch klar.

Der Clou findet sich unter Nummer 6. Der Landtag begrüßt den flächendeckenden Ausbau des **Breitbandnetzes**. Diesen haben allerdings nicht wir zu verantworten, sondern er geht auf das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zurück. Auch diese Forderung ist insofern schmerzfrei.

Weiterhin wird darüber gesprochen, dass die **Verwaltungsverfahren** vereinfacht werden sollen. Auch das ist schön und nice to have.

Was in dem Antrag steht, ist also eigentlich nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eigentlich nur eine Zusammenfassung dessen, was ohnehin nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten unter wechselnden Regierungen hier im Lande gang und gäbe ist. Dieser Antrag bringt uns nicht weiter. Er stört allerdings auch nicht. Er zeigt genau das, was die Landesregierung schon vormacht: Es passiert nichts und in der Großen Koalition, und in den Fraktionen passiert auch nichts mehr. Insofern ist es wirklich an der Zeit, dass wir Neuwahlen bekommen, damit wir solchen Unsinn nicht mehr vorgelegt bekommen. Wir werden diesem Unsinn natürlich deshalb zustimmen, weil er völlig unschädlich ist. Durch diesen Antrag bewegt sich nichts in diesem Land.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, ich finde es angenehm und wichtig, dass Sie sich offenbar so intensiv mit unserem Antrag beschäftigt haben. Doch leider haben Sie es ein wenig zu spät getan. Ich will daran erinnern, dass Sie die Fragen, die Sie heute gestellt haben, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses sehr ausführlich hätten beantwortet bekommen können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben hier ein Stück großes Kino vorgeführt, das meine Besuchergruppe aus Mohrkirch richtig gefreut haben wird. Richtig konstruktiv war Ihre Rede aber nicht. Sie war schon gar nicht in voller Länge glaubwürdig. Ich habe eine Pressemeldung von Ihnen vor Augen, in der es heißt, es habe sich um konstruktive Vorschläge der CDU gehandelt, verbunden mit der Aufforderung, die SPD möge sich dem anschließen. Jetzt haben wir an dieser Stelle sozusagen den Anschluss gefunden, und nun ist es wieder nicht richtig. Meines Erachtens wäre es insgesamt gut, wenn wir den vorliegenden Antrag heute interfraktionell verabschieden würden.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Astrup, es ist allein die hochvornehme Aufgabe der Frau Präsidentin, Besuchergruppen zu begrüßen. Ich überlasse dies auch weiterhin ihr.

Lieber Kollege Callsen, ich habe mich hier nicht zu Wort gemeldet, um zu kommentieren, was Sie an Freundlichem über unseren Antrag gesagt haben. Herr Kollege Harms hätte hier gar nicht schöner und plastischer darstellen können, was für ein Papier Sie hier eingebracht haben.

Ich will hier nur noch kurz unser **Abstimmungsverhalten** erklären. Die FDP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Was in dem Antrag steht, ist völlig unschädlich. Auf alle diese Punkte wäre ich selber wirklich nicht gekommen. Zustimmen - jetzt übernehme ich die Wortwahl, die Sie beim letzten Mal im Blick auf unseren Antrag gewählt haben - kann ich der dünn angerührten Suppe aber wirklich nicht. Das bringe ich einfach nicht fertig. Insofern werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit das Thema rund abgeschlossen wird,

(Bernd Schröder)

möchte ich aus dem Protokoll der Mai-Tagung zitieren. Ich bin dem Wirtschaftsminister ausgesprochen dankbar. In der Juni-Tagung hat Dr. von Boetticher für den Wirtschaftsminister zu diesem Thema gesprochen. Ich zitiere aus der Mai-Tagung:

„Lassen Sie mich zu einem Fazit kommen:“

Ich will nicht auf die ganzen Einzelpunkte eingehen.

„Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, ist das meiste von dem, was die FDP-Fraktion mit dem Investitionserleichterungsprogramm fordert, schon vorhanden oder eingeleitet worden. Wir sollten nicht mit einem Überangebot an Programmen und Begrifflichkeiten weiterarbeiten und uns davor hüten. Es ist deutlich gemacht worden, welche Instrumente es gibt.“

Herr Dr. Garg, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Dinge von Ihnen nur abschreiben, Sie sich noch nicht einmal erkundigen, welche Dinge es bereits im Land gibt und welche erfolgreich laufen, dann ist das auch ein Stück Peinlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum er dann einen Antrag einbringt, muss er erklären! Das ist peinlich!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Dr. Biel, Sie haben das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Oftmals herrscht der Eindruck vor, nur den Großen würde geholfen. Der **Unternehmensverband Nord** hat vor Kurzem auf eine angeblich **fehlende Unterstützung** des Mittelstands durch die Landesregierung hingewiesen. Diese Kritik nehme ich zwar ernst, halte sie aber für unberechtigt und für überzogen. Die Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein ist von herausragender landespolitischer Bedeutung. Das machen der Koalitionsbeschluss vom 21. Juni und der vorliegende Antrag erneut deutlich.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Die Auswirkungen der Finanzkrise und der Rezession auf die **Kreditfinanzierung der mittelständischen Wirtschaft** Schleswig-Holsteins sind bislang zum Glück nicht als dramatisch zu bewerten. Dies

kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei einzelnen Unternehmen zu **Umsatzeinbrüchen** und **Liquiditätsengpässen** kommt. Es kann deshalb aber derzeit nicht von einer drastischen Reduzierung des Kreditangebots für den Mittelstand und einer Kreditklemme in Schleswig-Holstein gesprochen werden.

Mit den **Förderinstituten** - Investitionsbank, Bürgerschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft - kann die Landesregierung bislang den gewerblichen Mittelstand in Ergänzung zum Kredit- und Kapitalangebot der Banken und Sparkassen wirksam unterstützen. Der Ministerpräsident, der Arbeitsminister und mein Haus haben sich in der vergangenen Woche darauf verständigt, eine **Task Force** für eine individuelle und umfassende Beratung von Unternehmen, die wegen der Krise in Not geraten sind, einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Deren Aufgabe wird es sein, die **Angebote** von den Förderbanken bis zur Arbeitsagentur zu bündeln und vor allem schnell abrufbar zu machen. Auf meine Initiative hatten wir bereits vorher mit den Verbänden, den Kammern und unseren Förderinstituten ein enges Netzwerk gebildet, das gerade den kleinen und mittleren Unternehmen in der gegenwärtigen Situation schnelle Lösungen von Finanzierungsproblemen ermöglichen soll.

Von politischer Seite ist auf die **Krise** sowohl von der **Europäischen Union** als auch insbesondere von der **Bundesregierung** reagiert worden. Für einen befristeten Zeitraum bis Ende 2010 wurden verschiedene Erleichterungen für die Wirtschaftsförderung geschaffen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die sogenannte **Kleinbeihilfenregelung** und das **maximale Bürgschaftsvolumen** der Bürgschaftsbanken. Ebenfalls sind die Rückbürgschafts- und Rückgarantiequoten des Bundes zugunsten der Bürgschaftsbanken erhöht worden. Bei den Landesbürgschaften ist jetzt eine 50-prozentige Beteiligung des Bundes an den Länderrisiken möglich.

Meine Damen und Herren, mit den **öffentlichen Fördermöglichkeiten** ist somit derzeit eine ausreichende Kredit- und Kapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein gewährleistet. Dennoch haben für August dieses Jahres der Ministerpräsident und ich zu einem **runden Tisch** Kreditwirtschaft eingeladen. Beteiligt sind die maßgeblichen öffentlichen und privaten Finanzierungsinstitutionen. Wir werden gerade mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen die För-

(Minister Dr. Jörn Biel)

der- und Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand und der privaten Kreditgeber kritisch betrachten.

Die Landesregierung schafft den Rahmen und stellt die Mittel zur Verfügung. Die Sparkassen und Banken sind gefordert, den Rahmen zu nutzen, nicht restriktiv und ängstlich abwartend, sondern offensiv und mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Es wäre fatal, wenn in der Krise durch übertriebenes Sicherheitsdenken der Kreditinstitute der Wirtschaft das Geld fehlen würde, um aus dem Tal herauszukommen. Ganz wichtig ist es, die **infrastrukturellen Rahmenbedingungen** zu optimieren. Die Verbesserung der Datenübertragung durch den Ausbau des Breitbandnetzes und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind unerlässlich, um den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken. Hierin stimme ich mit den Antragstellern überein, genauso wie bei der geforderten Endbürokratisierung. Sie ist eine ständige Aufgabe. In kleinen und großen Schritten müssen wir die Situation fortlaufend verbessern. Ich erinnere an die heutige Debatte zum Einheitlichen Ansprechpartner.

Allerdings - das muss bei allem Reformeifer auch gesagt werden - dürfen wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Regeln und Verfahren schaffen Gleichbehandlung und Rechtssicherheit. Ohne Rechtssicherheit ist kein geordnetes gesellschaftliches Zusammenleben möglich. Ohne Rechtssicherheit funktioniert keine Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Dr. Biel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer der Drucksache 16/2760 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag Drucksache 16/2760 mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen kurz mitteilen, zu welchen Ergebnissen der Ältestenrat in seiner Sitzung in der Mittagspause gekommen ist. Folgendes ist vereinbart worden und wird Ihnen vorgeschlagen: In der

morgigen Sitzung des Landtags wird nur der Auflösungsantrag zur vorzeitigen Beendigung der 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 16/2801, debattiert. Festgelegt sind pro Fraktion 20 Minuten Redezeit. Die Kurzbeiträge der jeweiligen Abgeordneten betragen dieses Mal bis zu fünf Minuten. Nach der Debatte wird die Tagung unterbrochen und am kommenden Montag, dem 20. Juli 2009, 11.00 Uhr, mit der Abstimmung über den Auflösungsantrag fortgesetzt. Im Anschluss daran werden die weiteren für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkte behandelt.

Gibt es Widerspruch zu diesem Verfahren? - Ich sehe das nicht, damit so beschlossen! Die Reihenfolge der Beratungen geht Ihnen selbstverständlich noch zu. Ich wollte es Ihnen nur schon einmal mitteilen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Polizei- und Zollzusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2761

Es besteht der Wunsch nach einem mündlichen Bericht durch den Herrn Innenminister. Wenn Sie diesen Bericht jetzt hören wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Das ist weitgehend der Fall. Dann bitte ich Sie, Herr Minister, um den Bericht.

Lothar Hay, Innenminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der grundlegenden Ziele der **Europäischen Union** ist es, den Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewähren. Als Ausgleichsmaßnahmen für den **Wegfall der Grenzkontrollen** regelt das Schengener Durchführungsübereinkommen, abgekürzt, Herr Fischer, SDÜ, die grenzüberschreitende polizeifachliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Zur Ergänzung des **Schengener Abkommens** wurde am 21. März 2001 das Abkommen über die **polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten** zwischen Deutschland und Dänemark unterzeichnet. Seit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen im März 2001 hat die **Landespolizei** im Verbund mit den anderen deutschen und **dänischen Polizei- und Zollbehörden** zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen auf den Weg gebracht. So wurden zeitgleich auf regionaler Basis zwei **Kooperationsgruppen** in den verschiedenen Grenzgebieten zu Dänemark eingerichtet. Das sind für den Bereich

(Minister Lothar Hay)

der sogenannten grünen Grenze im Norden Schleswig-Holsteins - das ist die Landgrenze - die Kooperation Schengen-Nord und für den südlichen Bereich mit den Fährverbindungen nach Dänemark die blaue Grenze, die Kooperation Schengen-Süd. Die Kooperationen leisten den strukturierten Austausch von Informationen und Lagebildern, die gemeinsame Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Durchführung gemeinsamer Hospitationsprogramme, die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von speziellen Fortbildungsprogrammen. Dazu gehört auch der Erwerb der Sprache des jeweils anderen Landes.

Eine ganz besondere Rolle im grenzüberschreitenden Bereich der Zusammenarbeit spielt nach wie vor die **Bürogemeinschaft Padborg**. In dieser Gemeinschaftsdienststelle sind neben der Landespolizei Schleswig-Holstein die Bundespolizei, die dänische Polizei sowie der deutsche und der dänische Zoll vertreten. Pro Monat werden dort circa 500 bis 600 Vorgänge auf dem Gebiet der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit Skandinavien bearbeitet. Die Anfragen kommen aus allen Teilen der Europäischen Union.

Im Zusammenhang mit der **Schleusungskriminalität** liegt derzeit der Schwerpunkt bei der Schleusung irakischer Staatsbürger über Schleswig-Holstein nach Skandinavien. Während in der polizeilichen Kriminalstatistik 2004 nur 133 Fälle der Einschleusung von Ausländern registriert waren, betrug die Anzahl für das Jahr 2008 bereits 314 Fälle. Durch die Etablierung der Bürogemeinschaft Padborg, die Einrichtung der gemeinsamen Fahndungsgruppe Schengen-Süd und flexiblen behördenübergreifenden Fahndungsgruppen auf den Autobahnen wurden bereits wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung der Schleusungskriminalität geschaffen. Seit dem 1. Februar 2006 ist zudem im Landeskriminalamt die gemeinsame Auswertestelle von Landespolizei, Bundespolizei und Zoll zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Menschenhandel und illegaler Beschäftigung eingerichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Hinblick auf den **Drogenschmuggel** dominiert gegenwärtig, Herr Kollege Schröder, die Kaudroge Khat den Schmuggel über Schleswig-Holstein nach Dänemark und Skandinavien. Schleswig-Holstein fungiert in den Fällen des **Khat-Schmuggels** zumeist als Transitland für vorwiegend holländische, dänische oder somalische Staatsangehörige, die die Droge meist nach Einfuhr über Flughäfen wie Frankfurt oder Köln-Bonn in Kraftfahrzeugen in

den skandinavischen Raum, insbesondere nach Dänemark, liefern. Allein im Jahr 2008 wurden in Schleswig-Holstein im Rahmen der Durchfuhr nach Dänemark knapp 16.300 kg Khat sichergestellt. 16.300 kg - wenn man weiß, um welchen Stoff es sich handelt, dann weiß man, welche Riesenmenge das darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt wird die Zusammenarbeit mit den dänischen Polizei- und Zollbehörden von der Landespolizei und vom Innenminister als ausgesprochen gut bewertet. Die **Freizügigkeit** im grenzüberschreitenden **Reiseverkehr** ist im zusammenwachsenden Europa ein hohes Gut geworden, das es zu verteidigen gilt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zugleich sehe ich aber auch unsere spezielle Verpflichtung gegenüber den dänischen und unseren übrigen skandinavischen Nachbarn, der internationalen Kriminalität durch Erhalt und Ausbau unserer Sicherheitskooperationen weiterhin deutlich entgegenzutreten.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Lothar Hay und eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schröder! Zunächst darf ich mich bei Innenminister Lothar Hay herzlich für den Bericht bedanken.

Seit März 2001 gibt es auch an der **deutsch-dänischen Grenze** keine festen Kontrollpunkte mehr. Dies ist die positive Seite der konsequenten Umsetzung des **Schengener Abkommens**, das einheitliche **Sicherheitsstandards** an unseren Grenzen unter anderem zu Dänemark gewährleistet. Die Reisefreiheit jedes einzelnen Bürgers wird aber leider auch von Kriminellen genutzt, die sich im deutsch-dänischen Grenzraum insbesondere in den Bereichen der Schleuser- und Drogenkriminalität betätigen.

Dieser Entwicklung sind wir in enger Kooperation mit der Polizei schon vor Jahren entschlossen entgegengetreten, unter anderem mit der Änderung des schleswig-holsteinischen Polizeirechts. Auch die

(Peter Lehnert)

grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wurde intensiviert, um der erleichterten Mobilität der Straftäter erfolgreich begegnen zu können. Dazu gehören ein schnellerer Informationsaustausch, gemeinsame Streifen im Binnengrenzraum, die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Observation oder die Verfolgung von Straftätern.

In diesem Zusammenhang kommt der **Bürogemeinschaft Padborg** als deutsch-dänischer Gemeinschaftsdienststelle eine ganz besondere Bedeutung zu. Dies wird auch durch die kontinuierliche Verbesserung der Personalausstattung in den vergangenen Jahren deutlich unterstrichen. Wir haben großes Vertrauen in die in diesem Bereich tätigen Beamten und danken ihnen für ihre Arbeit.

Durch den von der Polizei erzeugten hohen Ermittlungsdruck und das dadurch gesteigerte Risiko, entdeckt zu werden, werden Kriminelle zunehmend abgeschreckt.

Kriminalität ist im Laufe der Jahre aber auch professioneller geworden. Auf solche veränderten Rahmenbedingungen müssen wir reagieren, um Gefahren durch neue Formen des Verbrechens besser abwehren zu können. Wir leben in einem **Europa der offenen Grenzen**. Zwar überwiegen bei Weitem die positiven Seiten des Wegfalls der Grenzkontrollen. Sie boten früher aber relative Sicherheit. Heute hat sich die Mobilität von Menschen und Geldströmen ständig erhöht.

So kommt beispielsweise über die Autobahn die Droge Khat in großen Mengen in unser Land. Innenminister Hay hat es bereits erwähnt, und Kollege Schröder hat es auch mit Interesse aufgenommen. Ziel der Kurier, die die berausenden Blätter säckeweise aus den Niederlanden holen, ist meistens Skandinavien. Die sichergestellten Mengen werden immer größer. Jedenfalls ist die beschlagnahmte Menge dieses **Rauschmittels** auf beiden Seiten der Grenze in diesem Jahr markant höher als in den Vorjahren. Sowohl die dänischen als auch die deutschen Polizei- und Zollbehörden verzeichneten einen großen Anstieg bei den sichergestellten Mengen. Erst gestern war in der Zeitung zu lesen, dass die Bundespolizei auf der A 7 kurz vor der Grenze einen Kurier mit rund 300 kg Khat auf dem Weg nach Skandinavien gefasst hat.

Behördenseitig wird wegen dieser Fälle natürlich die Frage aufgeworfen, ob Khat jetzt in viel größerer Menge als zuvor Richtung Skandinavien geschmuggelt wird oder ob die Beamten von Polizei und Zoll einfach besser beim Kontrollieren gewesen sind. Von deutscher wie von dänischer Seite

wird bestätigt, dass nicht mehr als vorher kontrolliert wurde, und es wurden auch nicht mehr Beamte eingesetzt. Ganz offensichtlich haben die Beamtinnen und Beamten mittlerweile ein besseres Gespür für verdächtige Fahrzeuge entwickelt.

Es ist aber auch generell festzustellen, dass die Zusammenarbeit deutscher und dänischer Polizei- und Zollbehörden sehr gut funktioniert. Im Interesse der Freizügigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr auf der einen Seite und der effektiven Bekämpfung internationaler Kriminalität auf der anderen Seite halte ich diese Sicherheitskooperation für sehr bedeutsam. Es gilt also, sie zu erhalten und im Bedarfsfall weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Grenzkontrollen** im Personenverkehr sollen ein Ende haben. Die **Freizügigkeit** soll in ganz Europa spürbar sein. Polizei- und Zollkontrollen sollen nur noch an der **Außengrenze** des **Schengen-Gebiets** stattfinden. Das sind die Ziele des Schengen-Abkommens, übrigens von 27 europäischen Staaten und auch einigen Nicht-EU-Mitgliedern übernommen. An fast allen Grenzen ist heute festzustellen, dass der Abbau der Kontrollen nicht zu einer unkontrollierten oder gar unkontrollierbaren Kriminalität geführt hat. Die Ängste vieler Bürger in den Grenzregionen haben sich nicht bewahrheitet. Der Bericht des Innenministers belegt das. SDÜ, Lothar Hay, ist ein Erfolg. Deshalb Dank für den Bericht und seine Erstellung, Dank aber auch an die Polizei und den Zoll für die so erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Schlagzeilen wie „Täglicher Kleinkrieg an der Grenze“, so zu lesen vor einiger Zeit im nördlichen Grenzraum, nicht die tatsächliche und die alltägliche Situation an der Grenze widerspiegeln. Nichtsdestoweniger gibt es natürlich **grenzüberschreitende Kriminalität**. Schleusungen und Drogenschmuggel waren und sind Realität. Die Zahlen, die gerade zu Khat genannt wurden, lassen nicht nur aufhorchen, sondern machen deutlich, wie notwendig die Kontrollen

(Rolf Fischer)

sind. Schon deshalb sind die von Minister Hay genannten Maßnahmen nicht nur notwendig und richtig, sondern sie sind vor allem sinnvoll. Sowohl die **deutsch-dänische Bürogemeinschaft Padborg** als auch die Einrichtung der **gemeinsamen Fahndungsgruppe Schengen-Süd** und der Gruppen auf den Autobahnen, die gemeinsamen Anstrengungen zum Informationsaustausch, die Zollkontrollen und die gemeinsame Fortbildung, all diese Beispiele beweisen, dass die Grenze nicht unsicher, sondern sicherer geworden und geblieben ist.

Lassen Sie mich auf einige wenige politische Punkte hinweisen. Erstens. Ich plädiere für eine verantwortungsvolle Berichterstattung. Man soll sich hüten, kleinere Vorfälle an der Grenze zu filmreifen Ereignissen hochzuschreiben. Wenn eine polizeiliche Einsatzgruppe in Flensburg Schleuser festnimmt, dann ist das alltägliche Polizeipraxis. Und es sind nicht, wie zu lesen war, Jagdszenen zwischen Bahnhof und Campus in Flensburg, die sich da abspielen. Das, glaube ich, wird der Situation überhaupt nicht gerecht und schürt an dieser Stelle genau die Ängste, die wir abbauen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweiter Punkt. Die Sicherheitsbedenken der Bürger dürfen auch nicht für vordergründige nationale Polemik missbraucht werden. Gestatten Sie mir einen Blick über die Grenze. Es stört mich schon sehr, wie die Dansk Folkeparti, die dänische Volkspartei, sehr negative Stimmung, gerade an dieser Grenze, macht. Wie sie mit den Ängsten der Bürger spielt und Fremdenfeindlichkeit schürt, das ist nicht hinzunehmen, und das darf auch nicht unkommentiert bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Die Grenze zu Dänemark ist kein Paradies für Waffenschmuggler und Menschenhändler. Dort leisten viele Beamte eine erfolgreiche Arbeit, sodass heute ein sehr hohes Maß an **Sicherheit in der Grenzregion** besteht. Unbenommen ist, ständig die Situation zu überprüfen und zu verbessern. Der Minister hat gute Beispiele genannt. Auch auf der dänischen Seite gibt es immer wieder Aktionen der Behörden, um die Sicherheit weiter zu stabilisieren.

Weil es bisher noch nicht genannt wurde, will ich auf einen Aspekt hinweisen: Es geht nicht nur um den deutsch-dänischen Grenzraum von Flensburg. Auch die **Vogelfluglinie** gehört in den Fokus der Betrachtungen. Sie ist eine der wichtigsten Routen

der Schleuser mit dem Ziel Schweden. Auch hier bedarf es weiterhin einer guten und abgestimmten Zusammenarbeit der Behörden in Dänemark, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Ich komme zu meinem dritten und letzten Punkt - zum Abschluss und als kurze Ergänzung -: Auch das wichtige Prinzip der sogenannten **Nacheile**, das heißt der Verfolgung über die Grenze durch deutsche Beamte, ist in unserem Grenzland zugelassen und geregelt. Die Zusammenarbeit mit den dänischen Behörden ist gut, und es gibt regelmäßig gemeinsame Übungen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in der Grenzregion empfinden die Grenze heute nicht mehr als unsicher, sie kaufen regelmäßig und andauernd diesseits und jenseits der Grenze ein, sie arbeiten hier und dort. Sicherheit ist ein Markenzeichen in unserer Grenzregion. Sie gilt es zu erhalten und ständig auf einem angemessenen und modernen Stand zu entwickeln. Damit machen wir eine weitere Öffnung und ein weiteres Zusammenwachsen in der Grenzregion und in Europa möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in Europa über Grenzen fährt, ohne dass dort ein Grenzbaum geöffnet werden muss und ohne dass dort zunächst einmal eine Ausweis- und weitergehende Kontrolle stattfindet, dann ist das insbesondere für Nichteuropäer immer wieder ein beeindruckendes Erlebnis. Es ist ein wirklicher Ausdruck von Freiheit eines sichtbaren **Einigungsprozesses** in Europa.

Ich habe mir eben auch die Rede des Herrn Innenministers angehört und stelle fest, dass wir auf dieselbe Quelle zurückgegriffen haben. Deshalb kann ich mir einen Großteil meiner vorbereiteten Rede sparen. Allerdings bin ich auf eine andere Zahl gestoßen und zwar im Zusammenhang mit **Khat**. Herr Minister sagte, dass davon 16.000 t an der Grenze sichergestellt werden konnten. Nach meiner Recherche bin ich auf 8.000 t gekommen. Jetzt stellt

(Günther Hildebrand)

sich natürlich die Frage: Wo sind die anderen 8.000 t geblieben? Vielleicht können wir uns da ja noch einmal sachkundig machen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Kilogramm!)

- Entschuldigung, habe ich Tonnen gesagt? Um Gottes willen, Kilogramm. Sonst hätten wir noch etwas für die Transportunternehmen in Schleswig-Holstein machen können. Entschuldigung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der FDP bestehen also keine großen Kritikpunkte an der konkreten polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Landes-, Bundes- und dänischen Behörden. Es ist vielmehr die Gesamtsituation der Landespolizei, die uns Sorgen macht: personelle Gesamtsituation, Einsatzbelastung, weiterer Rückzug aus der Fläche. Das sind die Themen, die wir heute Mittag in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses besprochen haben und die uns noch weiter in den Gremien beschäftigen werden. Hier gilt es derzeit unsere Priorität zu setzen. Wir haben diese Probleme nicht im Bereich der deutsch-dänischen Grenze.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Hay! Ich weiß gar nicht, wo er ist. Egal. - Herr Hay, Sie haben in Ihrem Bericht sehr deutlich gemacht, welche **Chancen** in den **offenen Grenzen** liegen. Ich bin sehr froh, dass Sie hier den Schwerpunkt gesetzt haben. Sie haben auch deutlich gemacht, dass es natürlich die Notwendigkeit gibt, Kriminalität zu bekämpfen. Auch das gehört in der Europäischen Union dazu. Für meine Fraktion möchte ich aber insgesamt sagen, dass die Europäische Union ein ganz, ganz großes Friedensprojekt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir freuen uns über die Entwicklung in den letzten Jahren, und wir freuen uns über die offenen Grenzen. Auch uns ist es ganz wichtig, bei aller Notwen-

digkeit über Zusammenarbeit von Polizei und Zoll zu reden, bei aller Notwendigkeit Kriminalität auch offen zu benennen, immer wieder die Chancen und das **Friedensprojekt** in den Vordergrund zu stellen.

Da Rolf Fischer große Teile dessen gesagt hat, was ich sonst gesagt hätte, und ich nicht immer, sondern nur manchmal Dinge wiederhole - in diesem Fall halte ich es nicht für notwendig, alles zu wiederholen -, schließe ich mich einfach den meisten Passagen an. Ich hoffe, dass die Debatte ein bisschen dazu beiträgt, Verständnis dafür zu gewinnen, dass offene Grenzen wirklich als positives Element in dieser Europäischen Union gesehen werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Für den SSW hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Strukturen werden von Menschen geschaffen, und gerade wenn es um grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit geht, ist das ein wichtiger Punkt. Denn wann immer es um die Zusammenlegung von Behörden oder Verwaltungen geht, die von oben verantwortet werden, herrscht auf der Arbeitsebene erst einmal Skepsis gegenüber dem neuen Partner. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn es um die **Zusammenlegung verschiedener nationaler Behörden** geht. Unterschiedliche Behördenstrukturen, allgemeine Vorurteile gegenüber den Fremden und insbesondere Sprachprobleme erschweren erst einmal die Zusammenarbeit. Vor diesen Problemen standen auch die Polizei- und Zollbeamten, die 2001 in **Padborg** eine deutsch-dänische **Bürogemeinschaft** bilden sollten. Der Vertrag von Schengen bildet die Grundlage für diese Zusammenarbeit, das haben wir bereits gehört.

Mit der Vertragsunterzeichnung Dänemarks 2001 war die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland plötzlich scheinbar offen. Es gab ja keine Grenzposten, keine Grenzkontrollen mehr. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass **Deutschland** - das wissen Sie - zu den ersten europäischen Staaten gehört, die den **Schengener Vertrag** bereits 1995 unterzeichneten. Mit anderen Worten, Deutschland hatte 2001 bereits seine Erfahrungen mit offenen Grenzen. Man

(Anke Spoorendonk)

war sich auf politischer Ebene einig. Nun, da die Grenzkontrollen 2001 weg waren, sollte eine neue Art der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Zollbehörden stattfinden. Damit war der erste Schritt für die vorhin genannte Bürogemeinschaft in Padborg geschaffen. Eine gemeinsame Grundlage, auf der diese Zusammenarbeit stattfinden sollte, gab es aber nicht.

Es hat für das Team einige Zeit gekostet, bis man herausfand, wie das Gegenüber denkt und arbeitet. Es gab Fortbildungsreisen in die deutsch-französische Grenzregion, wo es eine derartige Zusammenarbeit bereits gab, und insbesondere das Erlernen der anderen Sprache führte dazu, dass die Bürogemeinschaft zusammengefunden hat.

Die deutsch-dänische Bürogemeinschaft der Polizei- und Zollbehörden in Padborg ist eine wichtige **Verbindungsstelle** zwischen den Behörden, deren Bedeutung weit über den unmittelbaren Grenzbezug hinausreicht. Der Minister sprach es in seinem mündlichen Bericht auch an. Sie bildet die Grundlage für ein **Europa der offenen Grenzen**.

Wer dies will, muss auch den entsprechenden **Rahmen** für solche Zusammenarbeit schaffen, um diese dann auch stärken zu können. Da hilft es wenig, dass die Dienststelle seit Bestehen nur einen inoffiziellen Status hat. Die weitere Zusammenarbeit muss endlich auf ein solides Fundament gestellt werden, wobei dem SSW durchaus bewusst ist, - auch das möchte ich hinzufügen -, dass der Status der Bürogemeinschaft letztendlich auch mit der dänischen EU-Politik zusammenhängt.

Die Volksabstimmung zum **Edinburgh-Vertrag** führte dazu, dass es für **Dänemark** weiterhin **Ausnahmeregelungen bei der EU-Zusammenarbeit** gibt. Dazu gehört auch die polizeiliche Zusammenarbeit. Dies kann nur im Rahmen eines neuen Referendums geändert werden. Das heißt, der realistische Weg vor diesem Hintergrund sollte sein, dass sich Dänemark und Deutschland **bilateral** auf einen Vertrag verständigen. Dabei muss von beiden Seiten eine personelle und vor allem eine organisatorische Stärkung der Dienststelle erfolgen. Mittlerweile wurde von deutscher Seite das Landeskriminalamt mit eingebunden, und die dänische Polizei ist nun auch fester Bestandteil der Bürogemeinschaft; so war es nämlich am Anfang nicht.

Von dänischer Seite besteht aber weiterhin großes Interesse daran, dass die deutschen Finanzbehörden und die Steuerfahndung ebenfalls an der Bürogemeinschaft teilnehmen, um diesen Bereich auch besser zu koordinieren. Es ist aber vor allem not-

wendig, endlich die Arbeit der Bürogemeinschaft abzusichern. Dies ist mittlerweile umso wichtiger geworden, da die Umstrukturierung der deutschen und dänischen Polizei dazu geführt hat, dass Personen, die an der Zusammenarbeit noch aktiv beteiligt waren, mittlerweile ausgetauscht wurden. Das hängt also wieder damit zusammen, dass es wünschenswert ist, einen offiziellen **Status der Bürogemeinschaft** zu bekommen.

Aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen auf dänischer Seite über die offenen Grenzen muss der Status der Bürogemeinschaft endlich formalisiert werden. Die **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** an der deutsch-dänischen Grenze muss gestärkt werden. Soll die Bürogemeinschaft weiterhin erfolgreich arbeiten, muss von beiden Seiten auch etwas dafür getan werden. Ich möchte nicht, dass dies als Kritik an der Arbeit der Bürogemeinschaft verstanden wird. Ich habe diese Bürogemeinschaft besucht. Sie ist wirklich dadurch gekennzeichnet, dass sehr engagierte Beamte dort tätig sind und dass vieles - ganz vieles - auf dem kleinen Dienstweg geregelt werden kann. Das heißt, mit dem Wunsch nach einer Absicherung dieser Bürogemeinschaft und der Forderung nach einem offiziellen Status sollen nicht weitere bürokratische oder hierarchische Wege eingeführt werden. Das ist nicht mein Anliegen. Kennzeichnend für die Arbeit ist eben, dass man sehr schnell sehr flexibel handelt, und das hat ja auch dazu geführt, dass man dann das leisten können, was der Minister in seinem mündlichen Bericht angesprochen hat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Der Herr Minister hat erneut das Wort und verrät uns vielleicht auch, welcher fachkundige Polizeivertreter die Debatte auf der Tribüne verfolgt. - Seien Sie herzlich begrüßt!

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Leiter der Bürogemeinschaft Padborg, mein alter Freund und Mitkonfirmand Johannes Scheer aus Wobbenbühl.

(Beifall)

Herr Carstensen hat gesagt, dass er mit ihm zusammen zur Schule gefahren sei. Das stimmt deshalb,

(Minister Lothar Hay)

weil man von Nordstrand über Wobbenbühl nach Husum fuhr. Ich bin von Hattstedt mit dem Zug nach Husum gefahren.

Ich will nur eine kurze Anmerkung zu dem machen, was Frau Spoorendonk zum offiziellen **Status der Bürogemeinschaft** Padborg gesagt hat. Nach meinem ersten Besuch bei Herrn Scheer in Padborg habe ich sofort den Kontakt zum Bundesinnenminister aufgenommen mit der Bitte, über das Bundesaußenministerium in Dänemark vorstellig zu werden, damit wir endlich den Status erreichen, wie sie in anderen gemeinsamen Grenzstationen - wenn ich an die zwischen Deutschland und Frankreich oder zwischen Deutschland und Polen denke - selbstverständlich ist. Dass heißt, der Schlüssel liegt im Augenblick im Königreich Dänemark, damit wir dort auch den offiziellen Status bekommen. Ich wäre dankbar, wenn wir auf allen Wegen versuchen würden, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/2761 durch den Bericht erledigt ist. Weitere Anträge sind nicht gestellt. Damit ist Tagesordnungspunkt 33 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

„Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ sinnvoll gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2763

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europawahl liegt hinter uns. Die Bundestagswahl liegt vor uns. Die Kommunalwahlen fanden im vergangenen Jahr statt. Nun steht hier etwas, was ich so wohl nicht mehr vorlesen kann. Hier steht nämlich, der Landtag wird im kommenden Frühjahr gewählt. Ich glaube, das wird sich bald anders anhören.

Was alle diese Wahlen eint, sind sinkende Wahlbeteiligungen und die Angst davor - darauf hat meine

Kollegin Heinold heute Morgen in der Debatte eindeutig aufmerksam gemacht. **Politikverdrossenheit** ist das Strichwort. Ist die Wahrheit wirklich so schlicht? Wir müssen uns vergegenwärtigen: Für viele junge Menschen ist Politik etwas von einem anderen Stern. Es wird ihnen oft nachgesagt, sie seien egoistisch und weder an Gesellschaft noch an Politik interessiert - nach dem Motto „Generation Egoismus“, „Generation Shopping“. Eine solche Bewertung geht an der Vielfalt der jugendlichen Realität vorbei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb möchten wir uns diesem Stammtischniveau solcher Parolen auch nicht anschließen, sondern heben ab auf die Shell-Jugendstudie und eine ganze Reihe anderer seriöser Erhebungen, die das Gegenteil beweisen. Viele junge Menschen sind motiviert, engagiert und vielseitig interessiert. Die Wahlbeteiligung von Erstwählerinnen und Erstwählern liegt immerhin über dem Durchschnitt. Eine Vielzahl junger Menschen entschließt sich nach dem Schulabschluss, nicht sofort eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, sondern entscheidet sich für ein freiwilliges Jahr im Dienst der Gesellschaft, sei es ein soziales, ein ökologisches, ein freiwilliges Jahr im Kultur- oder im Sportbereich oder auch im Ausland.

Die zur Verfügung stehenden **Plätze** sind seit Einführung der **Freiwilligendienste** stetig aufgestockt worden. Das Ganze ist eine Erfolgsstory. Dennoch gibt es Jahr für Jahr mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze bundesweit und in Schleswig-Holstein. Was allerdings zu Verdruss führt, ist die Tatsache, dass man sich freiwillig engagieren möchte, es aber aufgrund fehlender Angebote und geringer finanzieller Mittel nicht kann. Das ist die Schraube, an der wir drehen können und müssen. Jetzt möchten wir ein weiteres Element dieses freiwilligen Jahres anbieten. Wir möchten Sie dazu auffordern, sich diesem Element zu öffnen, dass wir als Landtag hier eine neue Möglichkeit den jungen Leuten anbieten. Wir möchten, dass die jungen Leute Politik das politische Handwerk hautnah kennenlernen, und zwar nicht mehr als jemand, der nur zuschaut - wie hier von der Tribüne -, sondern als jemand, der es in kleinem Rahmen auch mitgestaltet.

Der Bundesgesetzgeber eröffnet den Spielraum für ein Freiwilliges Jahr in der Politik oder - anders gesagt - für ein Freiwilliges Demokratisches Jahr. Andere Bundesländer machen es uns vor. In Sachsen und Sachsen-Anhalt besteht diese Möglichkeit seit

(Angelika Birk)

2008. Es ist also noch ganz jung, aber immerhin. Träger sind die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste. Im März dieses Jahres fand eine große Veranstaltung zu diesem erfolgreichen Start statt. Niedersachsen hat im Januar dieses Jahres dem Antrag für ein **Pilotprojekt Freiwilliges Soziales Jahr der Politik** stattgegeben. Als Träger fungiert hier die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung, mit der wir auch als Land Schleswig-Holstein sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Es waren die Niedersachsen, die uns geholfen haben, unser Freiwilliges Jahr der Kultur auf die Beine zu bringen, was jetzt endlich hier auf eigenen Füßen steht, weil es so erfolgreich war.

Wir sind also zuversichtlich, dass es dort auch zu guten Ergebnissen kommt, und würden gern diesen Ball aufgreifen. Geben wir jungen Menschen in Schleswig-Holstein eine weitere Chance, sich freiwillig zu engagieren! Ermöglichen wir ihnen, selbst zu erfahren, dass Politik und Demokratie nicht ferne Theorie, sondern lebendige Alltagspraxis sind. Deshalb fordern wir die Landesregierung, wer immer sie in wenigen Wochen und Monaten auch stellen mag, auf, hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, einen entsprechenden Träger für die Durchführung zu gewinnen und bei allen politischen Institutionen und Organisationen um konkrete Einsatzstellen zu werben. Sicherlich kann man hier im Dialog von den Nachbarländern gute Tipps bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Formulierungen eingehen, wie wir hier gewählt haben. Wir haben bewusst gesagt, es soll bei politischen Stiftungen, Verwaltungen, Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, Ämtern und Kommunalverbänden, Einrichtungen der überparteilichen Bildung möglich sein, Plätze zur Verfügung zu stellen. Und ich sage hier ganz deutlich: Die Details, wo es sozusagen eine zu große parteipolitische Nähe gibt und was noch zulässig ist - dass man also nicht sagt, dies sei eine versteckte Parteienfinanzierung -, muss man natürlich sehr genau ausloten. Aber ich denke, gerade weil andere Bundesländer hier schon erste Erfahrungen haben, werden wir hier von ihnen lernen können. Natürlich ist das Detail auch im Verwaltungshandeln und mit möglichen Trägern auszuloten. Deshalb haben wir hier diese allgemeine Formulierung gewählt, die vieles möglich macht und noch keine genauen Abgrenzungen vorsieht.

Wir möchten außerdem sagen: Das Ganze soll durchaus nicht so sein, dass es unbezahlbar wird. Wir schreiben deshalb: Ob der Bedarf und die Nachfrage nach dieser Art von FSJ-Plätzen bei ei-

ner Erweiterung um das FSJ Politik noch in einem akzeptablen Verhältnis zum quantitativen Angebot steht, muss geprüft werden. - Sprich: Es muss geprüft werden, ob aus dem bisherigen Topf für das Soziale Jahr dieses Element mitfinanziert werden kann oder ob man anderweitige Finanzquellen heranziehen muss. Dies wird sicher ein Teil der Haushaltsberatungen sein; das ist mir völlig klar. Trotzdem sollten wir erst einmal unser grundsätzliches Okay geben, und dafür werbe ich.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Niclas Herbst.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat einen entscheidenden Nachteil, er ist nämlich von den Grünen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

- Sie haben es hoffentlich als Scherz verstanden.

Ansonsten ist die Intention dieses Antrags richtig, und wir unterstützen diese Intention auch eindeutig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir alle kennen die Probleme - wir müssen das deshalb nicht aufzählen -, die wir haben. Überalterung der Parteien könnte man noch hinzufügen. Natürlich ist die **Wahlbeteiligung** insgesamt zu gering. Bei Erstwählern ist sie ein wenig höher, allerdings flacht sie danach ab. Sie ist auch insgesamt zu gering. Wir kennen die Probleme und auch die Distanz, die es gibt, was politische Mitwirkung, politische Partizipation betrifft. Aber es gibt Lösungsmöglichkeiten, die wir uns überlegen und einführen müssen.

Ein Punkt, der mir sofort aufgefallen ist: Sie schreiben vom **Freiwilligen Sozialen Jahr Politik**. Die Frage ist, ob man das Wort Politik wirklich noch anfügen muss, oder ob Politik an sich nicht ein soziales Engagement ist. Aber das ist eine Kleinigkeit, über die wir uns unterhalten können.

Wir müssen uns angesichts des Knackpunktes, der gleich deutlich wird, fragen - das ist die Haushaltslage -, wie wir vorgehen. Sie schreiben selbst - eine sehr intensive Formulierung -, dass Sie prüfen wol-

(Niclas Herbst)

len. Sie sind darauf eingegangen. Ich halte das für richtig. Angesichts der Tatsache, dass die FSJ-Plätze insgesamt knapp sind, müssen wir natürlich auch schauen, wie wir das Ganze realisieren können. Ich will nur den Hinweis geben, dass wir uns in diesem Haus darüber unterhalten, die politische Bildung insgesamt zu reformieren und neu zu strukturieren. Vielleicht können wir das an der Stelle einbauen und uns Gedanken machen. Die eine oder andere Idee dazu werden wir sicherlich finden.

Dann stellt sich die Frage, ob wir die **Träger** dieses Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sie aufzählen, alle sofort und auf einmal einbinden müssen oder ob wir nicht schrittweise vorgehen. Denn gerade die Einbindung von Kommunalparlamenten, Ämtern, Kommunalverbänden ist vielleicht schwieriger zu organisieren als Einrichtungen der politischen Bildung, die wir auch im Land haben. Ich persönlich bin nicht so skeptisch, was die Parteien anbetrifft. Es geht schon darum, eine Meinung zu haben und die zu artikulieren und nicht nur verwaltungstechnisch Politik zu machen. Hier bin ich ein bisschen weniger skeptisch als Sie. Wir sollten uns jedoch überlegen, wie wir das Ganze organisieren können.

Unabhängig von der möglichen Diskontinuität glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass wir auch hier einen Parteienkonsens zu finden, wie wir es beim Thema Landeszentrale für politische Bildung ganz gut hinbekommen haben. Von uns gibt es einen Daumen nach oben für die Idee, die auch aus anderen Bundesländern kommt. Insofern glaube ich, dass wir im nächsten Landtag eine gute Lösung finden werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen das Anliegen, jungen Leuten die praktische Möglichkeit zu geben, sich mit politischen Strukturen, Abläufen und Entscheidungsfindungen vertraut zu machen. Wir haben regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten in unserer Fraktion, die entgegen einem weit verbreiteten Glauben nicht zum Kaffeekochen oder Fotokopieren da sind, sondern sich in aller Regel weit über das, was man erwarten kann, in Themen einarbeiten, mit denen sie bisher noch nie konfrontiert waren, und wertvolle Zuarbeit leisten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich möchte auch einmal bei dir arbeiten!)

- Gern. Du kannst in meinem Wahlkampfteam sein.

Die Grünen schlagen die Möglichkeit vor, das Freiwillige Soziale Jahr auch im politischen Bereich zu absolvieren. Damit würden wir kein Neuland betreten; dieses Modell wird bereits in Sachsen, Sachsen-Anhalt und auch in Niedersachsen ausprobiert, hat sich aber noch nicht sehr weit verbreitet. In Niedersachsen gibt es nur acht von insgesamt 1.500 FSJ-Plätzen in diesem Bereich.

Ich spreche mich im Grundsatz klar dafür aus, dem Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen. Ich halte es auch für richtig, dass der Antrag die möglichen Institutionen, bei denen ein **FSJ Politik** abgeleistet werden kann, auf die politischen Stiftungen, die Verwaltung und Gremien der Parlamente auf Landesebene und kommunaler Ebene und Einrichtungen der politischen Bildung beschränkt. Sachsen-Anhalt schließt hingegen auch die Landtagsfraktionen ein. Der nächste logische Schritt wären dann die politischen Parteien selbst. Da bin ich eher skeptisch und vorsichtig. Bei jeder möglichen **Einsatzstelle** muss natürlich geprüft werden, ob sie im Sinn des Jugendfreiwilligendienstgesetzes bezuschungsfähig ist. Das könnte - ich betone könnte - schon die erste unüberwindbare Hürde bei den Parteien und Fraktionen sein, weil sie sich sehr schnell dem Verdacht aussetzen würden, sich auf Kosten des Steuerzahlers mit Arbeitskräften zu versorgen.

Ich habe auch noch eine andere Befürchtung: Im unmittelbar parteipolitischen Bereich ist das Risiko viel größer als in kulturellen, sozialen Einrichtungen oder Umwelteinrichtungen, dass die jungen Menschen mit falschen Erwartungen ins FSJ gehen und dann enttäuscht werden. Politikferne hat oft auch mit Unkenntnis zu tun, Unkenntnis der politischen Strukturen, der Abläufe, Grenzen und Möglichkeiten. Ein FSJ Politik kann natürlich dazu beitragen, gegen diese Unkenntnis zu wirken.

Wir sollten und müssen ganz intensiv darüber diskutieren, wie wir das vorantreiben können. Auf jeden Fall - das finde ich besonders wichtig - sollten wir unsere aktiven Jugendverbände in Schleswig-Holstein in diese Diskussion einbeziehen und es nicht allein entscheiden.

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik kann nur Bestandteil des FSJ sein, kein Parallelangebot. Ebenso müssen wir schauen, ob wir zusätzliche Stellen ausweisen - das halte ich in der Haushaltslage ausgesprochen schwierig - oder ob wir außer dem jetzi-

(Sandra Redmann)

gen FSJ mit Kultur und Sport eventuell ein Parallelangebot im Bereich Politik anbieten.

Ich denke, wir sollten den Antrag der Grünen - wenn ich das jetzt so überhaupt noch sagen kann - in den Sozialausschuss überweisen, wo wir mit der Landesregierung über die Feinheiten bei der Einrichtung des FSJ Politik reden können. In der augenblicklichen Situation schlage ich vor, die einzelnen Parteien oder Fraktionen wenden sich an die Jugendverbände und diskutieren das.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nabel! Es gäbe Schlimmeres. Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Zuruf von der SPD)

Der Erfolg des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Schleswig-Holstein zeigt ganz deutlich, dass sich junge Menschen gern und vielfältig für gesellschaftliche Belange einsetzen. Ich kann das nur ausdrücklich unterstreichen. Diese vielbeschworene Null-Bock-Generation oder Shopping-Generation ist ein Vorurteil, ein Klischee. Die gibt es so nicht. Das kann man ganz deutlich sagen. Das dokumentiert auch die jüngste Shell-Studie. **Jugendliche**, die an einem solchen **Freiwilligenjahr** teilgenommen haben, geben an, neue Erfahrungen gesammelt oder sogar einen ganz anderen Blick auf ihre ursprünglich angestrebte Berufswahl gewonnen zu haben.

Ein Freiwilligenjahr hat ihre Neugier auch für ganz andere Dinge geweckt. Allen gemeinsam ist, dass sie neue Herausforderungen mit mehr Selbstbewusstsein und mehr Selbstständigkeit annehmen wollen. Auffällig ist, dass sich Jugendliche zwar für Politik interessieren, sich aber in unserem demokratischen System irgendwie fremdbestimmt fühlen. Dieses Gefühl dient dann als Begründung dafür, etwa nicht zur Wahl zu gehen. Schlimmer noch: Die Unkenntnis darüber, wie politische Entscheidungsprozesse zustande kommen und welche Möglichkeiten, aber auch welche Grenzen es bei der politischen Gestaltung gibt, hat einen hohen Anteil daran, dass sich Jugendliche bedauerlicherweise viel zu oft von der Politik abwenden.

Anstatt sich nur in Internetforen über den Sinn oder Unsinn politischer Entscheidungen auszutauschen oder zu beschweren, sollten nach Meinung unserer Fraktion Jugendliche deshalb die Gelegenheit bekommen, sich in einem politischen Bildungsjahr aktiv in politische Institutionen einbringen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Einführung eines **Freiwilligen Sozialen Jahres Politik**, das es bereits in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gibt, können Jugendliche Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe politisch relevanter Institutionen kennenlernen. Die dort gesammelten Erfahrungen sind dabei jedenfalls bis jetzt durchweg positiv.

Aus diesem Grund wird von uns der vorliegende Antrag zur Einführung eines solchen politischen Freiwilligenjahres auch unterstützt. Jugendliche erhalten in einem solchen Freiwilligenjahr die Möglichkeit, politische und gesellschaftliche Ereignisse aus der Nähe mitzuerleben. Ich denke, über die Einwände, die Sie, Frau Kollegin Redmann, im Hinblick auf Parteien und Fraktionen erhoben haben, müssen wir im Ausschuss offen diskutieren. Ich finde das Kennenlernen der Fraktionsarbeit grundsätzlich spannend. Deswegen würde ich gern darüber noch einmal diskutieren.

Davon profitieren übrigens beide Seiten. Jugendliche erfahren, wie politische Entscheidungen entstehen. Es sind nicht mehr nur „die da oben“, die doch nur das machen, was sie wollen, und im Zweifel sowieso keine Ahnung haben. Der Umgang mit demokratisch legitimierten Volksvertretern wird für sie selbstverständlich. Hemmschwellen können abgebaut werden. Aber davon profitieren wir auch. Denn Jugendliche haben dann die Gelegenheit, Gleichaltrigen zu erzählen, wie sie die Arbeit in Parlamenten von Volksvertretern, in Stiftungen erlebt haben und erleben dürfen.

Wie sehr beide Seiten davon profitieren, zeigt in Schleswig-Holstein bereits „**Jugend im Landtag**“. Hier erhalten Jugendliche erste Einblicke in die Arbeit eines Parlaments. Gleichzeitig lernen sie in der politischen Auseinandersetzung Respekt und Toleranz gegenüber anderen Auffassungen.

Die dann gefundenen Ergebnisse - -

(Sandra Redmann [SPD]: Das halte ich nicht für ein gutes Beispiel!)

- Wie bitte?

(Dr. Heiner Garg)

(Sandra Redmann [SPD]: Das halte ich nicht für ein gutes Beispiel!)

- Ich finde, das kann man pauschal auch nicht so sagen. Die dann gefundenen Ergebnisse geben dem Landtag zumindest, liebe Sandra Redmann, die Rückkopplung über die Wünsche und Ideen von Jugendlichen an die Politik. Man kann sicherlich noch mehr daraus machen, aber die Rückkopplung besteht schon einmal. Und die Hemmschwelle ist bei den Teilnehmern mit Sicherheit geringer als bei denjenigen, die nicht die Möglichkeit haben teilzunehmen.

Die Einführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Politik ist deshalb ein weiterer Mosaikstein in der politischen Bildung und kann dazu beitragen, dass Politik als ganz prägender Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft verstanden wird und eben nicht nur ein Schattendasein führt, sozusagen als abstraktes Konstrukt nebenherläuft. Damit wird das politische Interesse und die Bereitschaft zur Teilhabe gestärkt.

Der **politische Freiwilligendienst** ist eine sinnvolle **Ergänzung** der bereits bestehenden Angebote. Deshalb ist es richtig, angesichts der Haushaltslage ganz ergebnisoffen zu prüfen, ob solche Plätze zusätzlich oder unter der Reduzierung der bisherigen Plätze eingerichtet werden können, ob man also zunächst einmal aus dem Vorhandenen schöpft und daraus Arbeitsplätze schafft, oder ob man zusätzliche freie Stellen anbietet.

Das im Jahr 2009 von CDU und FDP in Niedersachsen beschlossene Freiwillige Soziale Jahr Politik startet am 1. September 2009 mit zehn zusätzlich beschlossenen Einsatzstellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir sollten deshalb im Sozialausschuss gemeinsam - das müssen wir - mit den Kollegen Finanzpolitikern klären, wie wir ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik finanzieren können. Aber darüber, dass es eine gute Sache ist, besteht Einvernehmen. Dann lohnt es sich auch, daran weiterzuarbeiten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich hat jeder einzelne von uns schon einmal erlebt, welchen Frust **Politikverdrossenheit** bei den Bürgerinnen und Bürgern auslösen kann. Da heißt es dann: „Das sind die da in Kiel“, oder: „Die wissen ja gar nicht mehr, was bei uns eigentlich passiert“. Aufgrund zunehmender Frustration gegenüber den Aufgaben und Strukturen in der Politik gehen viele Menschen nicht mehr zu den **Wahlen**, interessieren sich nicht mehr für politische Geschehnisse und schon gar nicht für politische Teilhabe. Dieses Verhalten rührt vor allem aus der Unkenntnis vieler Menschen über das politische System, seine Aufgaben, seine Chancen und auch seine Grenzen.

Mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten **Freiwilligen Sozialen Jahr Politik** wird aus Sicht des SSW daher ein Instrument geschaffen, um bei der Politikverdrossenheit besonders jüngerer Menschen anzusetzen. Das begrüßen wir grundsätzlich. Gleichwohl haben auch wir einige Anmerkungen zu der Umsetzung dieses Antrags.

Bisher haben wir in Schleswig-Holstein bereits das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr Kultur. Das wissen Sie alle. Damit gibt es verschiedenste Möglichkeiten, einen Dienst an der Allgemeinheit zu tun und bürgerschaftliches Engagement zu erproben. Ziel eines Freiwilligen Sozialen Jahres Politik darf nach Auffassung des SSW aber nicht nur das Kennenlernen von Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufen in politisch relevanten Institutionen sein. Vielmehr muss das Freiwillige Jahr als ein **Bildungs- und Orientierungsjahr** gesehen werden, bei dem die persönliche Weiterentwicklung der Jugendlichen und die Entfaltung ihrer Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik darf unserer Meinung nach nicht zu einer Politikerrekrutierungsanstalt verkommen. Es geht vielmehr um den Prozess der Menschwerdung der Jugendlichen, um die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Verantwortungsbewusstseins durch das Erlernen politischen Handelns.

Unserer Meinung nach sind daher die von den Grünen vorgeschlagenen Institutionen für ein solches Freiwilliges Jahr nicht uneingeschränkt empfehlenswert. Die Kollegin Birk hat ja auch gesagt, darüber könne man noch reden. Das freut mich.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da es nicht darum gehen kann, kleine Politikerinnen und Politiker auszubilden, sehen wir von den Verwaltungen und Parteien als Institutionen für dieses Freiwillige Soziale Jahr Politik ab. Das wollen wir nicht. Stattdessen sollten vielmehr Einrichtungen wie eben politische Stiftungen, Einrichtungen der politischen Erwachsenenbildung und Gewerkschaften den Rahmen abgeben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur dadurch erlernt man politisches Handeln und entwickelt die eigene Persönlichkeit weiter.

Weiterhin darf die Einrichtung eines FSJ Politik nicht zulasten der bisherigen Plätze des bisherigen Freiwilligen Sozialen Jahres gehen. Es sollen nicht die bestraft werden, die bereits erfolgreich arbeiten. Die Plätze müssen also entweder zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Angebot eingerichtet werden, oder aber die Struktur muss komplett verändert werden.

Die Sparteneinteilung der Freiwilligenjahre wirkt mittlerweile sowieso ein bisschen künstlich. Darum schlage ich vor, dass man diese Einteilung aufhebt und ein **allgemeines Freiwilliges Jahr** einrichtet, in dem verschiedene Schwerpunkte möglich sind.

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2009 die vielen Plätze in Schleswig-Holstein für das Freiwillige Ökologische Jahr kritisiert. Hier wird sowohl eine Reduzierung der Plätze als auch eine Reduktion der Ausstattung und der Betreuung gefordert. In den letzten Jahren hat sich die Einrichtung der Freiwilligenjahre jedoch nachhaltig bewährt. Zwischen den Bundesländern herrscht ein reger Austausch, ein Geben und Nehmen. Dass Schleswig-Holstein in der Bereitstellung von Plätzen eine Spitzenposition innehat, ist aus Sicht des SSW positiv hervorzuheben, und diese Vorreiterrolle unseres Landes muss auch in Zukunft erhalten bleiben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik bietet die Möglichkeit, jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr anzubieten, das ihr Verständnis und ihr Interesse für Politik nachhaltig stärkt und fördert. Bei der Ausgestaltung darf das Jahr aber nicht als eine Karriere-schmiede für Nachwuchspolitiker missbraucht werden, und die Einrichtung darf auch nicht zulasten der bisher vorhandenen Plätze gehen. Das En-

gagement junger Menschen geht uns alle an und sollte auch dementsprechend gefördert werden. Darum glaube ich, ist es richtig, dass wir uns im Sozialausschuss noch einmal mit dem Konzept befassen. Das ist wohl das richtige Gremium. Das Thema kann man ja nach der Landtagswahl wieder aufrufen; es läuft nicht weg.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Soziale Jahr - darüber sind sich offenbar alle einig - ist ein Erfolgsmodell. Nicht nur wegen der quantitativen Dimension, sondern auch qualitativ gesehen lässt sich dieses **Soziale Jahr** an vielen anderen gut messen. Was ich an diesem Sozialen Jahr bemerkenswert finde, ist die Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein gelungen ist, neben dem engen Kern im sozialen Bereich den kulturellen Bereich, sportliche Bereiche und auch andere Bereiche für die Jugendlichen zu entdecken und bereitzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben hier in Schleswig-Holstein eine besondere Flexibilität. Das sieht man auch an der Tatsache, dass wir dem Verein **Schüler helfen Leben** drei Stellen aus dem Sozialen Jahr finanzieren. Das zeigt, dass wir damit schon sehr nahe daran sind, jungen Menschen politische Kompetenzen zu ermöglichen. Denn was könnte es Besseres für junge Menschen geben, als sich für Schüler helfen Leben zu engagieren und da Politik zu lernen?

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern also ein gutes **Angebot**.

Nun gibt es die Anregung, noch weiter in die **Differenzierung** reinzugehen. Eigentlich ist im Kern alles gesagt. Man muss nämlich erstens gut darüber nachdenken, weil es auch Risiken gibt, wenn man zu nah an Parteien und Fraktionen gerät. Das Stichwort Politikerrekrutierungsveranstaltung ist hier zu Recht gefallen. Das darf es auf gar keinen Fall sein.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Deshalb muss das konzeptionell sehr kritisch betrachtet werden.

Der zweite Aspekt ist der, dass von keiner Seite - außer hier in dieser Diskussion - bislang der **Bedarf** signalisiert worden ist. Ich finde, man muss mit den jungen Menschen, dem Landesjugendring und dem Landesjugendhilfeausschuss diskutieren, wie der Bedarf und die konzeptionellen Vorstellungen gesehen werden.

Das Dritte ist eine ganz spannende Frage, nämlich die Frage der **Finanzierung**. Hier sind verschiedene Stichworte gefallen. Eine Ausweitung liegt wohl kaum im Bereich des Realen. Umschichtung ist ein interessantes Wort. Deutlich geworden ist hier schon, dass man dann an anderer Stelle kürzen müsste. Das würde schmerzen, weil große Bedarfe vorhanden sind. Es gibt sogar die Position, dass das durch Umschichtung gar nicht möglich ist. Wenn ich mir die finanzpolitischen Erwartungen des Finanzministers, des Kabinetts und des Landtags insgesamt anucke, weiß ich gar nicht, wie das gehen soll.

Insofern wird es eine spannende Herausforderung sein, hier die Quadratur des Kreises zu finden.

Bei der Frage, wie man das Ganze machen kann und was Vor- und Nachteile sind, könnte möglicherweise auch eine Evaluation helfen, die meines Wissens zurzeit vom Bundesjugendministerium zu diesem Thema durchgeführt wird. Das kann man in die Diskussion noch einbinden. In diesem Sinne wünsche ich interessante Beratungen im Jugendausschuss.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Torsten Geerds [CDU] und Lars Harms
[SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 16/2763 dem Sozialausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Verbesserung der Situation der Schiffbauindustrie

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2764

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben im Schiffbau zurzeit eine **Krise**, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben, wie sie noch nie da war, wie sie weltweit noch nicht vorgekommen ist. Wir haben - das erleben wir jeden Tag, wenn wir Wirtschaftsmeldungen sehen - als Bundesrepublik Deutschland insbesondere als **Exportweltmeister** natürlich die größte Last zu tragen. Wenn Sie nur in die Förde gucken, sehen Sie, dass hier fünf Schiffe einer Reederei liegen. Weltweit sind es über 500 Schiffe, die in den Häfen oder wo auch immer vertäut liegen und nicht im Einsatz sind. Das alles ist für den Bereich eine mittlere Katastrophe. Es gibt im Moment einfach nicht genügend Transportaufträge, und manch einer befürchtet sogar, dass sich die Situation kurzfristig nicht verbessern wird.

Naturgemäß sind die Auswirkungen der **rückläufigen Nachfrage** nach Transporttonnagen auf den Schiffbaumarkt gewaltig. Noch Anfang bis Mitte letzten Jahres konnten die Schiffe gar nicht schnell genug beauftragt und gebaut werden. Heute dagegen zittert jede Werft vor möglichen Auftragsstornerungen oder der Nichtabnahme bereits fertiggestellter Schiffe. Kein Marktsegment in der Schifffahrt ist mittlerweile von dieser globalen Entwicklung nicht betroffen.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Politik alle Hebel in Bewegung setzt, um die **Zukunft** unserer **schleswig-holsteinischen Werften** zu sichern. Dabei hilft zunächst eine kurze Analyse der Situation.

Die Beschäftigten auf den Werften sind heutzutage hochqualifizierte Spezialisten. Sie sind das Pfund, mit dem eine Werft wuchern kann. Ihr **Know-how** ist durchaus auch bei Mitbewerbern begehrt. Daher kann ein gemeinsamer Personalpool aller schleswig-holsteinischen Werften aus meiner Sicht nicht einmal der Ansatz zur Lösung der Probleme sein. Was soll denn mit diesem **Personalpool** bei der zurzeit bei Weitem nicht ausreichenden Auftragslage unserer Werften geschehen? Wer soll denn heute der Abnehmer aus dem Personalpool sein? Werften mit hoher, langfristiger Kapazitätsauslastung und damit verbundener zusätzlichen Personalbedarfs? Werften mit diesem Bedarf haben wir zurzeit nicht.

(Hans-Jörn Arp)

Wichtig ist zunächst, dass wir **Entlassungen** auf breiter Front verhindern. Die **Bundesregierung** hat dafür das **Konjunkturkurzarbeitergeld** eingeführt. In unserem Antrag fordern wir, dass die dafür zur Verfügung stehende Zeit genutzt wird, um die Arbeitskräfte und somit auch die Betriebe weiter zu qualifizieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch - so meinen wir - bleibt auch die Bindung der Arbeitnehmer zu ihren Unternehmen erhalten, um nach Bewältigung der aktuellen Krise auch weiterhin als Schiffbauer am Markt zur Verfügung zu stehen.

Ein weiteres Problem ist die **Liquiditätslage** der Werften. Es darf nicht hingegenommen werden, dass Werften aufgrund mangelnder Kreditversorgung in Bedrängnis geraten. Auch hier steuert der Antrag entgegen. **Zinshilfen** müssen gerade in dieser schwierigen Zeit unbürokratisch und schnell gewährt werden. Weiterhin muss das gesamte **Förderinstrumentarium** für den Schiffbau auf den Prüfstand und gegebenenfalls weiter optimiert werden. Dies gilt insbesondere bei der Unterstützung für Entwicklung von Innovationen und modernster Technologie und selbstverständlich auch für die Instrumente der Bauzeitfinanzierung.

Darüber hinaus kann ich mir aber auch eine ganz andere Unterstützungsmaßnahmen vorstellen. Hier ist aber zuerst der Bund gefordert. Beispielsweise wäre es möglich, einen staatlichen **Überbrückungsfonds**, ähnlich dem SoFFin, einzuführen, der fällige Kapitaldienstzahlungen garantiert. Ich könnte mir auch vorstellen, dass für jedes Schiff, das im Moment keinen Abnehmer findet, eine **Auffanggesellschaft** gegründet wird. An dieser Gesellschaft sind dann Reeder, Werften und Banken beteiligt. Die **KfW** könnte über ihr Sonderprogramm die Fremdfinanzierung sicherstellen. Wenn der Markt sich erholt hat, werden die Schiffe aus dieser Auffanggesellschaft heraus verkauft. Das könnte erheblich zur Entlastung der Werften und ihrer Kunden beitragen.

Eines, was nicht passieren darf, möchte ich hier ausdrücklich betonen. Es ging ursprünglich einmal ein Antrag vom SPD-Parteivorsitzenden ein, der sagte, wir als Land sollten Eigner solcher Schiffe sein. Ich werde dafür sorgen, solange ich Mitglied dieses Hohen Hauses bin, dass es keinen „VEB Nord-Ostsee-Werften“ gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Claus Ehlers wird auch nicht Reeder der schleswig-holsteinischen Schiffe werden. Das alles gilt es zu verhindern.

Der Markt muss das am Ende regeln. Wir können nur flankierend helfen, aber nicht mehr. Ansonsten gehört es zu der Aufgabe, der wir uns stellen: Kreditversorgung - ja, Arbeitsplätze erhalten - ja, aber der Rest muss allein vom Markt geregelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Arp. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer und immer wieder wird betont, wie wichtig für unser Land die **maritime Wirtschaft** und die mit ihr verbundene Schiffbauindustrie ist. Die immer noch bedeutende Zahl der Arbeitsplätze auf den Werften, bei den Zulieferern und auch bei wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der hohe technologische Standard der Branche machen den Schiffbau zu einer **Schlüsselindustrie** für den Norden. Industrie haben wir in Schleswig-Holstein leider nicht allzu viel - umso bedeutender ist jeder industrielle Arbeitsplatz.

Diesen oft gehörten Bekenntnissen müssen natürlich auch Taten folgen. **Überkapazitäten** in der Handelsschifffahrt führen zu ausbleibenden Aufträgen für die Werften. Personalabbau und Insolvenzen sind die Folgen. Hinzu kommt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten für bestehende und künftige Aufträge immer unzureichender werden. Milliarden schwere Subventionsprogramme in Fernost verzerren die Wettbewerbsbedingungen in diesem schrumpfenden Markt immer mehr.

Diese Situation erfordert Handeln. Sicher ist in besonderem Maße die europäische Ebene gefragt, denn alle **staatlichen Hilfsmaßnahmen** für den Schiffbau müssen natürlich mit dem **Gemeinschaftsrecht** vereinbar sein. Die Konkurrenz sitzt allerdings außerhalb und nicht innerhalb der EU, was manchem Wettbewerbshüter in Brüssel nicht immer ganz klar zu sein scheint.

Die Bundesregierung hat bereits reagiert und vor einigen Monaten die Bedingungen des mittelstandsorientierten **KfW-Sonderprogramms 2009** flexibilisiert und damit passgenau für den deutschen Schiffbau ausgestaltet. Dabei geht es um die Erwei-

(Thomas Rother)

terung der Haftungsfreistellung bei Betriebsmittelfinanzierungen und um die Verbesserung bei der Kreditgewährung. Damit erleichtern sich die Finanzierungsbedingungen für Werften gegenüber ihren Geschäftsbanken erheblich. Der Bund ist mittlerweile auch bereit, sogenannte Massekredite zu gewähren, jetzt hoffentlich an die Wadan-Werften in Mecklenburg-Vorpommern, damit begonnene Schiffbauaufträge - damit sind wir wieder beim Thema, Kollege Arp - zu Ende geführt und auch neue gesichert werden können. Durch das Vorziehen von **Ersatzinvestitionen** bei der **Bundesmarine**, aber auch im Bereich der **Wasser- und Schifffahrtsdirektionen** wird den Werftbetrieben ein Stück Stabilität ermöglicht. Ebenso stehen natürlich die erweiterten Möglichkeiten zur Kurzarbeit zur Verfügung. Doch diese Maßnahmen reichen letztlich nicht aus, um ein Überleben der Branche zu sichern. Ein Leitfaden für weitere Initiativen soll daher unser Antrag sein.

Die **Zukunftschance** für den deutschen Handelsschiffbau liegt in den Produktionsverfahren und in den Produkten selbst, die technologische Spitzenleistungen und hoch innovativ sein müssen. Hier international die Nase vorn zu haben - insbesondere bei der Schiffsantriebstechnik und beim Energieverbrauch von Schiffen überhaupt - bleibt existenziell für die gesamte Branche. Doch nutzt die tollste Innovation nichts, wenn die Finanzierung der Schiffbauten unsicher bleibt und wenn die Auftraggeber ausfallen oder die Gunst der Stunde nutzen - wie jetzt zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern - und einen Preispoker betreiben. Schließlich hatten wir mit der **Schlichting-Werft** in Lübeck-Travemünde sogar mal einen der modernsten Betriebe Europas, und die **Lindenau-Werft** wird in allen Fachzeitschriften immer noch beispielgebend für den Bau von Doppelhüllentankern genannt. Das alles ist kein Selbstgänger. Mitentscheidend für die Zukunft der Branche sind die Möglichkeiten der **Finanzierung**.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch dem Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeitern für die gute, effektive und erfolgreiche Arbeit für Betriebe in Rendsburg und hier in Kiel danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ohne die oftmals gesehenen ordnungspolitischen Scheuklappen der letzten Monate wurde hier zum einem der Betriebsübergang in Rendsburg mitgestaltet und zum anderen nicht nur mit dem neuen Finanzierer HSH hier in Kiel, sondern auch durch einen **Massekredit** des Landes das Überleben der

insolventen Werft gesichert. Ich hoffe, dass auch eine Finanzierung für einen möglichen Anschlussauftrag gefunden werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es wäre eine Verschwendung von Ressourcen gewesen, diesen Bauauftrag nicht zu Ende zu führen beziehungsweise das Schiff nach Fertigstellung, wie früher einmal geschehen, gleich der Verschrottung zuzuführen. In dem angesprochenen Fall gab es ein gutes Ende. Das sollte auch für andere Aufträge gelten. Das Wirtschaftsministerium hat hier diskret, aber sehr wirkungsvoll gearbeitet.

Für die Zukunftsfähigkeit der Schiffbauindustrie bleibt auch wichtig, das Branchenwissen der Beschäftigten zu sichern. Dazu dienen natürlich nicht nur die Maßnahmen der Kurzarbeit. Der Bund und der Verband Schiffbau und Meerestechnik haben ein **Modell** für einen **Personalpool** entwickelt, um das, was angestrebt wird, zu ermöglichen. Wenn auch der Bedarf vielleicht nicht so groß ist, so sollte man sich die entsprechenden Möglichkeiten dennoch offenhalten. Die Unternehmen bleiben aufgefordert, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Es wäre auch schön gewesen - Sie haben dies angesprochen -, wenn wir den Punkt in den Antrag mit hätten aufnehmen können, der Folgendes beinhaltet: Die Abnahme beziehungsweise der Weiterbau von bereits begonnenen Handelsschiffen muss durch öffentliche Mittel gesichert werden, um Ressourcen nicht zu verschwenden. Es sollte geprüft werden, ob die Abnahme bereits bestellter oder im Bau befindlicher Schiffe beziehungsweise fertiger Schiffe, die von den Reedern nicht mehr abgenommen werden, zuwendungsrechtlich möglich ist. - Das waren die „bösen“ Worte, die auch Herr Stegner der Presse gegenüber kundgetan hat. Damit ist er momentan näher bei Angela Merkel als bei Hans-Jörn Arp. Es wäre natürlich schön, wenn man sich, ohne ordnungspolitisches Lehrbuchwissen zu vertreten, mehr am Schicksal der Werftarbeiter und ihrer Familien orientiert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich müssen auch wir hier im Lande etwas lauter werden. Wir können von den Mecklenburg-Vorpommeranern lernen, die in sehr beispielhafter und bewundernswerter Weise die Interessen des Schiffbaus und der Menschen, die von ihm Leben, vorgebracht haben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rother, zunächst einmal sollte man Angela Merkel nicht in der Weise zutiefst Unrecht tun, dass man ihr - in welcher Frage auch immer - eine Nähe zu Herrn Stegner unterstellt. Ich finde, das hat die Kanzlerin wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dem Kollegen Arp - das sage ich in vollem Ernst - aber ausdrücklich dankbar dafür, dass er sich offensichtlich federführend für die Union an dieser Stelle mit wirtschaftspolitischem Sachverstand durchgesetzt hat. Es kann ja wohl nicht angehen, dass die öffentliche Hand in Zukunft alles aufkauft: Häuser, Schiffe, Autos, Fabriken und so weiter. Das wird nicht funktionieren. So kommt man auch nicht aus der Krise heraus. Insofern sage ich hier ganz deutlich, lieber Kollege Arp: Zu Ihrem Antrag in der Form, wie er hier vorliegt, hätte ich so etwas Ähnliches gesagt wie vorhin zu Ihrem Antrag zur Mittelstandsförderung. Nimmt man aber Ihren Redebeitrag, der ja Substanz hatte, hinzu, so kann ich für meine Fraktion sagen: Ich schließe mich Ihren Ausführungen inhaltlich voll an. Die FDP-Fraktion wird Ihrem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Zukunft der Schiffbauindustrie in Schleswig-Holstein haben wir hier im Landtag schon oft diskutiert. Wir wissen um die besondere industriepolitische Bedeutung des Schiffbaus und der maritimen Wirtschaft für Schleswig-Holstein.

Die **aktuelle Situation** ist wieder einmal bedrohlich, und der Wechsel vom Schiffsbauboom zur aktuellen Krise ist diesmal so schnell erfolgt wie noch niemals zuvor. Die IG-Metall Küste fordert von den

deutschen Werften und Schiffbauzulieferern weitere personalpolitische Anstrengungen und Investitionen in die Zukunft. Dies beinhaltet insbesondere eine Verjüngung der **Belegschaften** und verstärkte Anstrengungen in **Forschung und Entwicklung**. Mit dem Einsatz von **Kurzarbeit** können die Mitarbeiter gehalten und in diesen Zeiten weiter qualifiziert werden, wie es Herr Kollege Arp auch schon ausgeführt hat. Ich glaube, es ist eine wichtige Botschaft, dass wir in einer Zeit, in der wir Kurzarbeit einsetzen müssen, diese dann auch für eine weitere **Qualifizierung** nutzen sollten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir brauchen außerdem verlässliche und stabile **Zusagen der Banken** zur Schiffsfinanzierung. Die **Finanzkrise** darf keine lang andauernde Schiffbaukrise auslösen.

Die Wirtschaftskrise hat unmittelbar zu einem **rapi- den Rückgang bei den Schiffstransporten** geführt, und zwar weltweit. Es wird von über 400 Schiffen gesprochen, die aus dem Verkehr gezogen worden sind, weil es keine Ladung für sie gibt oder die Charrerraten die Kosten nicht decken. In den Boomzeiten haben die Reeder ohne Frage klotzig verdient. Die Gelddruckmaschine ist jetzt aber blockiert. Selbst die Hamburger Reederei Hapag-Lloyd steckt in Schwierigkeiten. Die deutschen Seeschiffswerften hatten noch bis September 2008 ihr Stammpersonal leicht aufgestockt. Die deutschen Werften sind heute sogenannte atmende Unternehmen, die sich durch einen hohen Grad interner und externer Flexibilität auszeichnen. Instrumente wie Arbeitszeitkonten und flexible Schichtgestaltung sind ebenso alltäglich wie der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen. Nur rund 67 %, also grob gesagt zwei Drittel der **Beschäftigten** sind direkt Beschäftigte; der andere Teil sind Leiharbeitnehmer und Werkvertragsarbeitnehmer. Es darf bei **HDW** keinen Ausstieg aus dem zivilen Schiffbau geben. Ein einseitiges Setzen auf den Militärschiffbau engt die Flexibilität ein - das hat auch die Vergangenheit gezeigt - und kann auf Dauer die Arbeitsplätze nicht sichern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Man sollte auch die Frage, warum HDW nicht mit in das Geschäft mit der Offshorewindenergie als Systemanbieter einsteigen sollte, noch einmal ernsthaft prüfen. Eine Großwerft ist dafür prädestiniert. Sie kann alle Aspekte abarbeiten, vom Transport über die Verankerung im Meeresboden bis hin zur Aufstellung der Windenergiegiganten.

(Detlef Matthiessen)

Die **maritime Verbundwirtschaft** hat an der Küste Zukunft. Das Verkehrsmittel Schiff ist im Prinzip ein **umweltverträgliches System** mit großen Chancen für weitere Verbesserungen. Ich denke dabei an Doppelhüllentanker, an Katalysatorentechniken für Abgasminderung, an Windantriebe wie die Sky Sails oder Flettner-Rotoren und an die Nutzung von dieselelektrischen Antrieben. Hochinteressant finde ich auch Leichtbaukonzepte. Wenn wir es zum Beispiel mit Personentransporten zu tun haben, kann ein relevante Spritersparnis zur Senkung der Life Cycle Costs beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir setzen uns ein für **emissionsabhängige Hafengebühren** in den Nord- und Ostseehäfen ein, und zwar möglichst EU-weit. Schweden und Norwegen haben es uns vorgemacht, dass auch nationale Alleingänge Sinn machen und in der Wirtschaft innovative Kraft entfalten.

Die Grünen unterstützen mit Nachdruck eine **Verkehrsverlagerung** From Road to Sea. Dieser Slogan, der von der EU-Kommission, der Bundesregierung und auch der Landesregierung inhaltlich als verkehrspolitisches Ziel anvisiert wird, muss sich in der praktischen Politik aber auch niederschlagen. Mit ihrer Politik für eine **feste Fehmarnbelt-Queerung** tun CDU, SPD und FDP aber genau das Gegenteil und setzen auf die absurde Verkehrsverlagerung From Sea to Road. Da kann man sich wirklich nur an den Kopf fassen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die **Verschärfung von Umweltauflagen** in den Häfen und auf den Meeren kann die Entwicklung umweltverträglicher Antriebe und energiesparender Rümpfe deutlich befördern. Hier haben deutsche Werften mit ihren qualifizierten Belegschaften große Chancen. Aber auch für die umweltfreundlichsten und energieoptimiertesten Schiffe muss es erst einmal Aufträge geben, damit wieder neue Beschäftigung auf die Werften zukommt. Jetzt ist die Zeit der Überbrückung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation für die deutschen Werften spitzt sich weiter zu, und eine Besserung ist bisher nicht in Sicht. Die Auswirkungen der Finanzkrise und der damit verbundene **Rückgang des Frachtverkehrs** haben den deutschen Werften enorm zugesetzt. Immer wieder sind neue Hiobsbotschaften von Insolvenzen bei den **Werften** zu vernehmen. Die durch die konjunkturell guten Jahre entstandenen Überkapazitäten wirken jetzt wie ein Bumerang.

Ein anderer Aspekt, der unseren Werften in den letzten Jahren erheblich zu schaffen gemacht hat, ist das starke Eindringen der **asiatischen Werften** auf dem Weltmarkt. Gestützt durch staatliche Subventionen für Container- und Frachtschiffe in Ländern wie Südkorea und China, konnten diese Werften dort ihre Position auf dem Weltmarkt massiv ausbauen. Durch weitere milliarden schwere staatliche Subventionen sollen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise dort abgefangen werden. Dies führt natürlich zu Wettbewerbsverzerrungen, die unsere Werften in der jetzigen Situation allein nicht bewältigen können.

Zwar leistet der Bund, wie es auch aus dem Antrag hervorgeht, entsprechende Hilfen zur Rettung des Schiffbaus an deutschen Standorten, aber wir wissen auch, dass dies allein oft nicht ausreicht. Daher möchte ich bereits vorweg sagen, dass wir dem vorliegenden Antrag zustimmen werden, weil wir damit deutlich machen können, dass die Verantwortung für die deutschen Werften nicht allein beim Bund liegt, sondern dass auch wir als **Land** eine Verpflichtung gegenüber unserer Werften haben.

(Beifall beim SSW)

Auch wenn wir nicht milliarden schwere Zusagen leisten können, müssen wir für die entsprechenden **Rahmenbedingungen** sorgen, die für unsere Werften in Zukunft wichtig sein werden.

Eine maßgebliche Aufgabe spielen natürlich die Banken in dieser Zeit. Soll heißen, wir können es niemandem erklären, dass wir den **Banken** auf der einen Seite mit Milliardenkrediten aus der Klemme helfen und diese sich bei der **Kreditvergabe** querstellen beziehungsweise den Werften das Leben schwer machen. Hier sind die Banken gefordert, die schließlich mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

(Lars Harms)

Unbürokratische **staatliche Zinsbeihilfen** für Schiffbauunternehmen sind darüber hinaus ein richtiger Ansatz.

Ich möchte aber auf ein weiteres Problem hinweisen, das den Werften die Finanzsituation zurzeit erschwert. Wir wissen, dass die Werften für den Bau ihrer Schiffe immer wieder auf Kredite angewiesen sind. Doch diese Kredite werden immer nur temporär genutzt und nicht immer voll ausgeschöpft. Was unsere Werften derzeit nicht brauchen, sind Kreditmittel, die als Gesamtsumme vollständig zur Verfügung gestellt werden, auch wenn man sie kurzfristig nicht vollständig benötigt. Der bei einer nur teilweisen Ausnutzung der Kreditlinie fällige Vorfälligkeitszins belastet die Werften zusätzlich. Die Werften brauchen **kurzfristige Kredite**, und das müssen unsere Banken und Kreditinstitute leisten.

(Beifall beim SSW)

Ein wichtiger Aspekt für die Zukunft der Werften kommt insbesondere dem Bereich **Innovation und Forschung** zu. Wir müssen erkennen, wo unsere Stärken in der Schiffbauindustrie sind. Diese liegen eindeutig bei der Weiterentwicklung des Know-hows. Das heißt, dass die Aktivitäten und Investitionen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation weiter intensiviert werden müssen. Die Zusammenarbeit unserer Hochschulen mit den Werften muss weiter verbessert und verstärkt werden. Wir brauchen mehr Ingenieure auf dem maritimen Sektor. Hier müssen wir als Land unseren Beitrag leisten.

Angesichts strengerer **Umweltauflagen**, die auch in der maritimen Wirtschaft künftig stärker zum Tragen kommen werden, ist es wichtig, dass auch in diesem Bereich die Forschung weiter vorangebracht wird. Umweltfreundliche Schiffe und entsprechende neue Technologien werden in Zukunft stärker benötigt als bisher. Dafür bedarf es aber politischer Entscheidungen auf **europäischer Ebene**, dass umweltschädliche Schiffe vom Markt genommen werden müssen und durch energiesparende und **schadstoffarme Schiffe** ersetzt werden. Da macht es durchaus Sinn, dass wir als Parlament praktisch als Basis fungieren und den Druck nach Brüssel entfalten, damit dies geschieht. Wir wissen um die finanziellen Zwänge, in denen unsere Werften derzeit stecken. Es wird Zeit kosten, bis die genannten Maßnahmen greifen.

Daher ist es wichtig, dass die Werften die bestehenden Möglichkeiten voll ausschöpfen. Es darf nicht zu Massenentlassungen kommen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Menschen weiter

zu qualifizieren und fortzubilden. **Antizyklisches Handeln** in der Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik ist jetzt gefragt. Dabei müssen das Land und der Bund die Werften unterstützen. Die von mir genannten politischen Maßnahmen müssen diesen Prozess entsprechend flankieren, damit die Werften eine Chance haben. Dann ist zumindest mir um die Zukunft der Werften und der Werftenindustrie im Land Schleswig-Holstein nicht bange.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Dr. Jörn Biel.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der schwierigen Situation der Werften muss man sich Gedanken machen, wie die **allgemeinen Rahmenbedingungen**, aber auch die konkreten **Unterstützungsmaßnahmen** für den **Schiffbau** verbessert werden können. Ich stimme mit den Antragstellern überein, dass manches schnellstmöglich verbessert werden muss. Das sage ich vor allem in Richtung **Bund**.

Das Zusammentreffen eines tiefen **Konjunkturerbruchs** mit der globalen **Finanzmarktkrise** stellt unsere Werften und die Zulieferindustrie vor große Herausforderungen. Der mit der Wirtschaftskrise verbundene Rückgang des Welthandels führt zu einem **Überangebot** an Schiffstonnage. Weiter verstärkt wird dies durch die noch im Bau befindlichen oder bestellten Schiffe. Die **Schiffswerte** und damit auch deren Beleihungswerte sinken dramatisch. Dies verschärft die ohnehin bestehenden Finanzierungsprobleme. Zusammen mit der verringerten Risikobereitschaft der **Banken** ist dies für viele deutsche Werften belastend bis existenzbedrohend.

Seien Sie versichert: Wir schauen den Problemen nicht zu, sondern arbeiten mit sehr großem Aufwand an Lösungen konkreter Problemfälle. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dies nicht auf dem offenen Markt austragen. Wir müssen die betroffenen Unternehmen insoweit auch vor Imageschäden schützen. Immerhin konnten wir letzte Woche nach monatelangem Ringen bei der **Nobiskrug-Werft** zu einer Lösung beitragen, die die Zukunft des Unternehmens und seiner Beschäftigten nachhaltig sichert.

(Minister Dr. Jörn Biel)

(Beifall bei der SPD und CDU)

Wir dürfen aber unsere Möglichkeiten nicht überschätzen. Die Bestrebungen der **Küstenländer** allein reichen nicht aus, um die Probleme zu lösen. Der Schiffbaustandort Deutschland kann nur erhalten werden, wenn die schiffsfinanzierenden Banken ihrer Verantwortung gerecht werden beziehungsweise gerecht werden können. Dabei stellt das **KfW-Sonderprogramm** ein geeignetes Mittel dar, denn es reduziert das Risiko der schiffsfinanzierenden Bank auf ein Minimum. Diese Risikoentlastung sehe ich als ein geeignetes Mittel an, um die Banken zu einer erhöhten **Darlehensgewährung** zu bewegen. Das Programm muss allerdings so gestaltet werden, dass es den deutschen Reedern und Werften auch tatsächlich zugute kommt. Es muss praxisnah und effektiv einsetzbar sein. Die Reaktion der Banken und der Werften auf die bisherige Anwendungspraxis der KfW haben gezeigt, dass hier noch ein erheblicher Anpassungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, auf den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD möchte ich nur in einem Punkt eingehen. Das von Bund und Ländern finanzierte **Zuschussprogramm** „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ sieht bisher eine Förderung nur vor, wenn ein **konkreter Bauauftrag** vorliegt. Die Landesregierung ist ebenso wie Sie der Auffassung, dass dies geändert werden sollte. Darüber hinaus sieht das Programm bisher eine bedingte Rückzahlbarkeit unter bestimmten Voraussetzungen vor mit der Folge eines erheblichen bürokratischen und bilanztechnischen und gegebenenfalls finanziellen Aufwands der Werften. Dies hat das Land schon bisher für falsch gehalten, konnte sich aber nur teilweise durchsetzen. Inzwischen bin ich recht zuversichtlich, dass sich der

Bund bei den **Innovationshilfen** bewegt, sowohl was die strikte Auftragsbindung als auch was die bedingte Rückzahlbarkeit angeht.

Ich hoffe, Ihnen während der weiteren Beratungen über Fortschritte berichten zu können.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Dr. Biel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer der Drucksache 16/2764 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Geschäftsleitend weise ich noch einmal darauf hin, dass wir uns morgen um 10 Uhr hier wieder einfinden. Auf der Tagesordnung steht dann nur der Punkt 38 c), Vorzeitige Beendigung der 16. Wahlperiode, Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW.

Ich weise auch darauf hin, dass wir die Tagung morgen Mittag unterbrechen und sie am Montag um 11 Uhr im Plenarsaal fortsetzen werden. Dafür gibt es keine gesonderte Einladung. - Wir sparen.

Schönen Feierabend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr